



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen in  
Österreich aus Perspektive von Berater\_innen und  
Expert\_innen

verfasst von / submitted by

Lisa Kozjak, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 808

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet

Gender Studies

Betreut von / Supervisor

Dr.<sup>in</sup> Patricia Zuckerhut, Privatdoz.



## DANKSAGUNG

Diese Arbeit wäre ohne die Unterstützung und den Beistand vieler Menschen nicht zustande gekommen. Ich möchte mich im Besonderen bei folgenden Menschen bedanken:

Bei meiner Mama, die mich in allen Bereichen meines Lebens immer unterstützt und begleitet hat. Danke. Ohne dich wäre weder das Studium noch diese Arbeit möglich gewesen. Ebenso möchte ich meinem Bruder danken, der mich bei der Überarbeitung der Arbeit unterstützt hat. Vielen Dank für deine Zeit und Mühe.

Darüber hinaus möchte ich mich bei allen Freund\_innen, Studienkolleg\_innen und Lehrenden bedanken, die mich während meiner Studienzeit begleitet haben und mir neue Perspektiven ermöglichten. Ganz herzlich danke ich hier Nina, die mir sowohl moralisch als auch fachlich zur Seite stand. Die zahlreichen Momente des Austauschs mit dir haben erheblich dazu beigetragen, dass die Arbeit in dieser Form vorliegt.

Außerdem möchte ich allen Interviewpartner\_innen danken, die sich die Zeit nahmen, um mit mir über Gewalt abseits der Norm zu sprechen. Euer Engagement und eure Arbeit für Gewalt betroffene Frauen und LGBT\*IQ-Personen hat mich ungeheuer inspiriert und motiviert, diese Arbeit zu schreiben.

Abschließend noch ein großes Dankeschön an meine Betreuerin Dr.<sup>in</sup> Patricia Zuckerhut. Vielen Dank für deine zahlreichen Feedbacks, Ratschläge, Literaturhinweise, und fortwährende Unterstützung während des gesamten Prozesses.



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
1.1 <i>Forschungsthema.....</i>	2
1.2 <i>Aufbau der Arbeit .....</i>	3
<b>2. Kontext: LGBT*IQ, Diskriminierung und der österreichische Gewaltschutz.....</b>	<b>6</b>
2.1 <i>Heteronormativität, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität .....</i>	6
2.1.1 <i>Heteronormativität und Heterosexismus.....</i>	6
2.1.2 <i>Sexuelle Orientierung.....</i>	7
2.1.3 <i>Geschlechtsidentität.....</i>	8
2.2 <i>Die Lebenssituation von LGBT*IQ in Österreich.....</i>	9
2.2.1 <i>Diskriminierung im Alltag.....</i>	9
2.2.2 <i>Rechtliche Lage von LGBT*IQ-Personen in Österreich.....</i>	11
2.2.2.1 <i>Die eingetragene Partnerschaft .....</i>	11
2.2.2.2 <i>Transgeschlechtlichkeit und die rechtliche Anerkennung.....</i>	12
2.3 <i>Der Gewaltschutz in Österreich.....</i>	14
2.3.1 <i>Das österreichische Gewaltschutzgesetz .....</i>	15
2.4 <i>Zwischenfazit.....</i>	16
<b>3. Theoretische Bezüge: Gewalt, Geschlecht und Heteronormativität.....</b>	<b>17</b>
3.1 <i>Was ist Gewalt? .....</i>	17
3.1.1 <i>Macht, Konflikt und Aggression.....</i>	17
3.2 <i>Die Reichweite von Gewalt.....</i>	18
3.2.1 <i>Strukturelle und Symbolische Gewalt .....</i>	19
3.2.2 <i>Begriffsbestimmung und Diskurse über häusliche Gewalt.....</i>	19
3.2.3 <i>Formen häuslicher Gewalt.....</i>	20
3.3 <i>Das Erklärungsmodell „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ .....</i>	21
3.3.1 <i>Gewalt, Sozialisation und Männlichkeit.....</i>	23
3.3.2 <i>Geschlechtsmarkierung bei „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ .....</i>	24
3.3.3 <i>Diskussionen über Täterinnen im angloamerikanischen Raum.....</i>	25
3.4 <i>Kritik am Ansatz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ .....</i>	26
3.4.1 <i>Grenzen von „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ .....</i>	27
3.5 <i>Zwischenfazit.....</i>	28
<b>4. Forschungsstand: Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans* Beziehungen....</b>	<b>29</b>
4.1 <i>Definitionen und Besonderheiten von Gewalt in LBT*-Beziehungen.....</i>	29
4.2 <i>Gewaltdynamiken in LBT*-Beziehungen .....</i>	31

4.2.1 Debatten über bidirektionale Gewaltdynamiken.....	32
4.2.2 Klassifizierung von Täterin und Opfer in Gewaltbeziehungen.....	34
<b>4.3 Prävalenz von Gewalt in LBT*-Beziehungen.....</b>	<b>35</b>
4.3.1 Prävalenz von Gewalt in lesbischen/bisexuellen Beziehungen.....	35
4.3.2 Prävalenz von Gewalt in trans* Beziehungen .....	36
<b>4.4 Erklärungsmodelle für Gewalt in LBT*-Beziehungen.....</b>	<b>37</b>
4.4.1 Das individual-psychologische Erklärungsmodell.....	38
4.4.2 Das gesellschaftspolitische Erklärungsmodell .....	39
4.4.3 Das sozial-psychologische Erklärungsmodell.....	40
4.4.4 Intersektionaler Ansatz zur Analyse häuslicher Gewalt.....	42
<b>4.5 Zwischenfazit.....</b>	<b>43</b>
<b>5. Methodische Herangehensweisen .....</b>	<b>44</b>
5.1 Datenerhebung.....	44
5.1.1 Das Expert_inneninterview.....	44
5.1.2 Auswahl der Interviewpartner_innen.....	46
5.1.3 Website-Analysen zur Ergänzung der Interviews .....	47
5.2 Datenauswertung.....	48
5.2.1 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	48
5.3 Positionierung und Forschungsethik .....	49
5.4 Zwischenfazit.....	50
<b>6. Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans* Beziehungen aus Perspektive von Berater_innen und Expert_innen.....</b>	<b>51</b>
6.1 Vorstellung der untersuchten Beratungsstellen.....	51
6.1.1 Klassische Gewaltschutzeinrichtungen.....	51
6.1.2 LBT*-spezifische Beratungsstellen .....	53
6.2 Thematisierung von Gewalt in LBT*-Beziehungen in Österreich .....	54
6.2.1 Gewalt unter Lesben.....	54
6.2.2 Gewalt gegen Lesben .....	55
6.2.3 Täterinnen.....	58
6.2.4 LARS.....	58
6.2.5 Angesuchtes EU-Projekt (2016).....	59
6.2.6 Zwischenfazit.....	60
6.3 Prävalenz von Gewalt in LBT*-Beziehungen in Österreich.....	60
6.3.1 Tätigkeitsberichte der Wiener Interventionsstelle.....	61
6.3.2 LBT*-Betroffene als Einzelfälle in Beratungsstellen.....	62

6.3.3 Zwischenfazit.....	63
<i>6.4 Unterschiede zwischen trans*, gleichgeschlechtlichen und gegengeschlechtlichen Gewaltbeziehungen.....</i>	<i>64</i>
6.4.1 Das Outing als spezifische Gewalthandlung in LBT*-Beziehungen.....	64
6.4.2 Physische Gewalt in LBT*-Beziehungen .....	66
6.4.3 Sexualisierte Gewalt in LBT*-Beziehungen.....	67
6.4.4 Psychische Gewalt in LBT*-Beziehungen.....	68
6.4.5 Zwischenfazit.....	69
<i>6.5 Gewaltdynamiken in LBT*-Beziehungen.....</i>	<i>69</i>
6.5.1 Beispiele von bidirektionalen Gewaltdynamiken.....	70
6.5.2 Paartherapie bei bidirektionalen Gewaltdynamiken.....	72
6.5.3 Zwischenfazit.....	73
<i>6.6 Ursachen für die geringe Anzahl von LBT*-Personen in Beratungsstellen.....</i>	<i>73</i>
6.6.1 Doppelte Stigmatisierung für LBT*-Betroffene.....	73
6.6.2 Erkennung der Gewalt und die Verpflichtung gegenüber der Täterin.....	75
6.6.3 Einfluss von Homo-, Bi und Transphobie auf LBT*-Betroffene .....	76
6.6.4 Einfluss der Thematisierung und Ursachen in Beratungsstellen.....	77
6.6.5 Hintergründe für fehlende LBT*-Programme in Beratungsstellen.....	78
6.6.6 Zwischenfazit.....	79
<i>6.7 Täterinnen.....</i>	<i>79</i>
6.7.1 Macht, Kontrolle und internalisierte Homo-, Bi- bzw. Transphobie.....	80
6.7.2 Einfluss der Sozialisation auf die Gewaltausübung.....	81
6.7.3 Spezifische Gewalthandlungen von Transtäter_innen.....	83
6.7.4 Angebote und Programme für Täterinnen.....	83
6.7.5 Zwischenfazit.....	85
<i>6.8 Die Rolle der Community im Falle von Beziehungsgewalt.....</i>	<i>86</i>
6.8.1 Ausschlüsse von Personen(-gruppen).....	86
6.8.2 Tabuisierung von Gewalt.....	87
6.8.3 Ausgrenzung von LBT*-Betroffenen.....	88
6.8.4 Zwischenfazit.....	89
<i>6.9 Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in LBT*-Beziehungen.....</i>	<i>89</i>
6.9.1 Ausschluss von LBT*-Personen in Gewaltschutzeinrichtungen .....	89
6.9.2 Präventionsmaßnahmen für Beratungsstellen .....	90
6.9.3 Schaffung einer Vernetzung zwischen Beratungsstellen.....	91
6.9.4 Präventionsmaßnahmen für die Community.....	92

6.9.5 Zwischenfazit.....	93
<b>7. Fazit .....</b>	<b>94</b>
7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	94
7.2 Theoretische Implikationen.....	98
7.3 Ausblick.....	100
<b>8. Quellenverzeichnis.....</b>	<b>102</b>
8.1 Verwendete Literatur.....	102
8.2 Internetressourcen.....	109
8.3 Sonstige Quellen .....	113
<b>9. Anhang.....</b>	<b>114</b>
9.1 Abstract.....	114

## 1. Einleitung

Häusliche Gewalt ist ein gesellschaftliches und kulturell übergreifendes Problem, das im Zuge der zweiten Frauenbewegung erstmals thematisiert und bekämpft wurde. Die Studie der European Union Agency for Fundamental Rights zeigt, dass auch heute noch jede fünfte Frau in Österreich körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt – europaweit sogar jede dritte (FRA 2014). Der überwiegende Teil der Täter\_innen ist dabei männlich und stammt aus dem nahen sozialen Umfeld des Opfers. Diese Zahlen und die damit verbundene Thematisierung von Gewalt gegen Frauen führen zu der kollektiven Vorstellung des „weiblichen Opfers“ und des „männlichen Täters“. Häusliche Gewalt wird somit in erster Linie als Problem von heterosexuellen Beziehungen diskutiert. Infolgedessen wird gesellschaftlich kaum wahrgenommen, dass Gewalt im sozialen Nahraum auch in Beziehungen von LGBT\*IQ-Personen stattfinden kann. Die Geschlechtsmarkierung vom „männlichen Täter“ und dem „weiblichen Opfer“ spiegelt sich auch in der Praxis von Gewaltschutzeinrichtungen wider. Gewaltschutz wird vorwiegend als Schutz für heterosexuelle Cis-Frauen und deren Kinder betrachtet.

Mir selbst wurde diese starke Geschlechtsmarkierung von „Opfer“ und „Täter“ erstmals während eines Praktikums in einer österreichischen Gewaltschutzeinrichtung bewusst. In dieser Beratungsstelle, die sich dem Thema Gewalt gegen Frauen widmet, werden spezifische Bedürfnisse von betroffenen Frauen berücksichtigt. Folglich werden unterschiedliche von Gewalt betroffene Frauen angesprochen, wie Migrantinnen, Frauen mit Behinderung, schwangere Frauen, ältere und jüngere Frauen. Eines haben sie aber alle gemeinsam: der Täter ist männlich. Die Tatsache, dass manche Frauen auch Täterinnen sein können, oder dass auch lesbische, bisexuelle bzw. trans\* (LBT\*-) Frauen von Partner\_innen-Gewalt betroffen sein können, wird öffentlich nicht thematisiert. Der Ausschluss von LBT\*-Frauen ist primär der Dominanz von Männergewalt geschuldet und in nahezu allen österreichischen Gewaltschutzeinrichtungen vorhanden. Allerdings gibt es seitens engagierter Mitarbeiter\_innen durchaus das Bedürfnis, mehr für LBT\*-Gewaltbetroffene zu tun, um auch diese Gruppe stärker in den Gewaltschutz einzubinden. Daher beschäftigt sich die vorliegende Masterarbeit mit Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen in Österreich und der damit verbundenen Praxis in Beratungsstellen.

## 1.1 Forschungsthema

Das zentrale Interesse dieser Arbeit besteht in der Untersuchung von häuslicher Gewalt in Beziehungen bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen aus Sicht von Berater\_innen und Expert\_innen. Diesbezüglich wird einerseits vorhandenes Wissen zum Thema Gewalt in Beziehungen mit lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen in Österreich gesammelt und es werden unterschiedliche Dimensionen des Phänomens analysiert. Zu diesen Dimensionen zählen die Prävalenz der Gewalt, die unterschiedlichen Formen sowie die Hintergründe und Gewaltdynamiken in lesbischen, bisexuellen und trans\* Partnerschaften. Andererseits wird die Praxis unterschiedlicher Beratungsstellen untersucht. Hier werden etwaige Ausschlüsse von Personen, Hindernisse für Betroffene und mögliche Strategien zur Prävention der Gewalt erläutert.

Ich habe mich aus mehreren Gründen entschieden, den Fokus meiner Forschung auf lesbische, bisexuelle und trans\* Frauen als Betroffene von Gewalt zu legen. Zum einen gibt es in Österreich mittlerweile eine Reihe von Einrichtungen, welche sich dem Thema Gewalt gegen Frauen widmen. Die Kategorie „Frau“ empfinde ich hier als guten Anknüpfungspunkt, um mehr über das Thema und die Praxis in Beratungsstellen zu erfahren. Zum anderen erachte ich es als relevant, neben lesbischen und bisexuellen auch trans\* Frauen in meine Erforschung miteinzubeziehen. Denn diese Gruppe von Frauen ist in westlichen Gesellschaften sehr stark von Gewalt betroffen, wird jedoch kaum in der Gewaltforschung erwähnt. Sie gehören ebenso zu jener Gruppe von Frauen, die selten im Angebot von Gewaltschutzeinrichtungen explizit inkludiert werden. Als „Frauen“ verstehe ich hierbei alle Menschen, die sich mit der Kategorie „Frau“ identifizieren. Infolgedessen schließe ich in meiner Arbeit alle Personen aus, die sich mit dem „männlichen“ Geschlecht identifizieren oder sich nicht über die binäre Geschlechterordnung definieren. Darüber hinaus ist anzumerken, dass ich unter anderem die Formulierung „lesbische, bisexuelle und trans\* Beziehungen“ verwende, obwohl die Bezeichnung „lesbische Beziehungen“ auch bisexuelle und trans\* Frauen in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung inkludiert. Allerdings bezieht sich der Forschungsstand über lesbische Gewaltbeziehungen überwiegend auf lesbische Cis-Frauen, deshalb vertrete ich die Meinung, dass zur Sichtbarmachung von bisexuellen und trans\* Frauen eine explizite Nennung und Einbeziehung dieser notwendig ist. Ebenso wird mithilfe der genannten Formulierung die Vielfalt von möglichen Beziehungskonstellationen für bisexuelle und trans\* Frauen verdeutlicht.

Auch für die Untersuchung des Themas Beziehungsgewalt gegen lesbische, bisexuelle und trans\* Frauen aus der Perspektive von Beratungsstellen gibt es unterschiedliche Gründe: Erstens gibt es noch sehr wenig Forschung im deutschsprachigen Raum zu häuslicher Gewalt bei LGBT\*IQ-Personen. Diese Forschungslücke zeigt sich besonders deutlich in Österreich, wo fast gar keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt abseits von heterosexuellen Beziehungen stattfindet. Meiner Ansicht nach ist es deswegen notwendig, das vorhandene Wissen und die Erfahrungen von Expert\_innen im Gewaltschutzbereich zu erforschen und im österreichischen Kontext sichtbar zu machen. Zweitens gibt es pragmatische Gründe für den Fokus auf Beratungsstellen: Der Zugang zu lesbischen, bisexuellen und trans\* Personen, die von Gewalt betroffen oder Täterinnen sind, ist durchaus schwierig. Denn das Thema ist noch stärker mit Scham und Schweigen verknüpft, als es in heterosexuellen Beziehungen der Fall ist. Gewaltschutzeinrichtungen hingegen sind vergleichsweise leicht zugänglich und in der Regel auch die ersten Anlaufstellen für Betroffene von Gewalt.

Durch die Erforschung sowohl des aktuellen Wissensstands als auch der Praxis in Beratungsstellen ist meine Forschungsfrage in zwei Bereiche aufgeteilt. Der erste bezieht sich auf bereits vorhandene Daten zum Phänomen: *Welche Fakten, Zahlen, Daten gibt es zu Gewalt in Beziehungen bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen?* Der zweite hingegen verweist auf die konkrete Praxis von Beratungsstellen: *Welches Wissen und welche Praxiserfahrungen haben Berater\_innen und Expert\_innen zu Gewalt in Beziehungen bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen?*

Diese Fragen sollen als Orientierung für die Untersuchung von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen dienen. Folglich ist das grundlegende Ziel der Arbeit, das Thema Gewalt in LBT\*-Beziehungen in Österreich zu erarbeiten und sichtbar zu machen. Ebenso möchte ich mit dieser Arbeit einen Beitrag zum österreichischen Gewaltschutz und zur Gewaltforschung leisten.

## **1.2 Aufbau der Arbeit**

Für die Untersuchung des Phänomens der Beziehungsgewalt bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen aus Perspektive von Beratungsstellen wird im zweiten Kapitel zuerst der Kontext meiner Arbeit vorgestellt. Dazu gehören einerseits Grundinformationen zu LBT\*-Lebensweisen und -entwürfen und andererseits der österreichische Gewaltschutz.

Im Anschluss daran werden in Kapitel 3 theoretische Ansätze zum Thema Gewalt erläutert. Hier wird zu Beginn der Gewaltbegriff und dessen Reichweite diskutiert, bevor die Verbindung mit Geschlecht im Erklärungsmodell „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ hergestellt wird. Anschließend wird im vierten Kapitel der Forschungsstand zu Gewalt in gleichgeschlechtlichen und trans\* Beziehungen veranschaulicht. Dafür wird Literatur zur Prävalenz sowie zu den Besonderheiten und Gewaltdynamiken von häuslicher Gewalt in LBT\*-Beziehungen vorgestellt. Darauf folgt die Darstellung unterschiedlicher Erklärungsmodelle mit Fokus auf Gewalt in lesbischen Beziehungen. Das Kapitel 5 widmet sich meiner methodischen Vorgehensweise im Zuge der Masterarbeit. Hier wird die Methode der qualitativen Expert\_inneninterviews erläutert, gefolgt von der ausgewählten Analysemethode der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (1991).

Im Anschluss werde ich in Kapitel 6 die wesentlichen Ergebnisse meiner Arbeit präsentieren. Zuerst werden dafür die untersuchten Beratungsstellen vorgestellt, bevor die Thematisierung von Gewalt in LBT\*-Beziehungen in Österreich näher beschrieben wird. Als Nächstes wird die Prävalenz von Gewalt in LBT\*-Beziehungen in Österreich untersucht sowie die Anzahl von lesbischen, bisexuellen und trans\* Betroffenen in Beratungsstellen. Weiters werde ich Besonderheiten anhand der Erfahrungen von Berater\_innen diskutieren sowie die Gewaltdynamiken in LBT\*-Beziehungen genauer betrachten. Im darauffolgenden Kapitel wird der Fokus auf Betroffene gelegt und auf mögliche Beweggründe für das Verschweigen der Gewalt. Danach werden mögliche Ursachen und Hintergründe für gewalttätiges Verhalten veranschaulicht, bevor die Rolle und der Einfluss der Community auf die Gewaltbeziehung näher dargelegt werden. Im Anschluss daran werden Strategien und notwendige Maßnahmen zur Prävention von Gewalt in LBT\*-Beziehungen in Beratungsstellen und der Community vorgestellt. Schließlich folgt im Fazit eine Zusammenfassung der wichtigsten Forschungsergebnisse und die Beantwortung meiner Forschungsfrage. Zusätzlich werden theoretische Implikationen der Arbeit diskutiert, bevor ein Ausblick auf weitere notwendige Untersuchungen zum Thema Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen in Österreich gegeben wird.

Ich möchte weiters noch darauf hinweisen, dass ich als geschlechtergerechte Sprache den sogenannten Gender-Gap verwende. Dieser wird durch einen Unterstrich dargestellt, wie zum Beispiel bei „Lehrer\_innen“. Ziel des Gap ist es, einen Raum der Geschlechtlichkeit zu eröffnen, welchen es in der heteronormativen Geschlechterordnung nicht geben

darf (Baumgartinger 2008: 34). Mithilfe dieser Schreibweise werden traditionelle Geschlechterrollen und die Zweigeschlechtlichkeit aufgeweicht sowie LGBT\*IQ-Personen berücksichtigt. Zusätzlich dazu verwende ich den Asterisk bei der Schreibweise von trans\* (LBT\*, LGBT\* etc.). Hier wird am Ende der Stern als Platzhalter angehängt, um die Vielfalt von trans-Identitäten widerzuspiegeln (Queer-Lexikon 2018a).

## **2. Kontext: LGBT\*IQ, Diskriminierung und der österreichische Gewaltschutz**

### **2.1 Heteronormativität, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität**

Ein zentraler Bestandteil der Werteordnung westlicher Gesellschaften ist die Norm, dass eine binäre Geschlechterordnung gilt und somit nur zwei Geschlechter anerkannt werden – Männer und Frauen. Diese zwei Geschlechter haben in der Geschlechtsidentität, ihren Geschlechterrollen und ihrer sexuellen Orientierung den normativen Vorgaben zu entsprechen. Die Geschlechtsidentität soll mit dem zugeschriebenen biologischen Geschlecht bei der Geburt übereinstimmen und durch Geschlechterrollen „passend“ ausgelebt werden. Lesbische, bisexuelle, schwule, trans\*, inter und queere Personen begehen daher in unserer westlichen Gesellschaft einen zentralen Normbruch, indem sie von der Hetero-Norm abweichen (Ohms 2016: 153).

#### **2.1.1 Heteronormativität und Heterosexismus**

Zur Sichtbarkeit von Heterosexualität als Norm und Institution wird der Begriff Heteronormativität verwendet (Hark 2013: 460). Dieser beschreibt, dass Heterosexualität als Norm mit allen möglichen Aspekten des Lebens verflochten ist:

Heteronormativität ist mehr als nur Ideologie, Vorurteil oder die Phobie vor Schwulen und Lesben. Sie wird in nahezu allen Formen und Arrangements des sozialen Lebens produziert: in Nationalität, Staat und Gesetz, in Wirtschaft, Medizin und Bildung ebenso wie in den Konventionen und Affekten der Narrativität, der Romantik und den anderen geschützten kulturellen Räumen. (Berlant/Warner 2005: 87)

Die Normativität von Heterosexualität in westlichen Gesellschaften kann auch mit dem Begriff Heterosexismus erweitert werden. Taryn Lindhorst, Gita Mehrotra und Shawn Mincer definieren letzteren als Muster von institutionalisierten Praktiken, wodurch heterosexuelle Personen Vorteile erhalten und LGBT\*IQ-Personen exkludiert und/oder unterdrückt werden (Lindhorst/Mehrotra/Mincer 2010: 253). Zentral sind in diesem Konzept vor allem zwei Schlüsselemente: Erstens repräsentiert Heterosexismus den Glauben an die sogenannte „natürliche“ Überlegenheit von traditionellen Geschlechterdefinitionen und deren Ausdruck in heterosexuellen Beziehungen wie der Ehe. Diese Vorurteile werden auch als Homophobie, Biphobie und Transphobie bezeichnet. Zweitens ist Heterosexismus ein Set von institutionellen Machtbeziehungen, welche Heterosexualität und die Konformität von „männlichen“ und „weiblichen“ Geschlechterregimen bevorzugen (ebd.). Ein Beispiel dafür

wäre die eingetragene Partnerschaft, die in Österreich eigens eingeführt wurde, um gleichgeschlechtlichen Paaren die Institution Ehe zu verweigern (siehe Kapitel 2.2.2.1 Die eingetragene Partnerschaft). Darüber hinaus existieren innerhalb dieser normativen Ordnung westlicher Gesellschaften Privilegien. Diese beziehen sich zumeist auf das „männliche“ Geschlecht, weshalb die gesellschaftliche Ordnung auch als heterosexistisch betrachtet werden kann (Ohms 2016: 153).

Während der Normbruch bei lesbischen, bisexuellen und schwulen Personen entlang der Kategorie „sexuelle Identität“ stattfindet, entsteht der Bruch bei trans\*, intersex und queeren Menschen durch die Abweichung der Geschlechtsidentität. Aus diesem Grund werden die Begriffe „sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsidentität“ verwendet, um eine Vielfalt von Lebensentwürfen und Lebensweisen zu beschreiben, welche von der Hetero-Norm abweichen (ebd.).

### **2.1.2 Sexuelle Orientierung**

Die Vielfalt von Lebensentwürfen und Lebensweisen abseits der Hetero-Norm wird überdies in der Abkürzung LGBT\*IQ (lesbian, gay, bisexual, transgender, intersex, queer) ausgedrückt – im Deutschen oft auch als LSBT\*IQ zu lesen. Mit dieser werden unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten zusammengefasst. Bei lesbischen, schwulen, bisexuellen und pansexuellen Menschen ist die sexuelle Orientierung im Vordergrund. In diesem Zusammenhang sind die Begriffe „Homosexualität“, „Bisexualität“, „Pansexualität“, „Coming-Out“ und „Outing“ zentral. Homosexualität ist das Gegenstück zu Heterosexualität und beschreibt die sexuelle und romantische Anziehung zum eigenen Geschlecht. Bisexualität hingegen bezieht sich auf die sexuelle und romantische Anziehung zu mehr als einem Geschlecht. Nachdem darunter meistens nur „Mann“ und „Frau“ verstanden wird, gibt es den zusätzlichen Begriff der Pansexualität. Dieser inkludiert auch die Anziehung zu Geschlechtern und Identitäten jenseits von männlich und weiblich. In diesem Kontext ist auch das „Coming-Out“ zu nennen. Nicht-heterosexuelle Personen bezeichnen dadurch das Bekanntmachen der eigenen sexuellen Orientierung. Das Coming-Out findet gewöhnlich nach einer Phase der inneren Erkenntnis und Gewissheit statt, sich zum eigenen oder mehreren Geschlecht/ern hingezogen zu fühlen. Transpersonen erfahren ebenso ein Coming-Out. Der Begriff bezieht sich dabei auch auf das Bekanntmachen der Geschlechtsidentität. Im Gegensatz zum Coming-Out beschreibt der Terminus Outing das unfreiwillige Bekanntmachen der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität

von LGBT\*IQ-Personen (Ohms 2016: 154).

### **2.1.3 Geschlechtsidentität**

Geschlechtsidentitäten werden in der Abkürzung LGBT\*IQ durch die Begriffe trans\*, intersex und queer sichtbar. Transgender bezeichnet eine vom biologischen, zugeschriebenen Geschlecht abweichende Geschlechtsidentität. Folgerichtig werden unter dem Terminus Menschen beschrieben, deren Geschlechtsidentität, Geschlechterrollen und Erfahrungen von der konventionellen Vorstellung von „Frau“ und „Mann“ abweichen. Unter Intersex werden Personen gefasst, welche Merkmale von mehreren biologischen Geschlechtern aufweisen. Queere und auch einige Transpersonen definieren ihre Geschlechtsidentität außerhalb des binären Geschlechtersystems (Ohms 2016: 154).

Transgender ist darüber hinaus ein Überbegriff für eine Fülle von Identitäten. Zum Terminus werden beispielsweise genderqueere, bigender, androgyne, genderfluide Individuen<sup>1</sup> sowie Transmänner und Transfrauen gezählt. Außerdem kann die sexuelle Orientierung von Transpersonen genauso vielfältig und unterschiedlich sein wie jene von Cis-Personen. Unter „Cisgender“ oder auch „Cissexuell“ werden Menschen zusammengefasst, deren zugeschriebenes biologisches Geschlecht bei der Geburt mit der Geschlechtsidentität übereinstimmt. Cisgender ist das Gegenstück zu Transgender. Der Terminus weist ferner auch auf die vielen Privilegien hin, welche Cis-Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität besitzen (Barrett/Sheridan 2016: 3).

Ein weiteres transspezifisches und problematisches Konzept innerhalb der Community ist das sogenannte „passing“. Dieses wird verwendet, um die Erfahrung zu beschreiben, wenn die eigene Geschlechtsidentität von anderen Menschen hinterfragt wird. Kate Bornstein beschreibt „passing“ als „the act of appearing in the world as a gender to which one does not belong, or as a gender to which one did not formerly belong“ (Bornstein 1994, zit. nach Goodmark 2013: 59). Das Konzept von „passing“ kann somit als abfällig empfunden werden, da es nach Leigh Goodmark unter anderem eine Täuschung der Transperson impliziert. Ebenso werden durch das Konzept gesellschaftliche Geschlechterstereotype und Verhaltensweisen vermittelt, wie „Männer“ und „Frauen“ aussehen und sich verhalten sol-

---

<sup>1</sup> Unter dem Begriff bigender werden Personen beschrieben, welche sich gleichzeitig als Frau und Mann identifizieren. Genderqueere Individuen lehnen die Binarität von Mann und Frau zumeist komplett ab. Als androgyn werden Personen verstanden, die sich weder als Frau noch als Mann in ihrer Identität verstehen. Genderfluide Individuen hingegen bewegen sich zwischen den zwei Geschlechtern (Barrett/Sheridan 2016:4).

len (Goodmark 2013: 59).

Es ist noch anzumerken, dass „lesbisch“, „bisexuell“, „trans“ usw. sogenannte Labels sind, die Menschen verwenden können, um ihre Sexualität oder Geschlechtsidentität zu beschreiben. Personen können diese Labels ablehnen oder auch akzeptieren. Demgemäß definieren sich beispielsweise viele schwarze Frauen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen nicht als lesbisch oder bisexuell, sondern primär als schwarz (Waldron 1996: 46; Girshick 2002: 154). Des Weiteren gibt es eine große Vielfalt von Beziehungsformen, wobei meistens von einer Zweierbeziehung ausgegangen wird. Jedoch können lesbische, bisexuelle und trans\* Beziehungen genauso wie heterosexuelle monogam, polyamor<sup>2</sup> etc. sein.

Sonach bestimmt die Abweichung von einer heteronormativen und heterosexistischen Gesellschaft das Leben von LGBT\*IQ-Personen. Diskriminierung, Gewalt, fehlender Zugang zu notwendigen Ressourcen sind nur einige von vielen Themen, mit welchen LGBT\*IQ-Personen (alltäglich) zu kämpfen haben.

## **2.2 Die Lebenssituation von LGBT\*IQ in Österreich**

In Österreich gibt es grundsätzlich wenige Studien über die Lebenssituation von LGBT\*IQ-Personen. In der Regel werden in diesen Untersuchungen nur gewisse Aspekte und Bereiche im Leben von LGBT\*IQ-Menschen (Arbeitsplatz, Gesundheit, Diskriminierung) oder bestimmte Gruppen (jüngere und ältere Lesben, Schwulen, etc.) analysiert. Die Studie *Queer in Wien* (Schönpflug, Hofmann et al. 2015), durchgeführt vom Institut für höhere Studien (IHS), ist dabei eine Ausnahme. Sie wurde von der Stadt Wien in Auftrag gegeben, um die derzeitige Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender- und Intersex-Personen zu erheben.

### **2.2.1 Diskriminierung im Alltag**

Auf Grundlage von US-amerikanischen, zensusbasierten Studien und europäischen Hochrechnungen wird die LGBT\*IQ-Bevölkerung auf fünf bis zehn Prozent der Wiener Wohnbevölkerung geschätzt (Schönpflug, Hofmann et al. 2015: 9). Bei einer Gesamtbevölkerung von 1.867.582 Personen im Jahr 2017 sind das etwa 93.379 bis 186.758 LGBT\*IQ-Personen.

---

2 Unter Polyamorie wird eine offene Beziehung verstanden, in welcher mehr als zwei Personen beteiligt sind (Polyamorie 2018a).

sonen in Wien (Stadt Wien 2018a). Diesbezüglich ist anzumerken, dass nur ein Bruchteil von LGBT\*IQ-Menschen ihre Sexualität und/oder Geschlechtsidentität offen auslebt. Viele Personen verstecken ihre sexuelle Orientierung, da Unverständnis, Nachteile und Diskriminierung erwartet werden (Stadt Wien 2018b).

Dies wird unter anderem von der Studie *Erfahrungen von LGBT-Personen mit Diskriminierung und Hasskriminalität in der EU und Kroatien* der EU-Grundrechtsagentur (FRA 2010) und von der Studie *Queer in Wien* (Schönpflug, Hofmann et al. 2015) bestätigt. LGBT\*IQ-Personen leiden demzufolge in der EU häufig darunter, in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit nicht offen mit ihrer sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität leben zu können (FRA 2010: 1). Diese werden daher verschwiegen. Folglich führen viele LGBT\*IQ-Personen ein Leben in Isolation und teilweise sogar Angst. Andere Menschen wiederum, die sich offen zu ihrer sexuellen Ausrichtung und/oder Geschlechtsidentität bekennen, erleben Diskriminierung und Gewalt. Allerdings sind die Erfahrungen von LGBT\*IQ-Personen mit Diskriminierung, Gewalt und Belästigung in Europa von Land zu Land verschieden (ebd.).

Die Studie zur Lebenssituation von LGBT\*IQ-Personen in Wien zeigt, dass nur die Hälfte der Befragten am Arbeitsplatz offen ihre Sexualität ausleben. Diskriminierungen und Mobbing sind sehr häufig: Vierzehn Prozent der Befragten haben in den letzten zwölf Monaten Diskriminierung und/oder Mobbing am Arbeitsplatz erlebt. Ein Drittel der Befragten hat zudem in den letzten zwölf Monaten Gewalt und/oder Diskriminierung im öffentlichen Raum erfahren. 489 Teilnehmer\_innen der Studie gaben an, in den letzten zwölf Monaten beschimpft worden zu sein. Darüber hinaus wurden 224 Personen psychisch unter Druck gesetzt, 149 erlebten sexualisierte Gewalt und 130 wurden körperlich attackiert. Die Mehrheit der LGBT\*IQ-Betroffenen ignorierte die Gewalt und wehrte sich nur während der unmittelbaren Situation. Die polizeiliche Anzeigenquote beträgt nur ein Prozent. 39 Prozent der Befragten führten sogar an, körperliche Übergriffe zu ignorieren. In diesem Zusammenhang wurde von 16 Prozent der Betroffenen bevorzugt, sich an Freund\_innen zu wenden. Nur vierzehn Prozent suchten die Polizei auf (Schönpflug, Hofmann et al. 2015: 4).

LGBT\*IQ-Personen sind auch im Bereich der Einkommensverteilung mit Ungleichheiten konfrontiert. Diese sind zurückzuführen auf das Geschlecht der Betroffenen, ihre mit dem Geschlecht assoziierte Ausdrucksweise und sexuellen Orientierung. Besonders Transgen-

der-Personen sind ökonomisch stark benachteiligt. 20 Prozent haben kein eigenes Einkommen und bei 30 Prozent jener mit einem Einkommen liegt dieses monatlich unter 700 Euro (ebd.).

Die beiden Studien (FRA 2010; Schönflug, Hofmann et al. 2015) weisen auf die alltäglichen Diskriminierungserfahrungen und gesellschaftlichen Benachteiligungen von LGBT\*IQ-Personen hin. Sie zeigen weiters einen hohen Bedarf an politischer und gesellschaftlicher Veränderung in Österreich und der Europäischen Union auf. An dieser Stelle ist noch anzumerken, dass nur ein Bruchteil der Ergebnisse sowie der Diskriminierungsbereiche vorgestellt wurde, um einen groben Einblick in die Lebenssituation von LGBT\*IQ-Personen zu geben.

## **2.2.2 Rechtliche Lage von LGBT\*IQ-Personen in Österreich**

Der österreichischen Bundesverfassung nach sind *alle* Bundesbürger\_innen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Jedoch sind LGBT\*IQ-Personen in Österreich weiterhin nicht völlig gleichgestellt, zumal eine Reihe von spezifischen, nur für diese Personengruppe relevanten, gesetzlichen Regelungen bestehen. Somit verbietet unter anderem das Wiener Antidiskriminierungsgesetz Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in jedem Lebensbereich, wie beispielsweise beim Zugang zu Gütern, zu Gesundheit, Bildung und Sozialem. Im Bundesgleichbehandlungsgesetz hingegen ist Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung nur im Bereich der Beschäftigung und des Berufs verboten (Stadt Wien 2018c). In Österreich ist folglich kein ausreichender rechtlicher Diskriminierungsschutz für LGBT\*IQ-Personen vorhanden.

### **2.2.2.1 Die eingetragene Partnerschaft**

Ein Paradebeispiel für eine gesetzliche Regelung, die spezifisch für Lesben und Schwule angefertigt wurde, ist die eingetragene Partnerschaft. Sie wurde 2010 in Österreich eingeführt, anstatt die Ehe für alle zu öffnen. Obwohl die eingetragene Partnerschaft Ähnlichkeiten mit der Ehe hat, waren zunächst dennoch große Unterschiede vorhanden: Das Rechtskomitee LAMBDA<sup>3</sup> konnte 70 Unterschiede herausarbeiten. 34 davon wurden mittlerweile erfolgreich durch Klageoffensiven geändert. Die Unterschiede lassen sich in drei Gruppen einteilen: Die erste bezieht sich auf Kinder in gleichgeschlechtlichen Haushalten.

---

<sup>3</sup> Das Rechtskomitee LAMBDA ist ein österreichischer Verein mit dem Ziel, jegliche Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen und transidenten Frauen und Männer in allen Rechtsbereichen zu beenden (Rechtskomitee LAMBDA 2018a).

Gleichgeschlechtliche Paare konnten vorerst weder gemeinsam ein Kind noch das leibliche Kind der\_des Anderen adoptieren. Heute ist durch ein Urteil vom Verfassungsgerichtshof und des europäischen Gerichtshofs Adoption, ebenso wie die künstliche Befruchtung mit einer Samenspende, für lesbische Partnerinnen möglich. Die zweite Gruppe bezieht sich auf die symbolische Ebene. Um eine Gleichsetzung von Ehe und eingetragener Partnerschaft zu verhindern, wurden eigene Begriffe konzipiert. Anders als in der heterosexuellen Ehebeziehung wurde bei der eingetragenen Partnerschaft nicht von Familie gesprochen. In weiterer Folge gab es keinen „Familiennamen“, sondern einen „Nachnamen“. Seit April 2017 besitzen alle Menschen in Österreich wieder einen Familiennamen, keinen Nachnamen. Die dritte Gruppe von Unterschieden könnte auch als Modernisierung des Eherechtes verstanden werden, das heißt die Bindung der Partner\_innen ist im Vergleich zur Ehe „lockerer“. Dazu zählen zum Beispiel die fehlende Pflicht zur Treue und eine geringere Unterhaltspflicht nach der Auflösung der Partner\_innenschaft (Graupner 2017: 11).

Nach dem Entschluss des Verfassungsgerichtshofes vom vierten Dezember 2017 können zukünftig auch gleichgeschlechtliche Paare in Österreich heiraten. Dieser Schritt wird mit dem Diskriminierungsverbot des Gleichheitsgrundsatzes begründet und tritt am 31. Dezember 2018 in Kraft. Gleichzeitig wird damit auch die eingetragene Partnerschaft für verschiedengeschlechtliche Paare geöffnet (Verfassungsgerichtshof Österreich 2017a).

### **2.2.2.2 Transgeschlechtlichkeit und die rechtliche Anerkennung**

Während lesbische, bisexuelle und schwule Personen viele Erfolge im Kampf gegen Ungleichheiten feiern konnten, wird Transgeschlechtlichkeit in Österreich und vielen anderen Ländern weiterhin als Krankheit wahrgenommen. So beschreibt unter anderem die internationale Klassifikation von Krankheiten (ICD-10)<sup>4</sup> der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Transgeschlechtlichkeit als Persönlichkeits- und Verhaltensstörung (Schedlbauer/Schwarz 2013: 13f.). Der verordnete Krankheitscharakter wird von der Transgender-Community als Ausdruck von Diskriminierung kritisiert:

Krank sind nicht die Menschen, die ihr Geschlecht wechseln. Das Problem liegt in der Gesellschaft, wenn sie Menschen ein Leben im eigenen, selbst definierten Geschlecht nicht zugestehen will. (Schedlbauer/Schwarz 2013: 14)

Demnach stigmatisiert die Wahrnehmung von Transgeschlechtlichkeit als Persönlichkeits-

---

<sup>4</sup> Am 18. Juni 2018 stellte die WHO die Überarbeitung des Krankheitskatalogs ICD in Genf vor. Transgeschlechtlichkeit wird in der neuen Version des Katalogs nicht mehr als psychische Krankheit eingestuft. Die Überarbeitung soll am 1. Jänner 2022 in Kraft treten (Queer 2018a).

störung die Betroffenen. Die (alltägliche) Konfrontation mit Diskriminierung, Gewalt und Diffamierung macht ebenso krank wie der Zwang, in einem Geschlecht leben zu müssen, welches nicht das eigene ist. Psychische Probleme von Transpersonen lassen sich daraufhin vorwiegend als Folge der vorherrschenden Transphobie verstehen (ebd.).

Für die rechtliche und dauerhafte Anerkennung im eigenen Geschlecht ist in Österreich eine Personenstands- und Vornamensänderung ein wichtiger Schritt. Im Personenstandsregister wird bei der Geburt das Geschlecht aller österreichischen Staatsbürger\_innen erfasst. Bislang stehen hier nur zwei Geschlechter zur Auswahl: männlich und weiblich (Schedlbauer/Schwarz 2013: 23). Trans- und Interpersonen, welche sich außerhalb dieser binären Geschlechterordnung identifizieren, können rechtlich nicht in ihrer Identität anerkannt werden. Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat jedoch am 29. Juni 2018 festgestellt, dass der bisher zwingende Geschlechtseintrag für Intersex-Personen als „männlich“ oder „weiblich“ nicht menschenrechtskonform ist. Intersexuelle Personen haben in Österreich daher zukünftig das Recht auf eine Geschlechtszuschreibung im Personenstandsregister, welches ihrer Geschlechtsidentität entspricht (Verfassungsgerichtshof Österreich 2018a).

Die Änderung des Geschlechtseintrages im Geburtenbuch ist für Transpersonen zudem notwendig, um offiziell im gelebten Geschlecht anerkannt zu werden. Voraussetzungen für eine Personenstandsänderung sind psychotherapeutische, psychiatrische und psychologische Gutachten und Befunde. Operative Eingriffe und die Scheidung von aufrechten Ehen, welche von 2006 bis 2009 verlangt wurden, sind seit 2010, nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes, nicht mehr notwendig. In Österreich gibt es überdies ein Namensänderungsgesetz. Nach diesem muss der erste Vorname dem Geschlecht der Person entsprechen. Ein Vorname darf nicht bewilligt werden, wenn er nicht mit dem Geschlecht der\_des Antragstellenden übereinstimmt. Für Transpersonen kann somit erst nach einer Personenstandsänderung ein Vorname beansprucht werden, der dem Identitätsgeschlecht entspricht. Allerdings gibt es auch die Möglichkeit, einen geschlechtsneutralen Vornamen auszuwählen. Dieser kann ohne eine Personenstandsänderung angenommen werden (Schedlbauer/Schwarz 2013: 23-26).

Diese kurze Darlegung einiger der gesetzlichen Regelungen, die maßgeblich LGBT\*IQ-Personen betreffen, zeigt das Ausmaß von Heteronormativität im österreichischen Rechts-

staat. In Österreich ist infolgedessen noch viel Arbeit notwendig bis eine vollständige rechtliche Anerkennung und Gleichstellung von LGBT\*IQ-Personen erreicht ist.

### **2.3 Der Gewaltschutz in Österreich**

Die Thematisierung von Gewalt gegen Frauen erfolgte in Österreich – so wie in vielen anderen westlichen Ländern – durch die zweite Frauenbewegung in den 1970er Jahren (Dackweiler/Schäfer 2002: 9). Die erste Frauenbewegung entstand Mitte des 19. Jahrhunderts und zählt zu ihren wichtigsten Erfolgen die Er kämpfung des Frauenwahlrechtes (Rosenberger/Sauer 2004: 256). Die zweite Welle setzte sich als wesentliches Anliegen dafür ein, bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in allen Lebensbereichen aufzuzeigen (Klinger 2004: 90). Zentrale Themen und Forderungen waren unter anderem die Reform von Abtreibungsbestimmungen sowie von Erziehung und Bildung, die Etablierung von Gleichstellungsinstitutionen und die Entprivatisierung häuslicher Gewalt (Rosenberger/Sauer 2004: 256). Ferner wurde mit dem Schlagwort der Bewegung „das Private ist politisch“ darauf hingewiesen, dass auch vermeintlich Privates – wie Gewalt in der Familie – politischen Charakter hat (Klinger 2004: 92f.). Gewalt gegen Frauen wurde in diesem Zusammenhang nicht mehr als männliches Aggressionsverhalten akzeptiert, sondern als integraler Bestandteil der Geschlechterordnung betrachtet. Die Frauenbewegung hat somit erreicht, die Tabuisierung der Gewaltthematik zu durchbrechen und häusliche Gewalt als politisches Problem zu kennzeichnen (Klinger 2004: 92; Dackweiler/Schäfer 2002: 18). Im Zuge dessen wurden etliche Interventionsprojekte eingerichtet, um Opfern von Gewalt sofort und wirkungsvoll helfen zu können (Ohms 2008a: 15).

In Österreich wurde das erste Frauenhaus im Rahmen der Bewegung 1978 eröffnet (Frauenhäuser Wien 2018a). Das Engagement einer Gruppe junger Sozialarbeiterinnen und die Unterstützung durch die damalige Gemeinderätin und spätere Frauenministerin Johanna Dohnal trugen zur Gründung maßgeblich bei. Ein zweites Frauenhaus entstand in Wien 1980; weitere Einrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen wurden in den darauffolgenden Jahren in den Bundesländern eröffnet (AÖF 2018). Ein wesentlicher Meilenstein für den Gewaltschutz wurde 1993 bei der UNO-Menschenrechtskonferenz in Wien erreicht (Logar 2001: 7ff.). In diesem Rahmen wurde Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Bereich als eine Menschenrechtsverletzung gebrandmarkt. Ebenso wurde die Verantwortung der Regierungen zur Beseitigung von allen Formen von Gewalt festge-

schrieben. Auf nationaler Ebene wurde mit dem ersten Gewaltschutzgesetz in Österreich ein weiterer Sieg im Kampf gegen die Gewalt erreicht. Die gesetzliche Reform war durch Mitarbeiter\_innen von Fraueneinrichtungen initiiert und erarbeitet worden (ebd.). Der Gewaltschutz in Österreich ist folglich in erster Linie als Erfolg der zweiten Frauenbewegung zu werten.

### **2.3.1 Das österreichische Gewaltschutzgesetz**

Das österreichische Gewaltschutzgesetz beschreibt drei Regelungen, die im Sicherheitspolizeigesetz, der Exekutionsordnung und dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch verankert sind. Das erste Gewaltschutzgesetz trat 1997 in Kraft und wurde seitdem laufend verbessert. Zentrale Maßnahmen darin sind die Wegweisung bzw. das Betretungsverbot und die einstweilige Verfügung (Stadt Wien 2018d).

Die genannte Wegweisung und das Betretungsverbot sind im Sicherheitspolizeigesetz verankert. Bei einer Wegweisung kann die Polizei einer Person anordnen, eine Wohnung zu verlassen. Diese Person muss dafür gegenüber anderen, in der Wohnung lebenden Menschen, gewalttätig sein oder es muss Gefahr von ihr ausgehen. Die Polizei kann ihr zudem verbieten, die Wohnung zu betreten, selbst wenn sie die Liegenschaft besitzt oder mietet. Die Wegweisung kann verlängert werden, wenn die gefährdete Person weiteren Schutz benötigt. Eine Missachtung des Betretungsverbots ist strafbar und kann mit bis zu 500 Euro sanktioniert werden (ebd.).

Eine weitere Maßnahme des Gewaltschutzgesetzes ist die einstweilige Verfügung, welche in der Exekutionsordnung verankert ist. Die\_Der Betroffene hat die Möglichkeit, einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung zu stellen. In diesem Fall wird der\_dem Gefährdeten verboten, sich an bestimmten Orten aufzuhalten. Die einstweilige Verfügung dauert maximal ein Jahr und stellt im Gegensatz zum Betretungsverbot einen längerfristigen Schutz dar. Sie kann auch von und für Betroffene von Stalking beantragt werden. Diesbezüglich wird darauf bestanden, Eingriffe in die Privatsphäre, wie die Kontaktaufnahme und Verfolgungen, zu unterlassen (Stadt Wien 2018d).

Im ersten Gewaltschutzgesetz konnte darüber hinaus eine einstweilige Verfügung nur beantragt werden, wenn Gefährdende als nahe Angehörige klassifiziert wurden (Schrott 2005: 238). Darunter wurden unter anderem Ehegatt\_innen, Lebensgefährte\_innen, Ge-

schwister, Verwandte in gerader Linie<sup>5</sup> und Wahl- und Pflegeeltern verstanden. Folgerichtig konnten gleichgeschlechtliche Paare keinen Antrag auf eine einstweilige Verfügung stellen, da die eingetragene Partnerschaft erst 2010 in Kraft getreten ist (Graupner 2017: 10). Das Zusammenleben von Gefährder\_in und Opfer war eine weitere Voraussetzung, was aber nicht der Wirklichkeit von Gewaltbeziehungen entspricht. Eine Person kann auch Gewalt gegenüber ihrer\_seinem Partner\_in ausüben, ohne dass die beiden sich einen Lebensraum teilen.

Im aktuellen Gesetzestext werden keine solchen Einschränkungen gemacht und es kann unabhängig von Verwandtschaftsverhältnissen und Zusammenleben eine einstweilige Verfügung beantragt werden. Voraussetzung sind allerdings regelmäßige Kontakte zwischen den Beteiligten (Schrott 2005: 239).

Ein weiteres zentrales Moment des Gewaltschutzgesetzes ist die dadurch bedingte Schaffung von Interventionsstellen. Alle Opfer von Gewalt haben in Österreich das Recht auf eine kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung im Strafverfahren. Damit dieses Recht auch angenommen werden kann, wurden Interventionsstellen errichtet. Diese haben die Funktion, die Sicherheit von gewaltbetroffenen Personen zu erhöhen. Der Aufbau der Interventionsstellen begann 1996 und konnte im Oktober 1999 abgeschlossen werden. Seitdem hat jedes österreichische Bundesland eine Interventionsstelle, mit Ausnahme von Wien – Hier gibt es neben der Interventionsstelle gegen Gewalt noch eine zusätzliche Einrichtung für Betroffene von Frauenhandel (Dearing 2005: 60).

## **2.4 Zwischenfazit**

Zusammenfassend ist in Österreich noch viel Arbeit zur Bekämpfung von Diskriminierung gegen LGBT\*IQ-Personen zu leisten. Nicht nur die Lebenssituation von LGBT\*IQ-Personen muss erheblich verbessert werden, sondern ebenso müssen heteronormative Regelungen im österreichischen Rechtsstaat geändert werden. Im Kontrast dazu ist der österreichische Gewaltschutz vorbildhaft. Dieser ist insbesondere durch das Gewaltschutzgesetz wirksam, das wichtige Maßnahmen für den Opferschutz und somit zur Bekämpfung häuslicher Gewalt bietet.

---

5 Die Verwandtschaft kann in „gerade Linie“ und „Seitenlinie“ eingeteilt werden. Die Verwandtschaft zwischen Vorfahren und Nachkommen gilt dabei als gerade Linie. Dazu gehören beispielsweise Großeltern, Eltern, Kinder, etc. (Bundeskanzleramt 2018a).

### **3. Theoretische Bezüge: Gewalt, Geschlecht und Heteronormativität**

#### **3.1 Was ist Gewalt?**

Gewalt ist einer der „schwierigsten“ und „schillerndsten“ Begriffe der Sozialwissenschaften (Imbusch 2002: 26). Eine langfristige und breite Beschäftigung mit dem Thema hat sich in westlichen Ländern seit dem Ende der 1960er Jahre entwickelt und zieht sich bis heute durch. Unzählige Artikel, Bücher und Aufsätze wurden verfasst, um das schwer zu fassende Phänomen zu untersuchen. Die uneinheitlichen Deutungen von Gewalt und deren Verbindungen mit anderen Begriffsgehalten zeigen seine Komplexität (ebd.).

Die Ambivalenz und Multidimensionalität von Gewalt ist unter anderem durch die duale Konzeption des deutschen Begriffs begründet, welcher sich vom althochdeutschen „waltan“ ableitet. „Waltan“ heißt einerseits eine Wirkung hervorzubringen in Bezug auf Kraft oder Macht und andererseits „verletzen“, „schädigen“ und „Schmerz zufügen“ (Zuckerhut 2010: 276). Der Unterschied zwischen den Konzeptionen bezieht sich auf die Legitimität der Handlung. Legitim wäre beispielsweise die Verwendung von Kraft und Macht im Sinne der Staatsgewalt. Illegitim wäre die Verwendung von Kraft und Macht mit dem Ziel, eine Person zu verletzen oder zu schädigen. Legitimität und Illegitimität sind jedoch Gegenstand politischer und historischer Veränderung (Grubner 2011: 7). So ist auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff stets durch gesellschaftliche Normen und Werte bestimmt. Diese bestimmen, welche Handlungen als „kriminell“ und welche als „normal“ gelten (ebd.: 8). Gewalt kennzeichnet somit einen Zustand der sozialen Ordnung, weil sie ein spezifisches Verständnis von Macht und Herrschaft vermittelt. Folglich hat der Gewaltterminus keine feste Bedeutung und unterliegt einem historischen, kulturellen und normativen Wandel (Grubner 2011: 8; Ohms 2008a: 20).

#### **3.1.1 Macht, Konflikt und Aggression**

Ein wichtiges Element des Gewaltbegriffes ist auch seine Nähe zu anderen Termini wie Macht, Konflikt und Aggression. Besonders Gewalt und Macht erfassen ein breites sich überlappendes Bedeutungsspektrum (Imbusch 2002: 27). Diese Überschneidung von Macht und Gewalt ist unter anderem bei Max Weber (1980 [1922]) und Heinrich Popitz (1992) zu finden. Weber definiert Macht als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1980 [1922]: 50). Infolgedessen kann Gewalt nach Weber ein Mit-

tel sein, um den eigenen Willen durchzusetzen und Gehorsam zu erzwingen. Jedoch wird angemerkt, dass nicht alle Machthandlungen Gewaltcharakter haben (Imbusch 2002: 32).

Während viele Theoretiker\_innen die Verbindung zwischen Gewalt und Macht betonen, ist Hannah Arendt mit ihrer scharfen Trennung der beiden Begriffe eher eine Ausnahme. Sie beschreibt Macht und Gewalt als Gegensätze: „Macht und Gewalt sind Gegensätze: wo die eine absolut herrscht, ist die andere nicht vorhanden“ (Arendt 2015 [1970]: 57). Demzufolge endet für die Autorin Macht an jenem Punkt, wo Gewalt in Spiel kommt. Letztere kann Macht nicht erzeugen, sondern sie nur vernichten (ebd.). Im Bereich der häuslichen Gewalt wird die Verflechtung von Macht und Gewalt nicht hinterfragt (Ohms 2008a: 24).

Neben Macht ist Konflikt ebenfalls ein Begriff, welcher Überschneidungen zu Gewalt aufweist (Imbusch 2002: 32). Für Peter Imbusch ist die enge Verbindung vor allem medialen Fehlwahrnehmungen geschuldet, nachdem sich die beiden Begriffe auf unterschiedlichen Ebenen befinden. Als Konflikt wird eine Auseinandersetzung bezeichnet, an der mindestens zwei Personen mit unterschiedlichen Interessen beteiligt sind. Gewalt ist kein Konflikt. Sie kann darauf hinweisen oder eine Austragungsform des Konfliktes sein. Aggression hingegen überschneidet sich sehr wohl mit Gewalt (ebd.: 33). Denn der Begriff beschreibt aggressives Verhalten, das unter anderem körperliche oder psychische Verletzungen zur Folge haben kann. Den Unterschied zwischen Aggression und Gewalt sieht Constance Ohms – neben den Aspekt der Kultur- und Werteabhängigkeit von Gewalt – auch in ihrer Reichweite (Ohms 2008a: 20). Gewalt hat unzählige Dimensionen und reicht von körperlicher bis hin zur strukturellen Gewalt.

### **3.2 Die Reichweite von Gewalt**

Die Reichweite von Gewalt ist – neben dem Begriff selbst – in der Gewaltforschung ebenso umstritten und intensiv diskutiert (Zuckerhut 2010: 281). Als enger Gewaltbegriff wird überwiegend auf die direkte, körperliche Ebene des Phänomens Bezug genommen, als „Machtaktion [...] die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt“ (Popitz 1992: 48). Einer der vielen Kritikpunkte an diesem engen Gewaltverständnis ist, dass die Folgen von Gewalt nicht immer physischer Art sind. Zum Beispiel können im Falle eines Traumas auch psychische Zwangseinwirkungen körperliche Folgen nach sich ziehen. Eine Androhung von körperlicher oder emotionaler Gewalt alleine kann unter Umständen zu massiveren Folgen für die körperliche und seelische Integrität eines Menschen führen als der

Gewaltakt selbst (Zuckerhut 2010: 281). Eine weitere Problematik des engen Gewaltbegriffes betrifft institutionalisierte und strukturelle Ungleichheiten, denen Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Ethnizität, ihrer Klasse, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer körperlichen Beeinträchtigung usw. ausgesetzt sind. Um diese Dimensionen und die Gewalttätigkeit von Verhältnissen zu erfassen, wurden mehrere Konzepte entwickelt.

### **3.2.1 Strukturelle und Symbolische Gewalt**

Eines der bekanntesten Konzepte zur Erfassung gesellschaftlicher Ungleichheiten ist das der „strukturellen Gewalt“ des Friedensforschers Johan Galtung:

Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst [sic!] werden, daß [sic!] ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung. (Galtung 1975: 9)

Strukturelle Gewalt ist für den Friedensforscher eine der Wurzeln von direkter Gewalt und umfasst „jegliche Einschränkungen menschlicher Potenzen“ (Zuckerhut 2010: 282). Unter struktureller Gewalt werden Ungleichheitsverhältnisse verstanden, die in der Gesellschaft verankert sind. Dazu gehören beispielsweise strukturell bedingte Armut oder auch heterosexistische Regelungen, welche LGBT\*IQ-Personen Ressourcen vorenthalten.

Während der Begriff der strukturellen Gewalt manchen Theoretiker\_innen zu umfassend und allgemein war, sahen andere ihn als nicht ausreichend. Kaspar von Greyerz und Kim Siebenhüner schlagen vor, stattdessen Pierre Bourdieus Konzept der „symbolischen Gewalt“ zu verwenden. Dieses bezeichnet ihnen zufolge „eine Form der unsichtbaren Herrschaft, die von den Beherrschten gleichsam anerkannt und reproduziert wird“ (Greyerz/Siebenhüner 2006: 17). Symbolische Gewalt ist in allen gesellschaftlichen (ökonomischen, religiösen, sprachlichen etc.) Bereichen wirksam. Heteronormativität und Heterosexismus können nicht nur als strukturelle Gewalt, sondern ebenso als symbolische Gewalt erfasst werden. Neben der strukturellen und symbolischen Gewalt gibt es noch eine Reihe anderer Termini zur Beschreibung gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse, wie etwa die epistemische Gewalt (Spivak 2008 [1988]), die normative Gewalt (Butler 2014 [1991]) oder die institutionelle Gewalt (Sauer 2009).

### **3.2.2 Begriffsbestimmung und Diskurse über häusliche Gewalt**

In den Forschungen zu Beziehungsgewalt sind ebenso unterschiedliche Definitionen und

Begriffe zu finden, wenngleich die meisten als Synonyme verwendet werden (Ohms 2008a: 28f.). Die bekannteste Bezeichnung im deutschsprachigen Raum ist „häusliche Gewalt“. Dieser Terminus bezieht sich auf Gewalt in Familien und Partner\_innenschaften, welche sich durch ihr Zusammenleben gewissermaßen ein „Haus“ teilen. Mittlerweile wird der Begriff auch ausdifferenziert verstanden, da nicht alle Partner\_innen über einen gemeinsamen Lebensraum verfügen. Die Bezeichnung „familiale Gewalt“ wird ebenso oft als Synonym für häusliche Gewalt verwendet und beschreibt Gewalthandlungen innerhalb einer Familie. Für Ohms und Alberto Godenzi ist die Verwendung dieses Terminus problematisch, nachdem unter „Familie“ in der Regel die Kernfamilie, bestehend aus Mann, Frau und Kindern, verstanden wird. Somit werden Alleinerzieher\_innen, nicht-eheliche Partner\_innenschaften, gleichgeschlechtliche und andere nicht dieser Norm entsprechenden Beziehungsformen ausgeschlossen (Ohms 2008a: 28f.; Godenzi 1996: 40f.). Eine neuere Bezeichnung ist „Gewalt im sozialen Nahraum“, welche üblicherweise Gewalt gegen Kinder, Gewalt in Partner\_innenschaften und manchen Quellen zufolge auch Gewalt gegen ältere Menschen umfasst (Ohms 2008a: 28f.). Godenzi definiert den Begriff umfassender:

‚Gewalt im sozialen Nahraum‘ umfasst schädigende interpersonale Verhaltensweisen, intendiert oder ausgeübt in sozialen Situationen, die bezüglich der beteiligten Individuen durch Intimität und Verhäuslichung gekennzeichnet sind. (Godenzi 1996: 27)

Bei dieser Bezeichnung ist weder eine Blutsverwandtschaft noch der Personenstand der Beteiligten relevant. Vielmehr ist die Begriffssetzung deskriptiv und folgt einem lokalen Kriterium (Nahraum) – nicht einer sozialen Organisationseinheit (Familie). Darüber hinaus lassen sich die meisten Begriffssetzungen über häusliche Gewalt als mittelständisch-urban-zentristisch kritisieren, da beispielsweise Gewalt gegen Hausangestellte oder nicht-verwandte Personen, die im Haushalt leben, nicht dazu gezählt wird. Insgesamt ist die Perspektive von Gewalt in der Forschung stark anthropozentristisch, das heißt, sie wird auf Beziehungen zwischen Menschen angewandt, nicht aber auf Beziehungen zu anderen (Lebe-)Wesen (siehe dazu u. a. Gaard 2015).

### **3.2.3 Formen häuslicher Gewalt**

Kurz zusammengefasst wird unter Beziehungsgewalt im westlichen Raum eine Bandbreite von Gewaltformen beschrieben, die von körperlicher bis struktureller Gewalt reichen. Dabei bezieht sich physische oder körperliche Gewalt auf alle Formen von physischen Miss-

handlungen, wie Schläge, Tritte, das Würgen, Haareziehen oder Schlagen mit einem Gegenstand sowie Folter und Mord (Ohms 2008a: 27f.). Psychische oder emotionale Gewalt hingegen weist auf emotionale Misshandlungen hin. So kann die betroffene Person psychische Gewalt als Zerstörung des eigenen Selbstwertgefühls und der eigenen psychischen Gesundheit erleben. Drohungen, das Ausnutzen von Schwächen der/des Partnerin\_Partners, die Androhung von körperlicher Gewalt, Telefonterror, Verfolgung, Spott, Isolation, Herabsetzungen und Stalking sind nur einige Beispiele für psychische Gewalt. Sexualisierte oder sexuelle Gewalt bezieht sich auf „alle Angriffe und Übergriffe, die auf eine Verletzung des sexuellen Intimbereichs eines Menschen abzielen“ (Mischkowski 2004: 18). Neben körperlichen Misshandlungen wie Vergewaltigung zählen dazu auch andere Formen von Grenzüberschreitungen, wie beispielsweise die Verletzung des Schamgefühls, verbale Erniedrigungen und psychische Nötigungen (Mezgolits 2011: 145). Die Ausnutzung von finanzieller Abhängigkeit in Beziehungen wird als ökonomische bzw. finanzielle Gewalt oder auch wirtschaftliche Kontrolle bezeichnet. Hat eine Person kein eigenes Einkommen zur Verfügung, kann diese Situation von der/dem Partner\_in missbraucht werden, indem unzureichende Geldmittel bereitgestellt werden (Schlichtmeier/Oblasser 2001: 159f.). Wirtschaftliche Kontrolle ermöglicht der/dem Täter\_in, Dominanz auszuüben und aufrechtzuerhalten und ist aus diesem Grund ein wichtiger Aspekt in Gewaltverhältnissen (Ohms 2008a: 28).

Insgesamt zeigt sich die Reichweite und Komplexität von Gewalt nicht nur in den unterschiedlichen Konzepten und Definitionen, sondern ebenso in der Bandbreite von Gewaltformen im Bereich der häuslichen Gewalt.

### **3.3 Das Erklärungsmodell „Gewalt im Geschlechterverhältnis“**

Abgesehen von der Begriffsbestimmung und Reichweite werden in der Gewaltforschung auch die Ursachen von Gewalt thematisiert (Imbusch 2002: 26). Für Beziehungsgewalt gibt es diesbezüglich verschiedene Erklärungsmodelle. Ein Strang innerhalb der Forschung setzt sich mit dem individuellen Verhalten und damit verbundenen möglichen Störungen der Persönlichkeit der/des Täterin\_Täters auseinander. Andere Zugänge untersuchen gesellschaftliche Verhältnisse und deren Auswirkungen auf das individuelle gewalttätige Handeln (Ohms 2008a: 16).

Im deutschsprachigen Raum hat sich durch die Frauenbewegung der feministische Ansatz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ durchgesetzt. Der Konsens ist, dass sexualisierte und häusliche Gewalt geschlechtsbezogen sind und ohne Bezug auf das Geschlecht nicht ausreichend untersucht werden können (Hagemann-White 2002a: 130). Bei „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ wird somit das individuelle gewalttätige Handeln einer Person in einen gesellschaftlich-strukturellen Kontext eingebettet. Das hierarchische Verhältnis der Geschlechter zueinander – gemeint sind damit „Mann“ und „Frau“ – wird als gewaltfördernd betrachtet. Demnach stehen ökonomische und soziale Ungleichheitsverhältnisse mit Gewalt gegen Frauen in Verbindung (ebd.: 127). In diesem Ansatz findet sich eine Erklärung für den Umstand, dass im Bereich der häuslichen Gewalt die Mehrzahl der Täter\_innen männlich und die der Opfer weiblich ist. Infolgedessen sind Täter\_innen und Opfer im Diskurs „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ geschlechtsmarkiert (Ohms 2008a: 30).

Des Weiteren ist der Zusammenhang von Geschlecht und Macht ein wesentlicher Bestandteil von „Gewalt im Geschlechterverhältnis“, wie die Definition von Carol Hagemann-White zeigt:

Gewalt im Geschlechterverhältnis ist jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird. (Hagemann-White 1992: 22)

Häusliche Gewalt wird hier soziokulturell eingebettet und mit Geschlechtlichkeit verknüpft. Die ausgeübte Gewalt von Männern gilt als normgerecht und ist keine Normverletzung, sondern eine Normverlängerung (ebd.: 10). Männer haben sozusagen das „gesellschaftlich abgesicherte“ Vorrecht, sich gewalttätig gegenüber Frauen zu verhalten (Ohms 2008a: 30).

Ein weiterer untersuchter Aspekt feministischer Gewaltforschung ist die Körperlichkeit. Anknüpfend an Heinrich Popitz bildet die „Körperlichkeit der Verletzung“ den zentralen Ausgangspunkt der Forschung (Dackweiler/Schäfer 2002: 11). Popitz zufolge ist die menschliche Existenz bestimmt von einer körperlichen Verletzbarkeit, der „Verletzungsoffenheit“. Demgegenüber gibt es die Verletzungsmächtigkeit. Sie ist die Fähigkeit die Verletzungsoffenheit anderer Personen auszunutzen, um Macht zu erwerben und zu steigern. Feministische Überlegungen dazu betonen einerseits die Freiheit von Menschen, andere zu verletzen und zu bedrohen (ebd.: 13). Andererseits wird die geschlechtsspezifische ver-

teilte Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit verdeutlicht. Männer verfügen aufgrund der sozialen Konstruktion der Geschlechterdifferenz stärker über die Macht, andere zu verletzen, während Frauen dadurch bedingt verletzungsoffen sind (ebd.). Des Weiteren konstituiert eine „als leibliche Realität erfahrene Struktur der Geschlechterdifferenz“ die Verteilung von Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit zwischen den Geschlechtern (Wobbe 1997: 191, zit. nach Dackweiler/Schäfer 2002: 13). Diese Verteilung treibe eine Verfügbarkeit der weiblichen Genusgruppe durch männliche Verletzungsmächtigkeit hervor, welche von alltäglichen Situationen (sexuelle Belästigungen) bis hin zu Kriegen (Massenvergewaltigungen) reichen kann (ebd.).

### **3.3.1 Gewalt, Sozialisation und Männlichkeit**

Ein anderes wesentliches Element für „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ ist das „doing gender“. Dieses bezieht sich auf die Annahme, dass gewalttätiges Verhalten gelernt wird und mit den Geschlechtsrollenerwartungen von Jungen und Mädchen verbunden ist (Ohms 2008a: 35). Die männliche Sozialisation orientiert sich demzufolge an einem patriarchalen Männlichkeitsbild, was eine potentielle Täterschaft von Männern und Jungen fördert (Kampshoff 1996: 4). Nachdem gewalttätiges Verhalten von Männern kaum negativ sanktioniert wird, muss Aggressivität als positives Merkmal für Männer wahrgenommen werden (Ohms 2008a: 35).

Mit diesem Aspekt des Gewalthandelns beschäftigt sich auch die pädagogische Männlichkeitsforschung intensiv, indem sie die von männlichen Jugendlichen ausgeübte Gewalt näher untersucht. Aus dieser Perspektive wird die Gewaltbereitschaft auch als Folge einer Frauenabwertung verstanden. Letzteres gilt als „strukturelles Element männlicher Sozialisation“ (Meuser 2002: 61). Gewalt kann zudem auch als Merkmal einer defizitären Persönlichkeitsstruktur erfasst werden, da dem Mann im Gegensatz zur Frau gesellschaftlich nicht „erlaubt“ wird, zu seiner Hilflosigkeit zu stehen. Folglich kann der daraus entstehende Hass auf andere projiziert werden. Männliche Gewalt wird hier als Mittel der Problembewältigung konzipiert, zum Beispiel als Reaktion auf Frustration oder als Ausgleich für Unsicherheiten bei Interaktionen mit Mädchen. Die Ausübung von Gewalt reduziere in diesem Fall Angst und Unsicherheiten (ebd.).

In der Männlichkeitsforschung wird weiters das Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ verwendet, um Gewalt gegen Frauen zu erklären. Dieses wurde von Raewyn [Robert]

Connell, Tim Carrigan und John Lee entwickelt (Meuser 2002: 57):

Das [...] Konzept [...] der ‚hegemonialen Männlichkeit‘ bildet mit seiner Unterscheidung von hegemonialen, untergeordneten und marginalisierten Männlichkeiten den begrifflichen Rahmen, um binnengeschlechtliche Ungleichheitsverhältnisse ebenso wie die Disparitäten zwischen Männern und Frauen als Geschlechterverhältnisse fassen zu können. (ebd.)

Unter Hegemonie versteht Connell auf Grundlage von Antonio Gramsci eine Herrschaftsform, welche nicht mittels Ausübung von Gewalt, sondern durch kulturelle Deutungsmuster vermittelt wird (Connell 2000: 98). Hegemoniale Männlichkeit zeichnet sich demgemäß durch ihren erfolgreich erhobenen Anspruch auf Autorität aus und selten durch direkte Gewalt. Jedoch kann mittels gewalttätiger Handlungen auch Autorität gestützt und aufrechterhalten werden. Gewalt gegen Frauen folgt der Logik einer hegemonialen Männlichkeit. Sie wird benutzt, um männliche Dominanz zu sichern (ebd.: 98, 104).

Nach Meuser folgt jedes männliche Gewalthandeln der Distinktionslogik hegemonialer Männlichkeit (Meuser 2002: 70). Männlichkeit konstituiert sich dabei durch eine doppelte Distinktions- und Dominanzlogik: einerseits entsteht sie in Abgrenzung gegenüber Frauen, andererseits gegenüber anderen Männern. Die „weibliche Gewalt“ – bislang allerdings wenig beforscht – verstößt gegen beide Logiken. Sie entspricht auch nicht der „emphasized femininity“, dem komplementären Weiblichkeitsideal zur hegemonialen Männlichkeit. Connell versteht unter „emphasized femininity“ vielmehr eine Form von Weiblichkeit, welche durch das Einverständnis von Frauen mit der eigenen Unterordnung charakterisiert ist und sich an den Interessen und Wünschen von Männern orientiert (Connell 1987: 183). Weiterhin wird weibliches Gewalthandeln im Unterschied zum männlichen oft als Protest gegen Weiblichkeitszuschreibungen wahrgenommen. Gewalttätige Frauen können, im Unterschied zu Männern, auch nicht auf eine gesellschaftliche Akzeptanz ihres Verhaltens zurückgreifen (Ohms 2008a: 35). Demgemäß steht nur das weibliche Gewalthandeln im Widerspruch zur Geschlechterordnung (Meuser 2002: 71).

### **3.3.2 Geschlechtsmarkierung bei „Gewalt im Geschlechterverhältnis“**

Darüber hinaus wird für Ohms im Ansatz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ nicht ausreichend zwischen „sex“ (biologischem Geschlecht) und „gender“ (sozialem Geschlecht) unterschieden. Beide werden im Konzept miteinander verwoben dargestellt (Ohms 2008a: 35):

Männern wird die männliche Sozialisation in den Körper eingeschrieben, wodurch

diese sich materialisiert, d. h. einen Körper erhält. Zugleich erscheint ‚der Mann‘ in der Debatte um häusliche Gewalt als Kollektivsubjekt ‚Täter‘ während Frauen als Kollektivsubjekt ‚Opfer‘ wahrgenommen werden. (ebd.)

Durch die einheitliche Wahrnehmung von Männern als Täter und Frauen als Opfer geraten Frauen als Täterinnen und Männer als Opfer aus dem Blickfeld. Ein mögliches Interesse von Frauen, diese patriarchalen Strukturen aufrechtzuerhalten, wird in der Gewaltforschung selten thematisiert und wenn, dann innerhalb der feministischen Debatte um die Frau als Kollektivsubjekt Opfer. Letztere wurde in den 1980er Jahren durch Christina Thürmer-Rohrs Konzept der Mittäterschaft angestoßen (Ohms 2008a: 31). Mithilfe dieses Begriffs wird verdeutlicht, dass die Frau im Patriarchat zu einer Person geworden ist, die zur Mittäterschaft in der Lage ist. Mittäterschaft bedeutet Mit-dem-Täter, das heißt, Loyalität mit dem Mann, seiner Gesellschaft und folglich Zustimmung zu seiner Herrschaft. Frauen als handelnde aktive Subjekte mit eigener Entscheidungskompetenz bestimmten über das Maß an Partizipation oder Nicht-Partizipation an hegemonialen Strukturen und tragen somit Verantwortung (Thürmer-Rohr 1989: 12).

### **3.3.3 Diskussionen über Täterinnen im angloamerikanischen Raum**

Anders als im deutschsprachigen Raum fanden in den USA die ersten Diskussionen über Täterinnen unter anderem durch das Konzept der wechselseitigen Gewaltausübung statt. So beschrieben R.F. McNeely und G. Robinson-Simpson in ihrem kontroversen Artikel *The Truth About Domestic Violence: A Falsely Framed Issue* häusliche Gewalt als eine „two-way street“, das heißt Gewalthandlungen in einer Beziehung werden von beiden Partner\_innen gleichmäßig ausgeübt (McNeely/Robinson-Simpson 1987: 488). Die Autor\_innen beziehen sich unter anderem auf Suzanne Steinmetz, welche sich mit Gewalt gegen Männer in ehelichen Beziehungen beschäftigt hat. In ihrer Analyse von Daten aus Polizeiberichten und anderen Studien kommt Steinmetz zu dem Schluss, dass Frauen und Männer im gleichen Ausmaß Gewalt ausüben. Weiters suggeriert die Autorin, dass Ehefrauen öfter gewalttätig werden als Ehemänner:

Surprisingly, the data suggest that not only the percentage of wives having used physical violence often exceeds that of the husbands, but that wives also exceed husbands in the frequency with which these acts occur. (Steinmetz 1977-78: 503)

Ein zentraler Kritikpunkt an beiden Texten bezieht sich auf die fehlende Unterscheidung zwischen Gewaltausübung als Angriff und als Selbstverteidigung. Nach Daniel Saunders und Claire Renzetti haben McNeely und Robinson-Simpson nicht in Betracht gezogen,

dass die Gewalt von Betroffenen in den meisten Fällen als Selbstverteidigung zu klassifizieren ist (Renzetti 1992: 107f.; Saunders 1988: 179). Des Weiteren wurde auf Auslassungen in Steinmetz' Quellen über Frauengewalt hingewiesen. So zeigte eine Anschlussstudie, dass vier Ehefrauen und keiner der Ehemänner von 54 Paaren schwere und sich wiederholende Gewalt erfahren hat. Dieser Umstand widerlegt Steinmetz' Aussage, dass Gewalt wechselseitig sei und wird in ihrem Text nicht erwähnt. Die Verwendung der Phrase zu „beidseitiger“ bzw. „wechselseitiger“ Gewalt wurde ebenso problematisiert, weil dadurch das Ausmaß und die Schwere von Männergewalt mit Frauengewalt gleichgestellt wird (Saunders 1988: 179).

Im Kontrast dazu wurde im deutschsprachigen Diskurs zu häuslicher Gewalt laut Ohms das Opfersein von Frauen festgeschrieben, indem spezifische Opfermerkmale „wie das ‚hinnehmende, paralyisierte Verhalten‘ komplementär zum männlichen, aggressiven Verhalten seien“ (Ohms 2008a: 31). Diese Komplementarität zwischen Mann und Frau würde gewalttätige Strukturen aufrechterhalten. Die Passivität des Opfers verunmöglicht die Betrachtung von Frauen als handelnde Subjekte, die ein Eigeninteresse am Gewaltverhältnis haben könnten. Außerdem sind gegenwärtige Theorien im Bereich der häuslichen Gewalt primär vom Leitbild der Geschlechterdifferenz bestimmt. In einigen neueren Analysen wird zwar der Mann als potentielles Opfer häuslicher Gewalt untersucht, aber meistens in Abgrenzung zu Gewalterfahrungen von Frauen (ebd.: 34f.).

### **3.4 Kritik am Ansatz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“**

Der Diskurs zu Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen ist besonders von Abgrenzung und Kritik am dominierenden Konzept „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ geprägt. Die Kritik bezieht sich zumeist auf die festgeschriebene Geschlechtsmarkierung von Täter\_in und Opfer (Ohms 2008a: 57). Des Weiteren wird Gewalt gegen Frauen vorwiegend als Produkt des Patriarchats verstanden: „Men batter women [...], because they can [...]“ (Merry 2009: 16). Sexismus und Misogynie sind demzufolge Ausgangspunkte für Gewalt gegen Frauen. Häusliche Gewalt lässt sich somit als Problem der sozialen Geschlechtlichkeit verstehen (Ohms 2008a: 57). Ebenso werden durch die Geschlechtsmarkierung dieser Diskurse Binaritäten (re-)produziert und verfestigt, indem der Mann als Täter („mächtig“) und die Frau als passives Opfer („machtlos“) dargestellt wird (Renzetti 2002, zit. nach Merry 2009: 17). Folglich wird bei „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ eine heteronormative Sichtweise eingenommen, in der Gewalt vorwiegend in gegengeschlecht-

lichen Beziehungen wahrgenommen wird (Merry 2009: 17).

### **3.4.1 Grenzen von „Gewalt im Geschlechterverhältnis“**

Die Auseinandersetzung mit Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partner\_innenschaften öffnet den Blick auf Frauen als Täterinnen und Männer als Opfer, wodurch ein bestimmtes Bild von Männlichkeit und Weiblichkeit entmystifiziert wird. Sie zeigt ebenso die Grenzen von „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ auf, nachdem das Geschlecht hier nicht das entscheidende Moment der Untersuchung ist (Ohms 2008a: 50). Denn bei der alleinigen Verwendung der Kategorie Geschlecht zur Beschreibung gleichgeschlechtlicher Gewaltbeziehungen werden letztendlich Vorurteile gegenüber Lesben und Schwulen verfestigt. So kann angenommen werden, dass in gleichgeschlechtlichen Beziehungen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit und damit verbundene Verhaltensweisen (re-)produziert werden. Dies führt dann zur Schlussfolgerung, dass sich in gleichgeschlechtlichen Beziehungen sozusagen jeweils „männliche“ und „weibliche“ Partner\_innen befinden (ebd.). Bei Gewalt in einer lesbischen Beziehung würden jene Partnerinnen, die ein als „männlich“ geltendes Verhalten adaptiert haben, eher dazu tendieren, gewalttätig zu werden als die Partnerinnen, die mit „weiblichem“ Verhalten konnotiert werden. Daraufhin müsste Gewalt in lesbischen Beziehungen in einem geringeren Ausmaß stattfinden als in schwulen Beziehungen, da Männer „sozialisationsbedingt“ aggressiver und gewalttätiger seien (ebd.: 57). Allerdings zeigen vorhandene Untersuchungen über Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen ein ebenso hohes Vorkommen wie in gegengeschlechtlichen (siehe dazu u. a. Ohms 1993: 55; Renzetti 1992: 115). Des Weiteren könnte durch die Geschlechtsmarkierung von Täter\_innen und Opfern vermutet werden, dass die Folgen von Gewalt in lesbischen Beziehungen nicht so schwerwiegend sind wie jene in heterosexuellen (Ohms 1993: 38f.). Studien und Untersuchungen wie jene von Claire Renzetti (1992) widerlegen diese Annahme. Demnach nimmt die Schwere nicht nur in gegengeschlechtlichen Beziehungen mit der Dauer zu, sondern ebenso in gleichgeschlechtlichen (Renzetti 1992: 115f.).

Solche bedenklichen Auffassungen und Schlussfolgerungen über gleichgeschlechtliche Gewaltbeziehungen sind im Rahmen von dominierenden feministischen Denkmodellen oft vorhanden und konsistent (siehe dazu u. a. Strach/Jervey et. al. 1986: 89; Ohms 1993: 38f.; Hart 1986; Renzetti 1992: 103ff.). Sie entsprechen aber nicht der Wirklichkeit (Ohms 2008a: 58). Folgerichtig besitzt für Ohms Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen das Potential, das Grundaxiom der dominierenden Diskurse zu hinterfragen: nämlich die

Annahme, dass Geschlecht in seiner Kombination von Sex und Gender das dominierende Moment sei (ebd.: 38).

„Gewalt im Geschlechterverhältnis“ bietet insgesamt keine hinreichende Begründung, warum Frauen gewalttätig werden. Diese Überlegungen führen nach Ohms zu einer Infragestellung von Geschlecht im Gewaltdiskurs. Nicht das Geschlecht an sich, sondern bestimmte Konstruktionen über das soziale Geschlecht sind zentrale Faktoren für die Analyse von häuslicher Gewalt (ebd.).

### **3.5 Zwischenfazit**

Alles in allem ist Gewalt ein schwer zu erfassendes Phänomen. Angefangen vom Terminus bis hin zur Reichweite und den Hintergründen zeigt sich die Multidimensionalität von Gewalt. Zudem ist sie im sozialen Nahraum eng mit dem Geschlecht der Personen verflochten, wie der Ansatz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ veranschaulicht. Allerdings wird durch die starke Geschlechtsmarkierung von Täter\_in und Opfer verhindert, Gewalt in nicht-heterosexuellen Beziehungen wahrzunehmen. Folglich werden dominierende Ansätze häuslicher Gewalt insofern kritisiert, als sie weder Täterinnen noch gleichgeschlechtliche Gewaltdynamiken ausreichend erklären können.

## **4. Forschungsstand: Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen**

In der Regel befassen sich Forschungen über Gewalt in LBT\*-Beziehungen mit den besonderen Problematiken des Feldes, welche durch die spezifische Lebenssituation von lesbischen, bisexuellen und trans\* Personen bestimmt wird (Ohms 2008a: 51). In den 1980er Jahren führte die Nichtbeachtung gleichgeschlechtlicher Lebensentwürfe in Untersuchungen zu häuslicher Gewalt zur Entwicklung eines parallel etablierten Diskurses zu Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen (ebd.: 37). *Naming the Violence* (Lobel 1986) gilt als erstes Buch, das sich mit Gewalt in lesbischen Beziehungen auseinandersetzte. Forschungen über Gewalt in schwulen Beziehungen hingegen entwickelten sich erst in den 1990er Jahren (siehe dazu u. a. Letellier 1994, Landolt/Dutton 1997). Der Großteil der Literatur über Partner\_innengewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen stammt weitgehend aus dem angloamerikanischen Raum (Baker/Buick et al. 2013: 184). Inzwischen ist einiges an empirischer Forschung und Literatur zu Gewalt in lesbischen, bisexuellen und schwulen Beziehungen vorhanden, kaum jedoch zu Beziehungsgewalt in der Transgender-Community. Häusliche Gewalt in Beziehungen von Transpersonen wird meist als nebensächliches Thema behandelt; der überwiegende Teil der Daten bezieht sich auf HIV Infektionsgefahr, Hasskriminalität und körperliche Gewalt gegen Mitglieder der Transgender-Community (Tesch/Bekerian 2015: 391f.).

Im deutschsprachigen Raum fanden die ersten Thematisierungen von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen erst in den 1990er Jahren statt. Die Auseinandersetzungen zu Gewalt in lesbischen Beziehungen wurden mehrheitlich von oder mit der Soziologin Constance Ohms durchgeführt. Häusliche Gewalt in Beziehungen von Transpersonen wird überdies auch im deutschsprachigen Raum selten diskutiert.

### **4.1 Definitionen und Besonderheiten von Gewalt in LBT\*-Beziehungen**

Die erste, bekannteste und meist verwendete Definition für Gewalt in lesbischen Beziehungen stammt von Barbara Hart. Sie definiert Gewalt als ein Muster von:

[...] violent and coercive behaviors whereby a lesbian seeks to control the thoughts, beliefs or conduct of her intimate partner or to punish the intimate for resisting the perpetrator's control over her. (Hart 1986: 173)

Hart inkludiert physische, psychische, sexualisierte und ökonomische Gewalt. Darüber hinaus erkennt die Autorin an, dass Gewalt in lesbischen Beziehungen andere Formen als in heterosexuellen annehmen kann. So kann unter anderem die gesellschaftlich vorhandene Homophobie missbraucht werden (Hart 1986: 189). Drohungen, wie das Outing der sexuellen Orientierung an andere Personen, sind hier von besonderer Bedeutung. In der Begrifflichkeit von Hart werden allerdings nicht jene Übergriffe einbezogen, die nicht in einer Kontrolle über die Partnerin münden (Ohms 2008a: 51).

Leanne Tigert (2001) beschreibt häusliche Gewalt in Anlehnung an die New Hampshire Coalition Against Domestic Violence (1999) als Muster von:

coercive behavior that is used by one person to gain power and control over another, which may include physical violence, sexual, emotional, and psychological intimidation, verbal abuse, stalking, and economic control. (Tigert 2001: 74f.)

Sie fügt dieser Definition eine weitere Ebene hinzu, indem sie lesbische Beziehungsgewalt nicht nur als Macht und Kontrollakt sieht, sondern ebenso die Auswirkungen der umgebenden heterosexistischen Gesellschaft verstärkt miteinbezieht (Tigert 2001: 75).

Die Bedeutung (und Nutzung) des heterosexistischen Umfelds zeigt sich, wie oben erwähnt, in Drohungen, die sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität der Partnerin\_Partners bei Familienmitgliedern, Arbeitgeber\_innen, Freund\_innen und anderen bekannt zu machen. Nur auf Grundlage der allgemeinen homo- bi- und transphoben Diskriminierung von LGBT\*IQ-Personen entfalten diese Ankündigungen ihre erschreckende Wirkung (Ristock 2011: 3). Die Angst vor dem Outing lässt sich zudem mit der Angst illegal im Land aufhältiger Migrant\_innen vergleichen, dass ihr Aufenthaltsstatus offengelegt wird (Baker/Buick et al. 2013: 185).

Bisexuelle Menschen können des Weiteren nicht nur von heterosexuellen Personen stigmatisiert werden, sondern auch von Lesben und Schwulen. Dabei könnte das größte Problem sein, dass Bisexualität wie auch Pansexualität dem Monosexismus entgegenlaufen. Monosexismus beschreibt die sexuelle und romantische Anziehung zu einem Geschlecht, wie im Falle von Homo- und Heterosexualität. In einer Gewaltbeziehung kann das dazu führen, dass eine bisexuelle Person von ihrer\_seinem Partner\_in aufgrund ihrer\_seiner Sexualität Abwertung erfährt (Girshick 2002: 33).

Auch bei Transpersonen gibt es spezifische Gewalthandlungen. Angenommen wird, dass der primäre Fokus der gewaltausübenden Person die nicht-konforme Geschlechtsidentität ist. Leigh Goodmark bemerkte zum Beispiel die Häufigkeit von körperlichen Überbegriffen auf die Brust, die Genitalien, das Haar und andere Bereiche des Körpers, die „traditionelle“ Markierungen des Geschlechts sind (Goodmark 2013: 63). Nicola Brown stellte fest, dass Gegenstände zerstört oder angegriffen werden, welche die Transperson für ihre Geschlechtstransition<sup>6</sup> verwendet (wie Perücken, Kosmetikartikel, Kleidung etc.). So können unter anderem medizinische Bedürfnisse von der\_dem Täter\_in missbraucht werden, zum Beispiel durch das Verstecken oder Wegwerfen von Hormontabletten. Eine weitere Taktik, die gewaltausübende Personen gegen Transmenschen anwenden, ist das Herabsetzen ihrer Partner\_innen aufgrund deren Identität, indem beispielsweise Transpersonen absichtlich mit dem falschen Pronomen angesprochen werden (Brown 2011: 156; Tesch/Bekerian 2015: 392f.).

Insgesamt fokussieren sich Untersuchungen über Gewalt in LBT\*-Beziehungen mehrheitlich auf weiße, lesbische, der Mittelklasse zuordenbare Cis-Frauen. Es wird selten diskutiert, dass Lesben mit Migrationshintergrund zusätzlich zur Homophobie auch Fremdenfeindlichkeit von ihrer Partnerin erfahren können. Während einige Autor\_innen wie Waldron (1996) die Verbindung von Rassismus und sexueller Orientierung in der Gewaltbeziehung von lesbischen Frauen thematisieren, werden beispielsweise die Kategorien Behinderung und Geschlechtsidentität im Kontext gleichgeschlechtlicher Gewaltbeziehungen so gut wie nie thematisiert. Prinzipiell scheinen LBT\*-Frauen mit Behinderungen und lesbische/bisexuelle Transfrauen im Gewaltdiskurs unsichtbar zu sein. Folgerichtig sind weitere intersektionale Untersuchungen über Beziehungsgewalt bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen notwendig, um die komplexen Verflechtungen von Kategorien wie Behinderung, Ethnizität und Klasse zu erarbeiten.

#### **4.2 Gewaltdynamiken in LBT\*-Beziehungen**

Die Gewaltdynamiken in lesbischen Beziehungen sind, der Literatur zufolge (siehe Ohms 2008a), in einem hohen Maße durch Gegenwehr charakterisiert und zeigen ein Bild gegenseitiger Misshandlung. Es ist auch hier keine Geschlechtsmarkierung vorhanden, was die Unterscheidung zwischen Täterin und Opfer erschwert. Zur besseren Erfassung der

---

<sup>6</sup> Unter Transition wird eine Vielzahl (plastischen, chirurgischen, hormonellen) von Maßnahmen verstanden, die durchgeführt werden, um das Geschlecht eines Menschen zu verändern (Queer-Lexikon 2018b).

Gewaltdynamiken in lesbischen Beziehungen und den Rollen der beiden Partnerinnen, unterscheidet Ohms zwischen einer monodirektionalen Täterin-Opfer- und einer bidirektionalen Akteurinnen-Dynamik. Die monodirektionale Dynamik kennzeichnet sich dadurch, dass eine Partnerin über einen längeren Zeitraum hinweg wiederholt Gewalt erfährt. Damit ist eine Täterinnen- und eine Opferposition festzumachen. Überdies strebt die Täterin mithilfe von Gewalt die Macht und Kontrolle über die Partnerin an. Letztere ist der Aggression der Partnerin ausgesetzt und reagiert unter anderem mit Gegenwehr (Ohms 2008a: 138).

In einer bidirektionalen Dynamik hingegen üben beide Partnerinnen über einen längeren Zeitraum aggressive und kontrollierende Verhaltensweisen aus. Eine eindeutige Opfer- und Täterinnenposition ist hier nicht zu erkennen, obwohl es vielleicht in einzelnen Situationen so erscheinen mag. Des Weiteren sind in einer bidirektionalen Dynamik beide Partnerinnen bestrebt, ihre (unbewussten) Wünsche und Hoffnungen gegenüber der Partnerin durchzusetzen. Folglich zeigen beide kontrollierende Verhaltensweisen. Zudem ereignen sich die gewalttätigen Angriffe der Partnerinnen nicht gleichzeitig; das kontrollierende Verhalten erfolgt in unterschiedlichen Situationen (ebd.).

#### **4.2.1 Debatten über bidirektionale Gewaltdynamiken**

Die Debatten über die wechselseitige Ausübung von Gewalt in lesbischen Beziehungen wurden im englischsprachigen Raum ursprünglich unter dem Begriff „mutual battering“ thematisiert. Während heute viele Autor\_innen wie Constance Ohms die Existenz von bidirektionalen Gewaltdynamiken nicht mehr anzweifeln, wurde eine solche Charakterisierung in der Vergangenheit als Mythos bezeichnet. Zumal die Gewalthandlung der Betroffenen in erster Linie als Selbstverteidigung kategorisiert wurde.

Eine Studie, welche die Wechselseitigkeit der Gewaltausübung in lesbischen Beziehungen bestätigt, ist jene von Gwat-Yong Lie und Sabrina Gentlewainer. Demnach haben von 169 Frauen in lesbischen Beziehungen 56,8 Prozent Gewalt erfahren und/oder ausgeübt. Von diesen beschrieben 30 Prozent die Gewalthandlung als Selbstverteidigung, während 42,9 Prozent die Gewalt als beidseitig klassifizierten. 27,1 Prozent hingegen schätzen die Gewalt als Selbstverteidigung und beidseitige Gewaltausübung ein (Lie/Gentlewainer 1991, zit. nach Renzetti 1992: 109). An dieser Stelle wird kritisiert, dass eine einmalige Gewalthandlung als wechselseitig definiert wurde (Renzetti 1992: 109). Ebenso können Betroffene durch die Selbstzuschreibung als Täterinnen daran gehindert werden, sich Hilfe zu

suchen. In Renzettis Studie über lesbische Betroffene antworteten ferner 78 Prozent von 100 Teilnehmerinnen mit *ja* auf die Frage „Did you ever defend yourself against the battering or retaliate against your batterer?“ (ebd.: 110f.). Bei näherem Nachfragen ist allerdings nur das Verhalten von 18 Personen als „Zurückkämpfen“ zu klassifizieren. Viele der Betroffenen haben andere Methoden – wie Gespräche oder Flucht – angewandt, um die Gewalt zu beenden (ebd.).

Lydia Walker bestätigt Berichte über die Wechselseitigkeit von Gewalt in lesbischen Beziehungen (Walker 1986: 76). So wehren sich Lesben nach Ihren Aussagen körperlich stärker als Frauen, die von einem Mann misshandelt werden. Eine der Ursachen dafür sei unter anderem die niedrige Akzeptanz lesbischer Frauen in der Gesellschaft. Für die Autorin ist die Gewaltausübung lesbischer Betroffener aber primär als Selbstverteidigung zu werten. Parallelen zu Gewalt in heterosexuellen Beziehungen sieht Walker darin, dass die Täterin ihre Partnerin kontrollieren möchte und eine klassische „honeymoon phase“ („Flitterwochenphase“) existiert. In dieser Phase versuchen Täter\_innen, mit allen möglichen Mitteln die Betroffenen daran zu hindern, sich aus der Beziehung zu lösen. Sie zeigen zum Beispiel Reue für ihr gewalttätiges Verhalten und versprechen, Hilfe zu suchen (ebd.).

Mitarbeiter\_innen im Gewaltschutz sind nach Walker außerdem bestens vertraut mit Argumenten über wechselseitige Gewaltausübung. Insbesondere werden sie häufig mit der Frage „Was ist mit den von Gewalt betroffenen Männern?“ konfrontiert. In dieser Frage wird einerseits auf den potentiellen Opferstatus von Männern hingewiesen und andererseits der Opferstatus von Frauen in heterosexuellen Beziehungen hinterfragt. Letzteres wird von Mitarbeiter\_innen im Gewaltschutz jedoch so gut wie nie angezweifelt:

[...] why are female batterers more ‚believable‘ when they blame their partner, why do workers see self defense as ‚mutual battering‘ if the batterer is a woman, and why is it easier to believe that somehow a battered lesbian is part of the ‚violence problem‘ than to believe that a heterosexual woman is part of the ‚violence problem‘. (Walker 1986: 76)

Walker fragt sich also, warum der Opferstatus heterosexueller Frauen uneingeschränkt akzeptiert wird und jener von lesbischen Betroffenen nicht (ebd.). Ihr zufolge sollte die betroffene Person nicht für die Gewaltdynamik verantwortlich gemacht werden, da die Gewalt in erster Linie als Selbstverteidigung zu klassifizieren ist. Barbara Hart schließt sich dieser Meinung an, für sie ist die Gewaltausübung von lesbischen Betroffenen ebenso als Selbst-

verteidigung zu charakterisieren (Hart 1986: 184). Sie betont auch, dass Opfer durch die Selbstverteidigung ihre eigene Betroffenheit hinterfragen. Täterinnen hingegen verstehen sich vorrangig als Opfer: „Batterers always see themselves as the victims of the battered women“ (ebd.: 185). Die Verantwortung für die Gewaltausübung wird somit auf die Betroffene übertragen. Folglich wird von Täterinnen unter anderem behauptet, von der Partnerin provoziert worden zu sein (ebd.).

#### **4.2.2 Klassifizierung von Täterin und Opfer in Gewaltbeziehungen**

Eine wichtige Frage, die bidirektionale Gewaltdynamik aufwirft, ist jene nach Täterin und Opfer: Wie kann zwischen Täterinnen und Betroffenen unterschieden werden, wenn beide Personen gewalttätiges Verhalten aufweisen? Ein Merkmal zur Unterscheidung ist nach Kevin Hamberger und Clare Guse Folgendes:

The use of control, domination, and fear induction may serve as criteria for elucidating power differentials in relationships and identifying more abusive partners. (Hamberger/Guse 2002: 1302)

Angst und das Ausmaß von kontrollierendem Verhalten können demnach aufklären, welche Partnerin einen höheren Anteil an der Gewaltdynamik hat. Abgesehen von der Auslösung von Angst wurde die Initiierung von Gewalt für die Bestimmung von Täterin und Opfer diskutiert (Ohms 2008a: 47). Für Ohms ist die Zuordnung der Täterinnenschaft über die Initiierung von Gewalt allerdings nicht ausreichend, da lesbische Frauen Gewalt auch antizipieren und daher möglicherweise initiieren. Zudem wird in vielen Untersuchungen nicht ausreichend zwischen zwei Systematiken in Gewaltbeziehungen unterschieden (Ohms 2008a: 70): erstens dem situativen aggressiven Konfliktverhalten und zweitens dem systematischen Gewalt- und Kontrollverhalten (ebd.: 47). Unter aggressivem Konfliktverhalten werden situative, gelegentliche Gewaltausbrüche gefasst, die tendenziell von beiden Partnerinnen verübt werden. Hier handelt es sich häufig um Meinungsverschiedenheiten, die in körperliche Gewalt eskalieren. Das systematische Gewalt- und Kontrollverhalten hingegen wird als „zusammenhängende, fortgesetzte und wiederholte Handlungen“ definiert (Schweikert 2000: 73, zit. nach Ohms 2008a: 47ff.). Letzteres dient dazu, Hegemonieansprüche in Form von Macht und Kontrolle in der Partnerinnenschaft zu etablieren. Für Ohms muss zur Beschreibung gewalttätiger Dynamiken zwischen diesen beiden Systematiken unterschieden werden (Ohms 2008a: 47).

### 4.3 Prävalenz von Gewalt in LBT\*-Beziehungen

Untersuchungen zur Prävalenz von Gewalt in LBT\*-Beziehungen kommen vorwiegend aus dem angloamerikanischen Bereich. Im deutschsprachigen Raum sind wenige Studien vorhanden, welche die Häufigkeit und Dauer von Gewalt in LBT\*-Beziehungen erheben. Darüber hinaus ist der Großteil der Untersuchungen auf Lesben fokussiert, bisexuelle und trans\* Frauen sind selten im Vordergrund.

#### 4.3.1 Prävalenz von Gewalt in lesbischen/bisexuellen Beziehungen

Die Prävalenz von häuslicher Gewalt in lesbischen Beziehungen wurde von mehreren Studien untersucht. Eine der ersten war die *Lesbian Battering Intervention Project Survey* (1990) in Minnesota. In dieser gaben 76 Prozent der lesbischen Befragten an, Gewalt erfahren zu haben bzw. von ihrer Partnerin mit Gewalt bedroht worden zu sein (Elliot 1996: 2). In einer anderen Untersuchung von Pamela Brand und Aline Kidd haben 27 Prozent der heterosexuellen und 25 Prozent der lesbischen Frauen körperliche Gewalt von ihrer\_ihrem Partner\_in erlebt (Brand/Kidd 1986, zit. nach Ohms 2008a: 52). Vallerie Coleman kam in ihrer Forschung zu dem Ergebnis, dass bei 42 von 90 lesbischen Paaren körperliche Gewalt in der Beziehung wiederholt vorgekommen ist (Coleman 1996: 79). In Claire Renzettis Studie über 100 lesbische Betroffene wurde zwar nicht die Prävalenz untersucht, aber dafür die Dauer der erlebten Beziehungsgewalt (Renzetti 1992: 19f.). Demgemäß waren 65 der Befragten in einem Zeitraum von ein bis fünf Jahren in einer gewalttätigen Beziehung. Bei 21 Prozent wurde diese in weniger als einem Jahr beendet. Vierzehn Prozent der Betroffenen blieben bis zu mehr als fünf Jahren in der Beziehung. Die erste Gewalthandlung ereignete sich nach Beziehungsbeginn zumeist in weniger als sechs Monaten. Bei 71 Prozent der Befragten steigerte sich auf die Dauer überdies auch die Schwere der Gewalt (ebd.).

Obwohl diese Forschungen schwer vergleichbar sind, da immer wieder andere Aspekte (z.B. körperliche Gewalt) beleuchtet werden, gibt es trotzdem Gemeinsamkeiten (Ohms 2008a: 54f.). Somit ist nach Ohms auf Grundlage von unterschiedlichen Untersuchungen eine mittlere Prävalenz von körperlicher Gewalt in lesbischen Beziehungen gegeben, welche von 20 bis 30 Prozent reicht. Folgerichtig kann in jeder *vierten* lesbischen Beziehung körperliche Gewalt vorkommen. Zudem sind die Forschungen im Konsens, dass Gewalt in lesbischen Beziehungen bezüglich ihres Ausmaßes mit Gewalt in heterosexuellen Beziehungen vergleichbar ist (Ohms 1993: 55; Renzetti 1992: 115; Pattavina/Hirschel 2007: 375

et. al).

Bisexuelle Betroffene sind nur in wenigen Studien im Fokus, obwohl in der Regel bisexuelle Frauen beim Thema Gewalt in lesbischen Beziehungen inkludiert werden. Allerdings wird dieser Umstand selten explizit erwähnt und mit spezifischen Gewalthandlungen verknüpft. Besonders interessant ist aus diesem Grund die Analyse von Adam Messinger. Er fand in einer sekundären Datenanalyse der *National Violence Against Women Survey* (NVAWS) heraus, dass bisexuelle Personen höher durch Gewalt gefährdet sind als lesbische und schwule Befragte. Insbesondere bei bisexuellen Frauen ist die Wahrscheinlichkeit höher, alle Formen häuslicher Gewalt zu erleben. Die Gewalt wurde außerdem öfters von gegengeschlechtlichen als von gleichgeschlechtlichen Partner\_innen ausgeübt (Messinger 2011: 2238).

#### **4.3.2 Prävalenz von Gewalt in trans\* Beziehungen**

Die Prävalenz häuslicher Gewalt bei Beziehungen mit Transpersonen wird selten untersucht (White/Goldberg 2006: 124). Allgemeine Studien über Gewalt gegen Transpersonen wie jene des National Coalition of Anti-Violence Programs (NCAVP) zeigen, dass Transpersonen zweimal so hoch gefährdet sind, missbraucht oder diskriminiert zu werden wie weiße Cis-Personen (Goodmark 2013: 61). Besonders in den USA sind Transfrauen sehr gefährdet:

Surveys of the transgender community have found that 98% of violence in the transgender community was targeted at transgender women, and that transgender women of color accounted for 70% of all murders of transgender people reported internationally in 2003. (Goodmark 2013: 61f.)

Die Zahlen spiegeln nicht nur die große Gefahr für Transfrauen wider, sondern auch die Verschränkung von Transphobie, Sexismus und Rassismus. Weitere Untersuchungen richteten das Augenmerk auf sexuelle Beziehungen von Transpersonen. Hier wurde vorwiegend das Risikoverhalten bezüglich sicherer/unsicherer Sexualpraktiken und HIV-Gefahr untersucht. Beziehungsgewalt wurde in solchen Studien nicht berücksichtigt. Diese Auslassung ist im Besonderen durch neuere Forschungen erwähnenswert, welche im Fall von häuslicher Gewalt eine Beeinträchtigung beim Aushandeln sicherer Sexualpraktiken dokumentieren (Barrett/Sheridan 2016: 10).

Zwei Untersuchungen von Gretchen Kenagy beschäftigen sich mit Gewalt im Zuhause von

Transpersonen (Kenagy/Bostwick 2005; Kenagy 2005b zit. nach Stotzer 2009: 174). Darin wird neben Beziehungsgewalt auch Gewalt in der Familie und von Fremden diskutiert. In diesen Studien gaben 66 Prozent der Befragten an, in den eigenen vier Wänden Gewalt erfahren zu haben. 60 Prozent der Betroffenen haben zudem an einem Punkt ihres Lebens körperliche Gewalt erlebt. Kenagy dokumentierte ebenso einen signifikanten Unterschied zwischen Transfrauen und Transmännern. So erlebten, im Gegensatz zu den Männern mit 29 Prozent, 65 Prozent der Frauen körperliche Gewalt. Transfrauen sind auch hier beachtlich höher gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden (ebd.). An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass in der Forschung über Beziehungsgewalt bei Transpersonen vorwiegend Transfrauen und Transmänner untersucht werden. Personen außerhalb dieser binären Ordnung werden selten miteinbezogen.

Im Bereich der häuslichen Gewalt sind Transpersonen nach den wenig vorhandenen Studien ebenso stärker als Cis-Personen von Gewalt betroffen (Barrett/Sheridan 2016: 11). Somit weisen unter anderem Jan Risser, Andrea Shelton et al. in ihrer Studie auf die hohe Prävalenz häuslicher Gewalt hin (Risser/Shelton et al. 2005, zit. nach Barrett/Sheridan 2016: 10). Demnach erlebten von 67 Transfrauen 50 Prozent Beziehungsgewalt. 25 Prozent waren des Weiteren Opfer sexualisierter Gewalt, da sie von ihren jeweiligen primären Partner\_innen zu nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen genötigt wurden (ebd.).

Insgesamt ist eine mittlere Prävalenz von körperlicher Gewalt in lesbischen Beziehungen vorhanden. Diese Prävalenz ist vergleichbar mit dem Ausmaß von Gewalt in heterosexuellen Beziehungen (siehe dazu u. a. Ohms 1993: 55; Renzetti 1992: 115; Pattavina/Hirschel 2007: 375). Darüber hinaus sind bisexuelle Menschen nach Messinger höher von Gewalt gefährdet als lesbische und schwule. Transpersonen sind zudem stärker von Gewalt betroffen als Cis-Personen (Barrett/Sheridan 2016: 11). Alle diese Daten beziehen sich jedoch auf den angloamerikanischen Raum. Folglich wäre eine spezifische Untersuchung für Österreich notwendig, um auch hier das Ausmaß genauer zu beurteilen.

#### **4.4 Erklärungsmodelle für Gewalt in LBT\*-Beziehungen**

Zur Analyse von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Partner\_innenschaften kann auf unterschiedliche Ansätze zurückgegriffen werden, darunter das individual-psychologische, das gesellschaftspolitische, das sozial-psychologische und das intersektionale Erklärungsmodell. Aufgrund des Mangels an Erklärungsansätzen für häusliche Gewalt bei

Transpersonen wird im Folgenden überwiegend auf Gewalt in lesbischen und bisexuellen Beziehungen fokussiert.

#### **4.4.1 Das individual-psychologische Erklärungsmodell**

Der individual-psychologische Ansatz befasst sich mit möglichen Einflussfaktoren von gewalttätigem Verhalten, die in der Biographie und Persönlichkeit eines Menschen verankert sind. Im Zentrum stehen Aspekte der Persönlichkeit bis hin zu Störungen dieser, welche einen Beitrag zur Etablierung von negativem Kontrollverhalten leisten können (Ohms 2008a: 58). So zeigte die Psychologin Valerie E. Coleman, dass lesbische Täterinnen ähnliche Persönlichkeitsmerkmale wie Menschen mit Borderline und narzisstischen Persönlichkeitsauffälligkeiten haben (Coleman 1996: 86-94). Die Untersuchung von Ned Farley über 288 schwule und lesbische Täter\_innen dokumentierte überdies einen hohen Anteil an psychischen Störungen (Farley 1996: 37f.). Demnach waren 87 Prozent der Männer und 94 Prozent der Frauen bereits in psychischer Behandlung. Überwiegend wurden Anpassungsstörungen diagnostiziert, wobei 20 Prozent der Männer und 38 Prozent der Frauen mit einer solchen Diagnose klassifiziert wurden. Für Ohms ist wichtig zu berücksichtigen, dass es sich bei Farley um eine klinische Untersuchung handelt (Ohms 2008a: 62). Außerdem hatte die Studie von Theo Sandfords et al. ohnehin eine höhere Prävalenz von psychischen Störungen bei Lesben und Schwulen belegt als bei heterosexuellen Personen. Die höhere Prävalenz kann nach den Autor\_innen biologisch bedingt sein, aber auch durch soziale Faktoren wie Diskriminierung und Stigmatisierung (Sandfort et al. 2001: 88). Besonders das Erleben von Diskriminierungen und/oder Gewalt führt zu einem höheren Niveau von Angststörungen, Depressionen, Sucht- und Suizidgefährdung bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Personen als bei heterosexuellen (Ohms 2016: 155). Diesbezüglich ist noch zu erwähnen, dass von einigen Autor\_innen die Gründe für Gewalt in lesbischen Partnerinnenschaften in beziehungsinternen Konflikten gedeutet werden. Somit wurden unter anderem die Themenfelder Abhängigkeit und Autonomie, Symbiose (Einssein mit der Partnerin) und Sucht untersucht (siehe dazu u. a. Ohms 2008a: 58-61; Renzetti 1992; Farley 1996).

Alle diese Studien können allerdings nicht erklären, in welcher Relation psychische Auffälligkeiten mit der Ausübung von Gewalt stehen. Ebenso sind nach Ohms solche klinischen Studien mit Vorsicht zu genießen, nachdem sie zumeist darauf ausgerichtet sind, Pathologien zu erkennen (Ohms 2008a: 58).

#### 4.4.2 Das gesellschaftspolitische Erklärungsmodell

Im Gegensatz zum individual-psychologischen Ansatz steht im gesellschaftspolitischen Erklärungsmodell der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Einflussfaktoren und der individuellen Ausübung von Gewalt im Vordergrund (Ohms 2008a: 62f.). Das wesentliche Element in diesem Ansatz ist die gesellschaftliche Homophobie und ihre Verinnerlichung durch Lesben und Schwule. Verinnerlichte Homophobie ist nach Dan Byrne ein negatives Selbstkonzept bezüglich der eigenen Homosexualität, verbunden mit negativen Gefühlen dem Selbst gegenüber (Byrne 1996: 109). Analog zur verinnerlichten Homophobie gibt es auch verinnerlichte Biphobie und Transphobie. Ersteres bezieht sich wiederum auf die Sexualität. Verinnerlichte Transphobie hingegen beschreibt die negative Selbstwahrnehmung aufgrund der eigenen Geschlechtsidentität. Verinnerlichte Homo-, Bi- und Transphobie sind das Resultat einer heterosexistischen Kultur und eines Wertesystems, welches LGBT\*IQ-Personen von Geburt an angreift und abwertet (ebd.: 110f.).

Darüber hinaus charakterisieren Joelle Taylor und Tracey Chandler verinnerlichte Homophobie als wesentliche Ursache für die Gewaltausübung in gleichgeschlechtlichen Partner\_innenschaften. Ihnen zufolge kann die negative Selbstwahrnehmung aufgrund der eigenen Sexualität zu Gewalt gegenüber anderen oder gegen sich selbst führen (Taylor/Chandler 1995: 51, zit. nach Ohms 2008a: 63). Kimberly Balsam nach hängt verinnerlichte Homophobie bei lesbischen Frauen mit Einsamkeit, geringer sozialer Unterstützung und geringem Selbstwertgefühl zusammen (Balsam 2001: 29). Eine Möglichkeit, die Auswirkungen von Homo-, Bi- und Transphobie zu konzeptualisieren, ist der Minoritätenstress bzw. Minderheitenstress:

Dieser basiert auf den Folgen der Zuschreibung eines geringeren sozialen Status für bestimmte gesellschaftliche Gruppen, so beispielsweise lesbische Frauen. Als externe Stressoren werden hier lesbenfeindlich motivierte Gewalt und Diskriminierung benannt, als internalisierte Stressoren wiederum Homophobie, emotionale Inhibition und schließlich das Verheimlichen des lesbischen Lebensentwurfes – und damit des Selbst. (Ohms 2008a: 63)

Die unterschiedlichen Auswirkungen von Homo-, Bi- und/oder Transphobie auf LBT\*-Personen werden in diesem Modell durch die Analyse von externen und internalisierten Stressfaktoren erkennbar. Ferner wird nach Balsam mithilfe des Konzeptes „cultural victimization“ von Neisen das Potenzial für die Verflechtung von Schuld, Scham, Depressionen und einem fehlenden Selbstbewusstsein sichtbar. Diese Verflechtungen ergeben sich einerseits durch gesellschaftliche Homophobie und andererseits durch Erfahrungen

mit häuslicher Gewalt (Neisen 1993, zit. nach Balsam 2001: 31). Demzufolge fühlen sich Betroffene für die erlebte Gewalt verantwortlich und/oder betrachten sie als logische Konsequenz ihrer Lebensform (Balsam 2001: 31).

Leanne Tigert kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Für lesbische und bisexuelle Frauen ist es in dieser Gesellschaft überaus schwierig, sich nicht als defizitär wahrzunehmen (Tigert 2001: 80). Sie untersucht auf Grundlage von Nathenson vor allem die enge Verknüpfung von internalisierter Homophobie und Scham. Demnach sind für Betroffene von Gewalt vier Reaktionsmöglichkeiten möglich: Rückzug, Vermeidung, Selbstverletzung und die Verletzung einer anderen Person. Besonders die letzten zwei Aspekte sind für häusliche Gewalt bedeutsam. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gewaltausübung eine Selbstbestrafung ist. Diesbezüglich würde sich die Täterin durch die Misshandlung der Partnerin für ihren Lebensentwurf bestrafen (ebd.).

Gemeinsam hat der individual-psychologische mit dem gesellschaftspolitischen Erklärungsmodell, dass Kontrolle in der Gewaltausübung als wichtiger Aspekt erfasst wird. Die Erlangung oder die Aufrechterhaltung der Kontrolle gilt als wesentliches Ziel gewalttätiger Handlungen. Die Hintergründe für das Bedürfnis nach Kontrolle werden in intrapsychischen Merkmalen und als Folge von gesellschaftlichen Verhältnissen verstanden (Ohms 2008a: 64).

#### **4.4.3 Das sozial-psychologische Erklärungsmodell**

Häusliche Gewalt muss für Gregory Merrill als ein soziales und psychologisches Phänomen betrachtet werden (Merrill 1996: 14). Er verbindet das individual-psychologische mit dem gesellschaftlichen Erklärungsmodell. Durch die Synthese beider kann in Analysen anerkannt werden, dass Geschlecht bei häuslicher Gewalt – insbesondere in heterosexuellen Beziehungen – ein relevanter Faktor ist. Somit kann auch erklärt werden, warum der überwiegende Teil der Täter\_innen männlich und jener der Opfer weiblich ist. In diesem Modell wird folglich sichtbar, dass Geschlecht nur einer von vielen sozialen und psychologischen Faktoren ist. Zusätzlich dazu wird Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen nicht ausgeschlossen (ebd.).

Merrill bezieht sich des Weiteren auf Beth Zemsky, welche eine sozial-psychologische Theorie zur Erklärung lesbischer Gewaltbeziehungen vorschlagen hat. In dieser werden

die Ursachen häuslicher Gewalt in drei Kategorien eingeteilt: Erstens Gewalt als erlerntes Verhalten, das vorwiegend in der Herkunftsfamilie erlernt und aufgrund des Erfolgs aufgenommen wird. Zweitens wird Gewalt als Gelegenheit thematisiert. Sie ergibt sich hierbei durch die fehlende Sanktionierung von Gewalthandlungen: „In other words, would be abusive individuals must perceive that they can ‚get away with it“ (Merrill 1996: 15). Drittens wird Gewalt als Entscheidung dargelegt. Die Ausübung von Gewalt wird in diesem Kontext als bewusste Entscheidung verstanden, auch wenn sie für gewöhnlich von den Beteiligten nicht so wahrgenommen wird (ebd.).

In diesen drei Kategorien werden sowohl sozialpolitische als auch psychologische Aspekte erfolgreich einbezogen. Der gesellschaftliche Einfluss auf das Verhalten eines einzelnen Individuums wird ebenso betont (Merrill 1996: 16). Demgemäß kann das sozial-psychologische Modell die Vorherrschaft von männlicher Täterschaft im Bereich der häuslichen Gewalt und gleichzeitig die Existenz gleichgeschlechtlicher Gewaltbeziehungen erklären.

#### *Zugänglichkeit von Gewaltschutzeinrichtungen für LBT\*-Betroffene*

Ein weiterer gesellschaftlicher Einflussfaktor für häusliche Gewalt ist die psychosoziale Versorgung, im Speziellen Intervention und Prävention (Ohms 2008a: 65). So bemerkten einige Autor\_innen – wie Renzetti (1992), Ohms und Müller (2001) – Widersprüche zwischen der von den Einrichtungen proklamierten Offenheit und der angetroffenen Realität für lesbische Frauen. Demzufolge werden Lesben nur von wenigen Schutzeinrichtungen direkt angesprochen (Ohms 2008a: 65). Darüber hinaus muss nach Ohms die fachliche Kompetenz in den Einrichtungen hinterfragt werden. Denn einige Organisationen sind der Ansicht, dass die Mitarbeit einer offen als solche lebenden und arbeitenden Lesbe ausreichend sei. Meistens ist diese dann für lesbische Klientinnen zuständig, unabhängig von ihrer Kompetenz. Für die Mehrheit der Beratungseinrichtungen bestehen überhaupt keine Anknüpfungspunkte zu lesbischen Frauen. Dem entspricht, dass das Thema „Homosexualität“ selten in der Ausbildung und bei Fortbildungen psychosozialer Berater\_innen thematisiert wird (ebd.: 66).

Der Zugang zu Gewaltschutzzentren für trans\* Betroffene von häuslicher Gewalt ist ebenso schwierig. Joshua Goldberg und Caroline White weisen darauf hin, dass viele dieser Schutzeinrichtungen für eine bestimmte Form von Opfer geschaffen wurden: der weißen, mittelständischen, heterosexuellen Cis-Frau (White/Goldberg 2006: 126). Der Zugang für

betroffene Frauen, abseits der Hetero-Norm, ist in der Regel blockiert. So dokumentierte Leigh Goodmark drei Reaktionen von Gewaltschutzeinrichtungen im Falle einer betroffenen Transfrau: Erstens eine klare Ablehnung, die Transfrau aufzunehmen. Die Ablehnung wird hier mehrheitlich mit der Aussage „Transfrauen sind keine Frauen, sondern Männer“ begründet (Goodmark 2013: 68). Zweitens werden nur jene Transfrauen akzeptiert, deren Geschlechtspräsentation „weiblich“ genug ist. Ein erfolgreiches „passing“ als Frau ist demnach erforderlich. Der dritte Punkt bezieht sich auf Einrichtungen mit Regelungen, in welchen trans\* Klientinnen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität akzeptiert werden, zum Beispiel wenn sie belegen können, dass sie geschlechtsanpassende Änderungen durchführen. Insgesamt haben Transfrauen ohne Zugang zu Gewaltschutzeinrichtungen kaum Optionen, wenn sie eine Trennung von der\_dem gewalttätigen Partner\_in in Betracht ziehen (ebd.).

Grundsätzlich wird der Entschluss, eine Gewaltbeziehung zu verlassen, durch das Wissen über mögliche Auswege aus der Beziehung befördert (Renzetti 1996: 62). Nach Grace Giorgio ist der Diskurs um lesbische Gewalt vor allem ein Schweigen darüber (Giorgio 2002, zit. nach Ohms 2008a: 66). Lesbische Betroffene schweigen über die Gewalt, auch als Reaktion auf gesellschaftliche Stigmatisierung und fehlende psychosoziale Unterstützung. Außerdem werden in einigen Beratungsstellen (u. a. Notrufstellen) lesbische und trans\* Betroffene als sogenannte „Sonderfälle“ betrachtet. Infolgedessen werden ihnen die üblichen Möglichkeiten der Krisenintervention vorenthalten (ebd.).

Für Constance Ohms ist es wichtig, individual-psychologische und sozialwissenschaftliche Ansätze zu verbinden, um ein adäquates Erklärungsmodell für Gewalt in lesbischen Beziehungen entwerfen zu können.

#### **4.4.4 Intersektionaler Ansatz zur Analyse häuslicher Gewalt**

Ein intersektionaler Zugang verknüpft wichtige Elemente aller bisher vorgestellten Ansätze und bietet die Möglichkeit, unterschiedliche Einflussfaktoren und deren Wechselwirkungen darzustellen (Ohms 2008b). Darüber hinaus muss die Vorrangstellung des feministischen Ansatzes „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ hinterfragt werden: Denn er bezieht sich allein auf das Geschlechterverhältnis und ist somit nicht in der Lage, die Komplexität unterschiedlicher Faktoren widerzuspiegeln, die Einfluss auf die Gewaltbeziehungen haben. Dementgegen veranschaulicht der intersektionale Ansatz, dass in Beziehungen beste-

hende Hierarchien eine maßgebliche Rolle für Gewaltdynamiken haben (Ohms 2008a: 161). Diese Hierarchien können durch ineinandergreifende Kategorien wie Geschlecht, Ethnie, Klasse, Behinderung usw. in gesellschaftliche Prozesse, Dynamiken und Strukturen eingebettet sein. Folglich gelten sie für Ohms als das Fundament, auf dem Beziehungsgewalt aufbaut (Ohms 2008b). Im Ansatz der Intersektionalität werden diese verschiedenen Faktoren, die häusliche Gewalt begünstigen, gleichrangig betrachtet:

Ein intersektionaler Ansatz verknüpft individuelle und gesellschaftliche Einflussfaktoren mit – wie im Fall von LGBT-Communities – subkulturellen Faktoren wie Community Werten oder kollektiven Strategien im Umgang mit Homophobie. (ebd.).

Unter individuellen Faktoren für gewalttätiges und missbräuchliches Verhalten versteht Ohms unter anderem die persönliche Lebensgeschichte von Betroffenen und Täter\_innen sowie individuelle Strategien im Umgang mit Traumatisierungen. Gesellschaftliche Faktoren hingegen sind Diskriminierungsprozesse aufgrund des sozialen Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Ethnie, von Behinderung, Religion usw. Neben äußerlicher und verinnerlichter Homophobie, Bi- bzw. Transphobie kann dazu auch der eingeschränkte Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen gezählt werden. Subkulturelle Faktoren beziehen sich unter anderem auf die Selbstwahrnehmung der Community als gewaltfreier Raum. Folglich werden im intersektionalen Ansatz auch gemeinschaftliche Aspekte einbezogen, wie etwa die Abgrenzung von der L(G)BT\*-Community zur Mainstream-Kultur (Ohms 2008b).

#### **4.5 Zwischenfazit**

Die Diskussion über ausgewählte Aspekte im Forschungsstand zu Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen – von der Prävalenz bis hin zu unterschiedlichen Erklärungsmodellen – zeigt die Bandbreite und Problembereiche des Feldes. Somit wurde dokumentiert, dass in LBT\*-Beziehungen besondere Gewalthandlungen existieren, wie das Outing der sexuellen Orientierung. Häusliche Gewalt ist überdies in Frauenbeziehungen von bidirektionalen Gewaltdynamiken gekennzeichnet. Dieser Umstand erschwert die Klassifizierung von Täterin und Opfer. Ferner wurden Erklärungsmodelle für die Ursachen von Gewalt in gleichgeschlechtlichen und trans\* Beziehungen erläutert. Diese veranschaulichten, dass unterschiedliche Aspekte wie psychologische, soziale und gesellschaftliche Faktoren bei häuslicher Gewalt berücksichtigt werden müssen. Nach Ohms kann eine solche Berücksichtigung nur in einem intersektionalen Ansatz erfolgen, weil hier die unterschiedlichen Faktoren für häusliche Gewalt gleichrangig betrachtet werden (Ohms 2008b).

## 5. Methodische Herangehensweisen

Eine der wichtigsten Schritte für wissenschaftliche Untersuchungen ist die Auswahl der Methode/n. Sie helfen in Verbindung mit der Forschungsfrage die Richtung des Forschungsprozesses zu bestimmen. Daher werden im Folgendem zuerst die wichtigsten Instrumente für die Datenerhebung meiner Masterarbeit darlegt, wie die Methode der Expert\_inneninterviews, die Auswahl der Interviewpartner\_innen und die Website-Analysen zur Ergänzung der Interviews. Im Anschluss wird die Vorgehensweise während der Datenauswertung erläutert – mit dem Fokus auf die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring. Abschließend wird meine Positionierung als Forscherin und meine Forschungsethik näher beschrieben.

### 5.1 Datenerhebung

Als zentrale Methode für die Datenerhebung entschied ich mich dafür, qualitative Expert\_inneninterviews zu verwenden, da in Österreich noch sehr wenig Literatur zu Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen vorliegt. Insgesamt führte ich sieben Gespräche mit Berater\_innen und Expert\_innen zum Thema. Alle diese Personen verfügen über wichtige Erfahrungen und Wissen über häusliche Gewalt und/oder lesbische, bisexuelle und trans\* Lebensweisen.

#### 5.1.1 Das Expert\_inneninterview

Als Expert\_inneninterviews wird eine besondere Form von qualitativen Interviews verstanden, die nach Robert Kaiser folgend definiert werden:

Qualitative Experteninterviews können definiert werden als ein systematisches und theoriegeleitetes Verfahren der Datenerhebung in Form der Befragung von Personen, die über exklusives Wissen über politische Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse oder über Strategien, Instrumente und die Wirkungsweise von Politik verfügen. (Kaiser 2014: 6)

In der Regel werden Expert\_inneninterviews mit Personen durchgeführt, die für bestimmte Probleme oder Bereiche als kompetent gelten (Schlehe 2003: 80). Das Experte\_Expertin-Sein ist keine Eigenschaft, sondern eine Zuschreibung durch Menschen mit spezifischen Forschungsinteressen (Bogner/Littig et al. 2014: 11). So habe auch ich Personen durch meine Interviewanfrage als Expert\_innen klassifiziert. Die\_Der Expertein\_Experte ist infolgedessen gleichzeitig „ein Konstrukt des Forschers *und* der Gesellschaft“ (ebd.). Darüber

hinaus sind Expert\_inneninterviews stets auch teilstrukturierte Interviews, das heißt es wird ein Leitfaden erstellt (Bogner/Littig et al. 2014: 27f.). Dieser beinhaltet die wichtigsten Aspekte, die im Interview befragt werden sollen sowie konkrete Fragen. Der Leitfaden wird nicht nur auf Basis von Literatur erstellt, sondern darüber hinaus auf der Grundlage von Daten aus informellen, unstrukturierten Interviews (Schlehe 2003: 79). Er besteht weiters aus mehreren Themenblöcken mit jeweils einer oder mehreren Hauptfragen, die als Gesprächsanreize dienen. Für ein ein- bis zweistündiges Interview werden üblicherweise drei bis acht Themenblöcke entwickelt. Nachdem meine Gesprächspartner\_innen in unterschiedlichen Einrichtungen tätig sind und daher verschiedenes Wissen bzw. Erfahrungen hatten, wurde der Leitfaden für jedes Interview angepasst. In einem solchen Fall muss ein Basisleitfaden konstruiert werden, der für jedes Interview individuell adaptiert wird (Bogner/Littig et al. 2014: 28ff.).

Zur Erstellung der Fragen für den Basisleitfaden orientiert ich mich unter anderem an James Spradleys (1997) Regeln für das ethnographische Interview. Dieser unterscheidet drei Formen von Fragen: die deskriptive Frage, die strukturelle Frage und die Kontrastfrage (Spradley 1997: 60). Deskriptive Fragen beziehen sich auf die Beschreibung eines Sachverhalts, wie zum Beispiel: *Was sind Ihre zentralen Tätigkeiten als Mitarbeiter\_in der Beratungsstelle?* Strukturelle Fragen ermöglichen der\_dem Interviewer\_in, Informationen zu Bereichen zu erfahren, welche die Basis im (kulturellem) Wissen der Informant\_innen sind. Sie erlauben der\_dem Forschenden zudem festzustellen, wie die Befragten ihr Wissen organisieren. In meinem Leitfaden wäre eine strukturelle Frage jene nach der Vorgehensweise mit Betroffenen von Gewalt. Kontrastfragen hingegen helfen der\_dem Interviewer\_in, verschiedene Dimensionen zu unterscheiden, die Personen zur Beschreibung von Begriffen, Objekten und Ereignissen verwenden (ebd.). In meinen Interviews wäre zum Beispiel eine Kontrastfrage: *Was sind für Sie die Unterschiede zwischen gleichgeschlechtlicher und gegengeschlechtlicher Partner\_innengewalt?*

Abgesehen vom Leitfaden und den Fragen selbst ist für ein teilstrukturiertes Interview eine offene Gesprächsführung wesentlich:

Ein wichtiges Prinzip ist der flexible Umgang mit dem Leitfaden. Er muss keineswegs stur abgearbeitet werden, vielmehr ist auch hier die situative Kompetenz der interviewenden Person gefragt, insofern als sie je nach Gesprächsverlauf nicht nur die Reihenfolge, sondern auch die Themen ändern bzw. dem oder der Interviewten die Möglichkeit geben darf, eigene Themen neu einzuführen. (Schlehe 2003: 79)

An diesem Element versuchte ich mich während der Interviews zu orientieren, indem ich alle meine Interviews möglichst offen gestaltete. Daher adaptierte ich den Leitfaden im Verlauf der Gespräche auch mehrmals. Darüber hinaus ist es bei teilstrukturierten Interviews möglich, vertiefende und ad hoc Fragen zu stellen (ebd.). Auch diese Möglichkeit nahm ich bei allen Interviews in Anspruch.

### **5.1.2 Auswahl der Interviewpartner\_innen**

Bei der Auswahl der Interviewpartner\_innen entschied ich mich für ein „Nonprobability sampling“. Personen werden hier ausgewählt, weil sie gewisse Kriterien erfüllen (Saumure/Given 2008: 124f.). Wichtig für mich war, dass eine Person in einer Beratungsstelle tätig ist (oder war), welche sich mit dem Gewaltschutz von Betroffenen befasst. Erfahrungen und Wissen zu Gewalt in gleichgeschlechtlichen und trans\* Beziehungen war bei der Auswahl ebenso wünschenswert, konnte aber letztendlich nicht von allen Befragten erfüllt werden. Geschlechtsidentität und/oder sexuelle Orientierung der Berater\_innen waren für mich kein Auswahlkriterium. Sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität wurden mir daher nur bekannt, wenn diese von den Befragten selbst während des Gesprächs erwähnt wurden.

Folglich wurde eine Unterform des „Nonprobability sampling“ angewendet, das „convenience sampling“. Die Auswahl von Personen findet hier nach Verfügbarkeit statt:

Essentially, individuals who are the most ready, willing, and able to participate in the study are the ones who are selected to participate. (Saumure/Given 2008: 124f.).

Drei meiner sieben Interviewpersonen schrieb ich direkt an. Zwei davon wählte ich wegen ihrer ehemaligen Tätigkeit in einer Gewaltschutzeinrichtung aus bzw. wegen ihres Engagements in der Community zum Thema Gewalt in lesbischen Beziehungen. Eine Interviewperson wurde mir bei einem informellen Gespräch empfohlen. Die anderen Interviewpersonen wurden mittels „convenience sampling“ ausgewählt. Dafür kontaktierte ich jeweils eine Beratungsstelle via E-Mail mit einer Anfrage für ein Interview. Die Mitarbeiter\_innen entschieden intern, welche Person für das Interview in Frage kommt. Auf diese Weise haben sich vier Interviewpersonen bereitgestellt. Vorwiegend wurden intern jene Berater\_innen ausgewählt, die innerhalb der Einrichtungen am meisten Erfahrungen und Wissen zu Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen hatten. Durch die Bereitstellung der Befragten hatte ich einen spezifischen Blickwinkel auf die Arbeits-

weise der Beratungsstellen, weil ich Gespräche mit Personen führte, die bereits Erfahrungen hatten und selbst am Thema interessiert waren. Anzumerken ist, dass ich von zwei LBT\*-spezifischen Beratungsstellen eine Ablehnung und von einer klassischen Gewaltschutzeinrichtung keine Rückmeldung auf meine Anfrage bekam. In den ersten beiden Fällen wurde die Entscheidung einerseits durch fehlende Erfahrungen zu Beziehungsgewalt begründet und andererseits durch Zeitmangel der Berater\_innen.

Auf Vorschlag einer der angefragten Personen führte ich ein Gespräch gemeinsam mit einer zweiten Interviewerin durch, da letztere ebenfalls eine Masterarbeit über Beziehungsgewalt verfasst. Die Interviewführung wurde aufgeteilt, indem die erste Hälfte des Interviews von der Kollegin, die zweite von mir übernommen wurde. Insgesamt ergänzten wir uns, da wir beide ähnliche Fragen in Bezug auf die Vorgehensweise der Einrichtung vorbereitet hatten.

Die letztendlich ausgewählten Expert\_innen sind bzw. waren in folgenden Einrichtungen tätig: Frauen\* beraten Frauen\*, Lila Tipp, Frauenhelpline, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Landeskriminalamt und Wiener Frauenhäuser. Manche von ihnen sind selbständige Psychotherapeut\_innen. Die Interviewpartner\_innen unterscheiden sich, neben ihrer Tätigkeit in diesen unterschiedlichen Einrichtungen, auch in Hinblick auf ihre Ausbildungen (die meisten verfügen über mehrere Ausbildungen) und damit auf ihre schwerpunktmäßige Tätigkeit. Sie sind Sozialarbeiter\_innen, Soziolog\_innen, Familienberater\_innen, Erziehungswissenschaftler\_innen, Psycholog\_innen, Lebens- und Sozialberater\_innen, Psychotherapeut\_innen, ehemalige Mitarbeiter\_innen von Frauenhäusern, Genderexpert\_innen und auch ehrenamtliche engagierte Berater\_innen.

### **5.1.3 Website-Analysen zur Ergänzung der Interviews**

Zur Ergänzung der Interviews entschied ich mich weiters, fünf Webseiten von Beratungsstellen zu analysieren. Denn das Internet ist in vielen Fällen die erste Quelle für Informationen von Schutzsuchenden. Folgerichtig sind Textinhalte und die Selbstdarstellung der Einrichtungen auf den Webseiten auch für LBT\*-Betroffene von Gewalt wichtig. Hier werden unter anderem die Zielgruppen und die zentralen Aufgabenbereiche erläutert. Darüber hinaus sind die Webseiten der Einrichtungen im Unterschied zu Broschüren ausführlicher und somit informativer. Aus diesen Gründen untersuchte ich die Online-Inhalte der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, der Wiener Frauenhäuser, der Frauen-

helpline, der Beratungsstelle Frauen\* beraten Frauen\* und der Beratungsstelle Lila Tipp. Die Wiener Frauenhäuser inkludierte ich – obwohl ich mit keiner ihrer Mitarbeiter\_innen ein Interview durchführte – ebenfalls in dieser Onlineanalyse, da ihre Webseite meines Erachtens charakteristisch für eine klassische Gewaltschutzeinrichtung ist.

Als zentrale Methode verwendete ich sonach qualitative Expert\_inneninterviews, wobei sieben solcher Gespräche geführt wurden. Die Auswahl der Befragten orientierte sich neben der erwünschten Erfahrung mit Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen auch an der (ehemaligen) Tätigkeit in einer Beratungsstelle. Zur Ergänzung der Interviews führte ich zusätzlich eine Webseiten-Analyse von fünf Beratungsstellen durch. Nach der Sammlung aller Daten folgte der nächste Schritt: die Datenauswertung.

## **5.2 Datenauswertung**

Der erste Schritt in der Datenauswertung für qualitative Interviews ist ihre Transkription. Die Transkription ist eine „technische“ und „notwendige Voraussetzung“ für weitere Analyseschritte in jeder qualitativen Forschung (Lamnek 1995: 108). Es gibt unterschiedliche Richtlinien für die Transkription von Interviews, ich orientierte mich an den vorgeschlagenen Regeln von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger (2003: 223f.). Ihnen zufolge sollte die Transkription eines Interviews möglichst exakt sein und der Dialekt der Befragten beibehalten werden. Insofern entschied ich mich, nur sprachliche Änderungen vorzunehmen, wenn das Verständnis des Gesagten sehr beeinträchtigt wird. Zudem entschied ich mich dagegen, Sprechpausen zu transkribieren, weil ich mich auf den Inhalt des Gesprochenen konzentrierte. Ansonsten habe ich alle Richtlinien, wie die Angabe von nichtverbalen Äußerungen mithilfe einer Klammer, eingehalten. Nach der Verschriftlichung meiner Interviews wurden alle meine Daten anhand der qualitativen Inhaltsanalyse von Philipp Mayring (1991) ausgewertet.

### **5.2.1 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring**

Inhaltsanalysen sind eine kommunikationswissenschaftliche Technik, die im 20. Jahrhundert zur Analyse der sich entfaltenden Massenmedien entwickelt wurden. Letztere sollten untersucht werden, um etwas über ihren gesellschaftlichen Einfluss zu erfahren. Im Vordergrund stand die Ermittlung der Häufigkeit bestimmter Motive im Datenmaterial sowie das Auszählen und Bewerten von Textelementen. Die Stärke der Methode ist die streng kontrollierte Analyse des Materials, wobei im Zentrum ein theoriegeleitetes Kategorien-

system steht. Das Ziel solcher Inhaltsanalysen ist die systematische Bearbeitung von aus der Kommunikation stammendem Material (Mayring 1991: 209).

Ich verwendete eine Unterform dieser Methode – die zusammenfassende Inhaltsanalyse: „Hier wird das Material so zu reduzieren versucht, daß [sic!] die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, aber ein überschaubarer Kurztext entsteht“ (Mayring: 1991: 211). Sie bietet sich insbesondere an, wenn die\_der Forscher\_in an der inhaltlichen Ebene des kommunizierten Materials interessiert ist und eine Komprimierung davon benötigt. Nachdem meine Untersuchung auf die Wissensinhalte der Befragten fokussiert ist, scheint die zusammenfassende Inhaltsanalyse für mich die angemessenste Analysemethode zu sein. Ausgangspunkt sind die vier von Mayring aufgestellten Verfahrensregeln: Paraphrasierung, Generalisierung auf das Abstraktionsniveau, erste Reduktion und zweite Reduktion. In meiner Analyse folgte ich drei dieser vier Schritte. Anstelle einer zweiten Reduktion entschied ich mich jedoch für eine Kodierung der jeweiligen Paraphrase (Code). Als Code wird in diesem Zusammenhang ein Konzept verstanden, das durch gewisse Kriterien identifiziert wird (Benaquisto 2008: 85).

Nachdem ich alle meine Interviews und die Inhalte der Webseiten in dieser Weise bearbeitet hatte, fasste ich die Kodierungen gemeinsam mit der Generalisierung in einem eigenen Dokument zusammen. Aus der Zusammenfassung aller Daten ergaben sich anschließend die Kerninhalte meiner Forschung und die Gliederung des empirischen Teiles meiner Masterarbeit.

### **5.3 Positionierung und Forschungsethik**

In jeder qualitativen Forschung beeinflusst die soziale Positionierung der\_des Forscherin\_Forschers – wie Geschlecht, Alter, Ethnizität etc. –, die Datenerhebung sowie -auswertung (Zuckerhut 2016: 120). Subjektivität der\_des Forschenden ist hier ein unvermeidbarer Bestandteil des Forschungsprozesses. Eine selbstreflexive Praxis hinsichtlich der Subjektivität, der Positionierung und des Einflusses der forschenden Person auf den Forschungsprozess gilt daher als Qualitätsmerkmal qualitativer Forschung (Unger 2014: 23). Deshalb versuchte ich während des ganzen Forschungsprozesses und speziell in der Phase der Auswertung und Interpretation, meine eigenen Annahmen kritisch zu hinterfragen. Insbesondere war es mir wichtig, internalisierte homophobe, biphobe und transphobe Elemente in meiner Arbeit zu verhindern. Als Instrument für die kritische Selbstre-

flexion und meine eigene Positionierung verwendete ich ein Forschungstagebuch. Dieses unterstützt allgemein den eigenen Lern- und Forschungsprozess (Fulwiler 1999 [1987]: 38). Darüber hinaus werden durch das Aufschreiben unübersichtliche und bedenkliche Dynamiken sichtbar. Das Forschungstagebuch bietet zudem auch einen Raum für die den Forscher\_in, sich ihrer\_seiner problematischen, uneingestanden, unerlaubten Gedanken und Gefühle bewusst zu werden (Muckel 1998: 74). Für meine Masterarbeit verwendete ich das Forschungstagebuch vor allem zur Reflexion meiner Vorgehensweise bei der Datenerhebung und -auswertung, aber auch zur Niederschrift von persönlichen Gedanken, Emotionen und Erlebnissen während des gesamten Prozesses.

Neben der Selbstreflexion einer\_eines Forscherin\_Forschers ist der Umgang mit Informationen und der Schutz von Daten ein zentraler Aspekt von Forschungsethik, wie Hella von Unger beschreibt:

Zur Reflexion forschungsethischer Fragen gehört [...] die Abwägung von Risiken, die den untersuchten Personen entstehen können, und das Ergreifen von Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren und Schaden zu vermeiden. (Unger 2014: 24).

Folglich habe ich mich entschieden, alle meine Interviewpartner\_innen zu anonymisieren. Einerseits, da viele meiner Befragten im Gewaltschutz aktiv sind bzw. waren und daher aus Sicherheitsgründen die Identität dieser Personen geschützt werden muss. Andererseits wollte ich für meine Interviewpartner\_innen ein sicheres Umfeld schaffen, in dem es möglich ist, offen über Gewalt in Beziehungen von lesbischen, bisexuellen und trans\* Personen zu sprechen, ebenso wie über die damit verbundene Praxis in den Beratungsstellen. Aus diesem Grund sind sämtliche Namen meiner Interviewpartner\_innen Pseudonyme. Zur Sicherung der Anonymität habe ich zusätzlich persönliche Informationen geändert, damit keine\_r meiner Gesprächspartner\_innen identifiziert werden kann.

#### **5.4 Zwischenfazit**

Zusammenfassend wurden zur Erhebung der Daten sieben qualitative Expert\_inneninterviews durchgeführt. Die Auswahl der Befragten orientierte sich an der (ehemaligen) Tätigkeit in einer Beratungsstelle bzw. Erfahrungen zu Gewalt in LBT\*-Beziehungen. Zusätzlich zu den Gesprächen wurden fünf Webseiten von Gewaltschutzeinrichtungen analysiert. Alle Daten wurden anschließend transkribiert und mithilfe Mayrings zusammenfassender Inhaltsanalyse ausgewertet. Zum Schutz der Befragten wurden überdies sämtliche Namen anonymisiert.

## **6. Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen aus Perspektive von Berater\_innen und Expert\_innen**

### **6.1 Vorstellung der untersuchten Beratungsstellen**

Die untersuchten Beratungsstellen können in zwei Gruppen eingeteilt werden: erstens klassische, „traditionelle“ Mainstream-Gewaltschutzeinrichtungen und zweitens Beratungsstellen für LBT\*-Personen. Zu den klassischen Einrichtungen zählen die Frauenhäuser, die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, die Stelle für Kriminalprävention gegen häusliche Gewalt des Landeskriminalamtes Wien und die Frauenhelpline. Als Beratungsstelle für lesbische, bisexuelle und trans\* Personen können die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WASSt) und Lila Tipp angeführt werden. Die Einrichtung Frauen\* beraten Frauen\* beansprucht eine eigene Position. So kann sie trotz des Schwerpunktes auf Gewalt nicht als klassische Gewaltschutzeinrichtung verstanden werden, weil Betroffene hier nicht in akuten Krisensituationen betreut werden. Ebenso kann sie nicht als spezifische Einrichtung für LBT\*-Personen gewertet werden, nachdem auch heterosexuelle Frauen zur Zielgruppe gehören. Somit hat Frauen\* beraten Frauen\* eine eigene Position und wird deshalb unter den LBT\*-spezifischen Beratungsstellen vorgestellt.

#### **6.1.1 Klassische Gewaltschutzeinrichtungen**

Die Frauenhäuser sind im Bereich der häuslichen Gewalt vielleicht die bekanntesten Einrichtungen weltweit. Ins Leben gebracht durch die zweite Frauenbewegung, wurden in den 1970er und 1980er Jahren die ersten Frauenhäuser im europäischen Raum eingerichtet (Logar 2001: 7ff.; siehe Kapitel 2.3 Der Gewaltschutz in Österreich). In Österreich wurde das erste Frauenhaus 1978 in Wien eröffnet (Frauenhäuser Wien 2018a). Seitdem wurden viele weitere gegründet, sodass es aktuell 30 Frauenhäuser in Österreich gibt. Das grundlegende Ziel der Einrichtungen ist es, Frauen und Kindern in akuten Gewaltsituationen Schutz zu bieten, indem eine vorübergehende Wohnmöglichkeit bereitgestellt wird. Die Betroffenen werden darüber hinaus bei weiteren Schritten, wie der Erstellung eines Sicherheitsplanes, unterstützt (Frauenhäuser Wien 2018b). Speziell in der Akutphase von Gewalt sind Frauenhäuser von zentraler Bedeutung, weil hier an der Neuorientierung und Stabilisierung des Lebens der Betroffenen gearbeitet wird (B1 2017: 215ff.).

Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ist eine staatliche Opferschutzeinrichtung. Sie wurde als Begleitmaßnahme des österreichischen Gewaltschutzgesetzes eingerichtet (siehe Kapitel 2.3.1 Das österreichische Gewaltschutzgesetz). Die zentrale Aufgabe von Interventionsstellen ist es, Opfer von Gewalt bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Sie sind folglich den Anliegen Betroffener verpflichtet (Wiener Interventionsstelle 2018a). Ferner bietet die hier im Fokus stehende Wiener Interventionsstelle Informationen über die gesetzliche Lage in Österreich (Betretungsverbot, einstweilige Verfügung) und begleitet Klient\_innen während eines Strafprozesses. Ihre Kern-tätigkeit besteht darin, Gewalt in partner\_innenschaftlichen Beziehungen zu durchbrechen und die Opfer auf allen Ebenen zu unterstützen (ebd.). Die Klient\_innen können über zwei Wege zur Interventionsstelle gelangen: erstens durch eine Meldung bei der Polizei und zweitens durch Selbstmeldung (B4 2017: 48-54). Die Einrichtung hat weiters einen proak-tiven Ansatz (ebd.: 38ff.). Sobald sie die Meldung von Beziehungsgewalt von der Polizei erhält, ist sie verpflichtet, die von Gewalt betroffene Person zu kontaktieren. Dieser Kon-takt ist im Besonderen notwendig, um die Gefährlichkeit der Situation einschätzen zu kön-nen. Auf dieser Grundlage kann ein individueller Sicherheitsplan für die\_den Betroffene\_n erstellt werden. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen ist die Interventionsstelle für Be-troffene kein Ort, an dem geprüft wird, ob tatsächlich Gewalt vorliegt (ebd.: 61ff.).

Die Landeskriminalämter (LKA) sind in Österreich untergeordnete Einrichtungen der Bun-despolizei und in allen Bundesländern vertreten. Sie sind in mehrere Stellen aufgeteilt, mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten. Demnach ist auch in Wien eine Gruppe zur Prä-vention von Gewalt in der Privatsphäre und für den Opferschutz vorhanden. Sie wurde parallel zu den Interventionsstellen gegründet, um diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Mitarbeiter\_innen der Opferschutzgruppe arbeiten auch mit Kolleg\_innen im Ermitt-lungsbereich zusammen und sind alle auf Beratung spezialisiert (B7 2017: 50ff.). Grund-sätzlich werden von der Einrichtung allerdings nur Fälle angenommen, bei denen Gewalt in sehr hohem Ausmaß existiert (ebd.: 445). Im Unterschied zu den anderen Opferschutz-einrichtungen wird im LKA zusätzlich auch mit Gefährder\_innen gearbeitet (B7 2017: 420-424).

Die Frauenhelpline gegen Gewalt ist in Österreich die einzige Notrufnummer für von Ge-walt betroffene Frauen, die 24 Stunden am Tag erreichbar ist. Sie wurde 1998 von der da-maligen Frauenministerin Barbara Prammer ins Leben gerufen (Frauenhelpline 2018a).

Die Einrichtung versteht sich selbst als „unbürokratische“ Erstanlaufstelle für Frauen und orientiert sich an feministischen und frauenspezifischen Prinzipien. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung der Anrufenden und Hilfe beim Abbau von gesellschaftlichen Machtunterschieden durch Empowerment. Anruferinnen werden bei der Frauenhelpline zudem als Expertinnen betrachtet. Des Weiteren ist die Vernetzung der Notrufnummer zu Frauenhäusern und anderen relevanten Hilfseinrichtungen zentral, damit Betroffene an die jeweils geeignete Stelle verwiesen werden können. Außerdem ist eine Intervention bei der Polizei möglich, falls die Anrufenden das wünschen. Die Berater\_innen motivieren die Anruferinnen fernerhin, eine längerfristige Betreuung in einer Hilfseinrichtung in Anspruch zu nehmen (ebd.).

### **6.1.2 LBT\*-spezifische Beratungsstellen**

Die Beratungsstelle Frauen\* beraten Frauen\* entstand 1980 als erste Wiener Frauenberatungsstelle. Sie bietet verschiedene Arten der Beratung an: Onlineberatung, Telefonberatung und persönliche Beratung. Abgesehen von psychosozialer Beratung kann auch Psychotherapie, Rechtsberatung und Scheidungsbegleitung in Anspruch genommen werden (Frauen\* beraten Frauen\* 2018a). Das Angebot ist bis auf die Psychotherapie und eine längerfristige Beratung kostenlos. Der Verein ist darüber hinaus in zwei Beratungsstellen aufgebaut. In der ersten finden alle Erstgespräche statt; in der zweiten Online- und laufende Beratungen (B2 2017: 128ff.). Die Einrichtung versteht sich als „Anlaufstelle für Frauen mit Problemen aus allen Themenbereichen des weiblichen Lebenszusammenhangs“ (Frauen\* beraten Frauen\* 2018b). Frauenorientierte Beratung, abzielend auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, ist zentral. Die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen wird in der Beratung mitberücksichtigt. Wie auch bei der Frauenhelpline besteht eine grundlegend antihierarchische Haltung, das heißt, die Klientin ist selbst Expertin. Angestrebt werden Selbsthilfe und Bestärkung von Frauen (ebd.).

Die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WASt) ist die erste und österreichweit einzige Einrichtung in einer kommunalen Verwaltung, die gegen Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Transgender- und Intersex-Personen auftritt. Sie wurde 1998 als Teil des Büros der\_des Stadträtin\_Stadtrates für Integration, Frauenfragen, Konsument\_innenschutz und Personal gegründet (Stadt Wien 2018e). Die WASt setzt sich für den Abbau von Diskriminierung und für die gesellschaftliche Gleichstellung aller Menschen ein, unabhängig von der sexuellen Orientierung oder

geschlechtlichen Identität. Zentrale Tätigkeiten der Einrichtung sind unter anderem die Organisation von Veranstaltungen, die Durchführung von internen und externen Seminaren, Beratung und die Mitarbeit bei (EU)-Projekten. Ein Schwerpunkt der WAsT ist, neben Jugendarbeit und Schule, Gewalt in lesbischen Beziehungen (B3 2017: 958-1029).

Als letzte untersuchte Einrichtung ist Lila Tipp zu nennen. Sie ist eine Beratungsstelle von Lesben und Transpersonen für Lesben und Transpersonen, verortet in der Türkis Rosa Lila Villa in Wien (Die Villa 2018a). Die Villa ist ein Community-Haus mit Besetzungsgeschichte, welches auf dem politischen Aktivismus der Lesben- und Schwulenbewegung in Wien fußt (Die Villa 2018b). In den 1980er Jahren wurde im Haus eine Beratungsstelle installiert, die ursprünglich als Anlaufstelle für Lesben und Schwule dienen sollte. Allerdings kam es in den 1990er Jahren aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen Lesben und Schwulen zu einer Trennung der Beratungsstelle. Somit entstanden zwei Einrichtungen, welche bis heute in der Türkis Rosa Lila Villa verortet sind: Lila Tipp (Lesben- und Trans\*Bestärkung) und Türkis Rosa Tipp (Trans\*SchwulenQueer-Beratung) (Die Villa 2018c; B5 2017: 36ff.). Lila Tipp ist keine professionalisierte Beratungsstelle im Sinne der Beschäftigung fachlich ausgebildeter und bezahlter Expert\_innen (B5 2017: 22ff.). Vielmehr fußt sie auf dem Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter\_innen, welche kostenlose und anonyme Beratung anbieten. Die Beratung basiert auf feministischen und queeren Grundsätzen. Das Angebot reicht von Themen wie dem Coming-Out, Beziehungsfragen, Sexualität bis hin zu Gewalt in Beziehungen bei Freund\_innen und in der Szene (Die Villa 2018a).

## **6.2 Thematisierung von Gewalt in LBT\*-Beziehungen in Österreich**

Die Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen fand in Österreich überwiegend im Kontext der Teilnahme der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen an EU-Projekten statt. Insgesamt gab es vier größere Projekte: *Gewalt unter Lesben*, *Gewalt gegen Lesben*, *Täterinnen* und *LARS*. Die Projekte fokussierten hauptsächlich auf Gewalt in lesbischen Beziehungen. Erst im letzten Projekt (*LARS*) wurden explizit Transmenschen und bisexuelle Frauen miteinbezogen.

### **6.2.1 Gewalt unter Lesben**

Die ersten Thematisierungen von Gewalt in lesbischen Beziehungen in Österreich erfolg-

ten in den 1990er Jahren durch das Projekt und die Veranstaltungsreihe *Lesben gegen Gewalt. Zum Umgang mit Gewalt in lesbischen Zusammenhängen*. Alles begann 1997 durch einige Frauen der lesbischen Beratungsstelle Lila Tipp, welche sich entschieden, das Schweigen über Gewalt unter Lesben und in lesbischen Beziehungen zu brechen. Dazu wurden auch lesbische Frauen aus anderen Organisationen<sup>7</sup> eingeladen (Schönpflug 2010: 44). Diese Personen bildeten dann die Arbeitsgruppe, die für die Veranstaltungsreihe zuständig war. Darüber hinaus wurden bei der Planung auch Bedenken diskutiert, wie mögliche lesbenfeindliche Reaktionen, missbräuchliche Verwendung und eigene Widerstände innerhalb der Gruppe gegenüber dem Thema Gewalt unter Lesben. Die Veranstaltungsreihe selbst fand vom 12. Dezember 1998 bis 24. April 1999 in Wien statt (Ebner/Goutrié et al. 2001: 9f.). Das Angebot reichte von Fachvorträgen über lesbische Täterinnen, Diskussionen über den patriarchalen Einfluss auf lesbische Partnerinnenschaften bei bis hin zu geschlossenen Gruppen über die Erfahrung von sexueller Gewalt in lesbischen Beziehungen. Letztere wurde von der Einrichtung Frauen\* beraten Frauen\* angeboten. Die Gruppe kam aufgrund von fehlender Interessentinnen jedoch nicht zustande (Fabach 2001: 69).

Im Rahmen des Projektes und einer Diplomarbeit wurde überdies ein Fragebogen zum Thema Lesben und Gewalt erstellt (Waldhuber/Wagenknecht 2001: 180). Dieser Fragebogen sollte Einstellungen, Erfahrungen von Außenstehenden und Involvierten zu Gewalt von, zwischen und gegen Lesben erfassen. Allerdings war der Rücklauf äußerst gering. So schickten von 500 angeschriebenen Frauen nur 16 Personen einen ausgefüllten Fragebogen zurück (ebd.). Folglich konnten keine allgemeinen Schlüsse über Gewalt und Lesben geschlossen werden. Der geringe Rücklauf spiegelt für die Autorinnen den hohen Grad an Tabuisierung von Gewalt in lesbischen Zusammenhängen wider (Waldhuber/Wagenknecht 2001: 187). Die Ergebnisse der Untersuchung sowie die zentralen Inhalte des Projektes und der Veranstaltungsreihe wurden abschließend im Buch *Entscheidend, Einschneidend. Mit Gewalt unter Frauen in lesbischen und feministischen Zusammenhängen umgehen* (2001) veröffentlicht (Schönpflug 2010: 44).

### **6.2.2 Gewalt gegen Lesben**

Die erste Mitarbeit von Österreich in einem EU-Projekt zum Thema Gewalt in lesbischen

---

<sup>7</sup> Lila Schriften (Die Lesbenzeitschrift), Verein Frauenhetz (Verein für feministische Bildung, Beratung und Kultur), FZ (autonomes feministisches FrauenLesbenMädchenZentrum), Institut Frauensache, Frauenhäuser (Ebner/Goutrié et al. 2001: 9f.).

Beziehungen erfolgte durch das Projekt *Gewalt gegen Lesben*, welches Teil des Daphne Programmes war. Dieses Programm der Europäischen Kommission wurde 1997 gegründet und förderte NGO Projekte zur Unterstützung und Prävention von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche (European Commission 2018a).

*Gewalt gegen Lesben* wurde initiiert von der Lesben Informations- und Beratungsstelle Frankfurt (LIBS) und ursprünglich von 1999 bis 2001 geplant (B3 2017: 15f.). Die Leitung und Initiierung dieser und der darauffolgenden Projekte wurde von der Soziologin Constance Ohms durchgeführt. Kooperationspartner\_innen in Österreich waren die WAST, die belgische Gruppe Garance asbl, die britische Gruppe Sola sowie die Berliner Lesbenberatung e.V. und das Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main (Ohms/Müller 2001: 5). Ziel des Projektes war es, lesbische Anti-Gewalt-Arbeit zu strukturieren und zu systematisieren (LIBS 2001: 11). Darauf sollte dann ein Präventionskonzept unter europäischen Aspekten entwickelt werden. Für die Umsetzung des Konzeptes wurden drei Schritte konkretisiert: im ersten sollten soziokulturelle Voraussetzungen erarbeitet werden; im zweiten sollen Art und Ausmaß von Gewalt gegen Lesben analysiert und Standards für die Datenerhebung entwickelt werden; im letzten Schritt sollten dann Strategien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Lesben entwickelt werden (ebd.).

Im Zuge des Projektes fand das erste Europäische Symposium zu *Gewalt gegen Lesben* vom 26. bis 28. Mai 2000 in Frankfurt statt. Während des Symposiums wurden Ansätze für lesbenspezifische Anti-Gewalt-Arbeit vorgestellt, die in manchen europäischen Ländern bereits umgesetzt waren (LIBS 2001: 12). Die Ansätze und Diskussionspunkte wurden in einem Konferenzband mit dem gleichnamigen Titel *Gewalt gegen Lesben* (LIBS 2001) veröffentlicht.

Das EU-Projekt wurde von 2001 bis 2003 verlängert und der Schwerpunkt verstärkt auf Gewalt in lesbischen Beziehungen gelegt (B3 2017: 15f.). Die psychosoziale Versorgung von lesbischen Betroffenen stand dabei im Zentrum (Ohms/Müller 2001: 5). 2002 wurden dafür Beratungsstellen und Anlaufstellen für lesbische Frauen, die von Gewalt betroffen sind, in Belgien, Deutschland und Österreich befragt und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden in der Dokumentation *Gut aufgehoben? Zur psychosozialen Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen im europäischen Vergleich* (Ohms/Müller 2001) veröffentlicht.

Dieser Untersuchung von Ohms und Müller zufolge hatten Lesben nicht ohne weiteres zu lesbischen Beratungsstellen Zugang, zumal kaum lesbisch-schwule Einrichtungen vorhanden waren, die Beratung zu häuslicher Gewalt anboten (Ohms/Müller 2001: 7). Deshalb wurde eine Erhebung durchgeführt, die soziale Einrichtungen und Institutionen nach ihrer Zugänglichkeit für lesbische Frauen in Österreich befragte. Insgesamt wurden 581 Einrichtungen kontaktiert, darunter Familienberatungsstellen, kirchliche Beratungsstellen, Polizei, Frauenberatungsstellen, Gesundheitszentren, psychosoziale Einrichtungen, Interventionsstellen, Frauenhäuser und Frauennotrufe. 149 der Einrichtungen beantworteten den Fragebogen, folglich betrug der Rücklauf 26 Prozent (ebd.: 20).

Im Fragebogen wurden unterschiedliche Bereiche der psychosozialen Versorgung von Lesben thematisiert. Ein untersuchter Bereich ist die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen (Ohms/Müller 2001: 65f.). Demzufolge inkludieren nur 16 von 149 österreichischen Einrichtungen lesbische Frauen in ihrem Angebot und ihrer Öffentlichkeitsarbeit. 16 andere Organisationen möchten lesbische Frauen nicht explizit ansprechen, mit der Begründung, ohnehin alle „gleich“ zu behandeln. Für dreizehn Einrichtungen ist ein spezifisches Angebot nicht das Ziel und für sieben sind Lesben nicht die vorrangige Zielgruppe. Überdies verfügen die Einrichtungen kaum über Statistiken, welche die sexuelle Orientierung ihrer Klient\_innen dokumentieren (ebd.).

Weitere untersuchte Bereiche sind die fachliche Kompetenz und die Erfahrungen von Berater\_innen mit Lesben. Demgemäß haben nur wenige Beratungsstellen regelmäßigen Kontakt mit lesbischen Klientinnen. Für 61 der Einrichtungen sind lesbische Frauen zudem die Ausnahme. Ein Drittel der Einrichtungen hatte des Weiteren kaum Informationen zu lesbischen Lebensweisen (Ohms/Müller 2001. 67ff.). Daher werden Kenntnisse über Lesben auch vorwiegend aus Literatur, Zeitungen oder dem Freundinnen- bzw. Freundeskreis bezogen. Außerdem wurde die Einstellung von Mitarbeiter\_innen gegenüber Lesben näher betrachtet. Eine klare Zuordnung aufgrund der Antworten ließ sich allerdings nicht vornehmen. So gab es vereinzelt positive Beispiele, in denen lesbische Frauen durch Öffentlichkeitsarbeit sichtbar wurden. Der Großteil der Einrichtungen steht lesbischen Frauen aber gleichgültig gegenüber (ebd.: 71). Insgesamt zeigte die Untersuchung, dass in österreichischen Einrichtungen eine hohe Unsichtbarkeit und fehlende Offenheit für Lesben gegeben ist.

In Wien fand 2002 im Zuge des Projekts auch eine Tagung mit dem Namen *Die psychosoziale Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalterfahrung* für Mitarbeiter\_innen von Frauen- und Familienberatungsstellen statt (Schwarz 2010: 41). Im gleichen Jahr wurde auch in Wien, Frankfurt und Berlin die Plakatkampagne mit den Namen *Ich hab ja nichts gegen Lesben, aber...* ins Leben gerufen. Diese Kampagne setzte sich zum Ziel, Lesben und lesbische Lebensweisen und ihre Diskriminierung sichtbar zu machen (B3 2017: 62f.). Hier wurde vor allem mit Klischees und Stereotypen gegenüber Lesben gearbeitet, indem beispielsweise der Plakatsatz *Ich hab ja nichts gegen Lesben, aber... vollendet wurde mit müssen die wie Männer rumlaufen?* (dieStandard 2001a). Zum Ende des Projektes wurde in Frankfurt am Main 2003 das zweite Europäische Symposium zu *Gewalt gegen Lesben* abgehalten, diesmal mit dem Fokus auf Gewalt in lesbischen Beziehungen (Schwarz 2010: 41).

### **6.2.3 Täterinnen**

Die nächste Thematisierung von Gewalt in lesbischen Beziehungen erfolgte von 2006 bis 2008. Hier wurde eine CD-Rom für die Arbeit mit lesbischen Täterinnen häuslicher Gewalt erstellt, auch *Handreichung für die Arbeit mit lesbischen Frauen, die Gewalt ausüben*<sup>8</sup> genannt. Kooperationspartner\_innen waren die WAST, die Lesbenberatung Berlin, der Verein Magenta in Brüssel, das Frauenreferat der Stadt Frankfurt und der Metropolitan Police Service in London (Ohms 2008c). Ziel des Projektes war es, einen Text als Grundlage für Berater\_innen, Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter\_innen im Gewaltschutzbereich zu verfassen. Dieser Text sollte die Besonderheiten von lesbischen Gewaltbeziehungen thematisieren. Die Auseinandersetzung mit Täterinnen fand überwiegend im theoretischen Bereich statt, zumal wenig Praxiserfahrung in den Beratungsstellen vorhanden war (B3 2017: 65ff.).

### **6.2.4 LARS**

Das letzte vollendete EU-Projekt zum Thema Gewalt in nicht-heteronormativen Beziehungen mit österreichischer Mitarbeit war *LARS - Der Tabuisierung häuslicher Gewalt in Beziehungen von lesbischen/bisexuellen Frauen und TransMenschen begegnen*. Dieses wurde von 2009 bis 2011 durchgeführt, mit der Absicht, Maßnahmen für LGBT\*IQ-Communities zu entwickeln und der Tabuisierung häuslicher Gewalt zu begegnen (Ohms 2012: 4). Das Projekt wurde in zwei Arbeitsphasen eingeteilt: erstens die Aufdeckung von tabui-

<sup>8</sup> Die Inhalte der CD sind ebenso online verfügbar, unter folgender Website: <https://www.taeterinnen.org> (09.03.2018, 08:48)

sierenden Mechanismen via Befragung der LBT\*-Community und zweitens die Entwicklung von lokalen Aktionen auf Basis der Ergebnisse. Die jeweiligen Aktionen wurden von den Kooperationspartner\_innen bestimmt und fokussierten sich auf regionale Bedürfnisse von LBT\*-Personen (ebd.).

In Österreich wurde die Kurzbefragung von der WAST durchgeführt. Insgesamt nahmen 281 Personen an der Onlinebefragung teil. Ziel war es, einen Überblick über das Ausmaß der Tabuisierung von Gewalt in lesbischen Beziehungen zu erhalten. Demnach sind 73,3 Prozent der Befragten der Ansicht, dass Gewalt in lesbischen Beziehungen vorkommt (Ohms 2012: 8). 37,7 Prozent ist zudem mindestens ein Fall häuslicher Gewalt in einer lesbischen Beziehung bekannt. Darüber hinaus wird für 57,6 Prozent häusliche Gewalt bei Lesben nur selten in der Community thematisiert. 44,8 Prozent sind weiter der Meinung, dass Gewalt in lesbischen Beziehungen in der Szene ein wichtiges Thema sein sollte. Außerdem wüssten 44,2 Prozent der Befragten, wo sie Beratung und Unterstützung bekommen könnten im Falle von häuslicher Gewalt. Abschließend sind 51,5 Prozent im Glauben, dass Gewalt in lesbischen Beziehungen weniger oft als in heterosexuellen vorkommt (ebd.). Diese Ergebnisse wurden 2010 bei der Fachkonferenz *Tabu<sup>2</sup> Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen* (Schwarz 2010) vorgestellt, die von der Wiener Antidiskriminierungsstelle organisiert wurde.

Die Ergebnisse der Befragung führten in Österreich zur Erstellung der Broschüre *Gegen Gewalt in lesbischen Beziehungen. Informationen – Bestärkung – Auseinandersetzung* (Schwarz/Häfele 2011), nachdem ein Bedarf an Sensibilisierung und Aufklärung über Gewalt in lesbischen Beziehungen vorhanden war (B3 2017: 215f.). Die Broschüre wurde an zahlreiche Einrichtungen versendet, wie etwa an alle LGBT\*IQ-Einrichtungen in Österreich, alle Wiener Antigewalteinrichtungen, alle Frauenhäuser und Frauennotrufe in Österreich (Ohms 2012: 25). Im Zuge von *LARS* wurde 2011 in Wien auch eine Fortbildung zum Thema „Häusliche Gewalt in Beziehungen von lesbischen/bisexuellen Frauen“ für Mitarbeiter\_innen im Gewaltschutzbereich angeboten (Frenznick/Marunke 2011). Die Fortbildung wurde von zwei Mitarbeiterinnen der Lesbenberatung Berlin geleitet (B3 2017: 31f.; B5 2017: 103f.).

### **6.2.5 Angesuchtes EU-Projekt (2016)**

Nach *LARS* wurde 2016 versucht, ein weiteres EU-Projekt zum Thema Gewalt in nicht-

heteronormativen Beziehungen durchzuführen. Allerdings kam das Projekt aufgrund von fehlender Finanzierung nicht zustande (B2 2017: 366). Das Ziel des von Constance Ohms initiierten Projektes war es, Beratungsstellen zu stärken. Insbesondere die Zugänglichkeit zu Gewaltschutzeinrichtungen für LGBT\*IQ-Betroffene von Gewalt sollte erleichtert werden. Daher war die zentrale Idee, eine Vernetzung zwischen den Einrichtungen herzustellen. Dafür sollte jeweils eine Gewaltschutzeinrichtung mit einer LGBT\*IQ-Beratungsstelle verknüpft werden, damit ein Wissensaustausch zwischen Mitarbeiter\_innen stattfinden kann (ebd.: 370f.). In Wien haben sich vor allem die WAST, Lila Tipp und Frauen\* beraten Frauen\* für das Projekt engagiert (B5 2017: 82ff.).

### **6.2.6 Zwischenfazit**

Insgesamt ereignete sich in Österreich die Thematisierung von Gewalt in LBT\*-Beziehungen vor allem in Form von Projekten. Eine erstmalige Sichtbarkeit von Gewalt in lesbischen Beziehungen fand in den 1990er Jahren durch die Veranstaltungsreihe *Gewalt unter Lesben* statt. Darauf folgten mehrere größere EU-Projekte in Kooperation mit der WAST: *Gewalt gegen Lesben*, *Gewalt in lesbischen Beziehungen*, *Täterinnen* und *LARS*. In den ersten beiden Projekten wurde dokumentiert, dass österreichische Einrichtungen kaum lesbische Frauen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ansprechen und wenig Wissen zu lesbischen Lebensweisen besitzen. Im darauffolgenden Projekt wurden lesbische Täterinnen erstmals näher untersucht und ein Text für Berater\_innen im Gewaltschutz erstellt. Das letzte größere Projekt *LARS* lieferte Informationen zu Gewalt in lesbischen Beziehungen in Form einer Broschüre. Alle diese Thematisierungen waren wichtige Meilensteine für die Enttabuisierung von Gewalt in LBT\*-Beziehungen in Österreich. Allerdings war der Fokus überwiegend auf lesbische (Cis-)Frauen gerichtet. In der Folge müssten weitere Untersuchungen zu häuslicher Gewalt in Beziehungen durchgeführt werden, die den Schwerpunkt auf bisexuelle und trans\* Frauen legen.

### **6.3 Prävalenz von Gewalt in LBT\*-Beziehungen in Österreich**

In Österreich gibt es keine Statistiken, Studien oder Forschungen über die Prävalenz von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen. Die vorhandenen Untersuchungen über häusliche Gewalt fokussieren sich überwiegend auf heterosexuelle Cis-Frauen, die von Gewalt betroffenen sind. Des Weiteren sind laut der Kriminalstatistik des Bundesinnenministeriums zwei von drei Gewalttaten Beziehungstaten, das heißt in „63,3 Prozent der begangenen Taten gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer (ent-

spricht 21.167 Fällen)“ (Bundeskriminalamt 2018a: 7). Die sexuelle Orientierung und/oder die Geschlechtsidentität der Betroffenen und Täter\_innen wird hier – sowie in anderen Untersuchungen – nicht erhoben. Grundsätzlich wird in Polizeistatistiken die sexuelle Orientierung nicht erfasst (B7 2017: 284). Dieser Umstand ist besonders im Falle von Hasskriminalität („hate crimes“) bedenklich. Somit können in Österreich keine Rückschlüsse gezogen werden auf Gewalthandlungen, die homophob, biphob und/oder transphob motiviert sind (B3 2017: 856ff.).

### **6.3.1 Tätigkeitsberichte der Wiener Interventionsstelle**

Die Tätigkeitsberichte der Interventionsstellen sind hingegen die einzigen Quellen österreichweit, durch die sexuelle Orientierung und folglich Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen sichtbar wird (B3 2017: 287-291; B4 2017: 429ff.). Die sexuelle Orientierung der\_des Betroffenen und der\_des Täterin\_Täters wird zwar nicht explizit erwähnt, aber es ist möglich, Rückschlüsse auf gleichgeschlechtliche Beziehungen zu ziehen. Dies funktioniert durch die Aufschlüsselung des Beziehungsverhältnisses und des Geschlechtes von Gefährdenden und Betroffenen. Somit betreute die Wiener Interventionsstelle im Jahr 2016 6.261 Betroffene häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt und Stalking (Wiener Interventionsstelle 2017a: 58). Von diesen 6.261 Betroffenen waren 5.375 (85,8 Prozent) weiblich und 886 (14,2 Prozent) männlich. Bei den Gefährder\_innen waren 5.707 Personen (91,2 Prozent) männlich und 549 (8,8 Prozent) weiblich (ebd.: 62).

Das Beziehungsverhältnis von weiblichen Betroffenen zu weiblichen Gefährderinnen ergibt folgende Zahlen: in acht Fällen war die Lebensgefährtin die Gefährderin, in drei die Freundin, in acht die Ex-Lebensgefährtin und in sieben Fällen die Ex-Freundin (Wiener Interventionsstelle 2017a: 66). Demzufolge gab es im Jahre 2016 in der Wiener Interventionsstelle 26 Fälle von Gewalt in lesbischen Beziehungen. Auf die gleiche Weise kann die Zahl für Gewalt in schwulen Beziehungen herausgefunden werden, hier gab es 2016 in der Interventionsstelle 22 Fälle (ebd.: 67). Insgesamt bearbeitete die Interventionsstelle im Jahr 2016 48 Fälle gleichgeschlechtlicher Beziehungsgewalt. Nachdem im Bericht die sexuelle Orientierung nicht eigens erfasst wird, kann die Anzahl von bisexuellen Betroffenen und Täter\_innen in Gewaltbeziehungen nicht zurückverfolgt werden. Diese werden vermutlich entweder einer heterosexuellen oder homosexuellen Beziehung zugeordnet. Darüber hinaus beruht die Statistik auf Zweigeschlechtlichkeit, das heißt nur „Männer“ und „Frauen“ sind sichtbar. Es ist daher auch nicht möglich, Menschen herauszulesen, deren

Geschlechtsidentität außerhalb des binären Systems liegt.

### 6.3.2 LBT\*-Betroffene als Einzelfälle in Beratungsstellen

Im Gegensatz zur Interventionsstelle sind in den klassischen Beratungsstellen, aber auch in LGBT\*IQ-spezifischen Einrichtungen zumeist keine Zahlen zu Gewalt in LBT\*-Beziehungen vorhanden. Besonders in klassischen Gewaltschutzeinrichtungen werden LBT\*-Betroffene von Gewalt als „Einzelfälle“ wahrgenommen. Außerdem suchen LBT\*-Betroffene im Kontrast zu heterosexuellen Cis-Frauen äußerst selten Beratungsstellen auf. Christine fasst dieses Problem folgend zusammen:

Nichtheterosexuelle Menschen mit Beziehungsgewalterfahrungen landen erfahrungsgemäß nirgends, wenn man bei der Polizei, Frauen\* beraten Frauen\*, der Lesbenberatung, der Helpline, zum Teil auch den Frauenhäusern oder in der Beratungsstelle der Frauenhäuser egal wo nachfragt, dann sagen alle, ja doch, mhm, und kommen auf ein bis zwei Fälle, an die sie sich erinnern können und das ist meistens mehr als ein Jahr zurück. (B3 2017: 78-83)

Die Tatsache, dass Betroffene von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen nur vereinzelt Beratungsstellen aufsuchen, kann ich durch meine Gespräche mit den unterschiedlichen Vertreter\_innen bestätigen. So hatte die Mehrheit meiner Interviewpartner\_innen wenig Praxiserfahrungen mit LBT\*-Gewaltbetroffenen und Täterinnen. Die geringe Anzahl der Betroffenen betrifft alle Einrichtungen:

Lesben, Bi, trans\* Personen [...], die partnerschaftliche Gewalt erleben, die es *gibt*, landen ungleich seltener in einem Beratungsangebot, nämlich sowohl nicht bei LGBTIQ-spezifischen Stellen – also wie zum Beispiel dem Lila Tipp in der Villa – als auch nicht in den spezifischen Gewalteinrichtungen. Die landen bei keinen der beiden [...]. (B2 2017: 353-358)

Noch stärker ist dieser Umstand bei Gewalt in trans\* Beziehungen vorhanden. Während bei Gewalt in lesbischen Beziehungen wenigstens einige Fälle bekannt sind, trifft das nicht auf Transpersonen zu. Zum Beispiel kann sich Andrea, die seit über 20 Jahren in einer klassischen Gewaltschutzeinrichtung arbeitet, in all diesen Jahren nur an zwei Fälle von häuslicher Gewalt bei Transpersonen erinnern (B4 2017: 234ff.). Bei den anderen Berater\_innen ist die Zahl noch geringer; ihnen ist *kein* einziger Fall bekannt.

Die geringe Zahl von LBT\*-Gewaltbetroffenen in Beratungsstellen ist weiters höchst bedenklich, wenn sie mit der angenommenen Prävalenz in der Literatur verbunden wird:

[...] aus vielen Indizien wird angenommen, dass häusliche Gewalt in queeren Beziehungen Daumen mal Pi ähnlich hoch oft vorkommt. Also nicht so viel weniger, so viel mehr. Dann sind die Zahlen oder die paar Zahlen, die irgendwo landen und hin-

gehen und das thematisieren, einfach [...] so auffällig niedrig (B3 2017: 639fff.).

Infolgedessen kann die geringe Anzahl von lesbischen, bisexuellen und trans\* Betroffenen in den Beratungsstellen nicht mit der angenommenen Gewalt übereinstimmen. In diesem Zusammenhang vermuten auch einige meiner Interviewpartner\_innen, wie Christine, dass sich eine gewisse Anzahl von LBT\*-Betroffenen Therapeut\_innen zuwendet, anstatt Beratungsstellen aufzusuchen (B3 2017: 89f.). Aber auch dieser Umstand erklärt nicht die niedrige Anzahl. Besonders wenn sich, wie angenommen, in Wien etwa 93.379 bis 186.758 Personen als homosexuell definieren. Folgerichtig müsste die Anzahl von lesbischen Betroffenen in den Beratungsstellen viel höher sein. Diesbezüglich vermutet die Berliner Lesbenberatung, dass sich nur drei bis sechs Prozent aller betroffener LBT\*-Frauen an Beratungsstellen wenden, während es bei heterosexuellen Frauen circa 20-26 Prozent sind (Frenznick/Marunke 2011). Die Hintergründe für die niedrige Zahl der LBT\*-Betroffenen in Beratungsstellen können vielfältig sein, wie unter anderem die Tabuisierung der Gewalt, Angst, Scham, Diskriminierungserfahrungen, fehlende Angebote etc. Aus diesem Grund wird in den folgenden Kapiteln auch immer wieder eine Verbindung zur Anzahl der Betroffenen in den Einrichtungen hergestellt. Insbesondere im Kapitel „6.6 Ursachen für die geringe Anzahl von LBT\*-Personen in Beratungsstellen“ werden ausführlich mögliche Hintergründe diskutiert.

### **6.3.3 Zwischenfazit**

Zusammenfassend sind in Österreich weder ausreichende Zahlen noch Studien zu Gewalt in gleichgeschlechtlichen und trans\* Beziehungen vorhanden. Die fehlende Einbeziehung von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in offiziellen Statistiken über häusliche Gewalt unterbindet zusätzlich die Möglichkeit, Rückschlüsse auf Hasskriminalität zu ziehen. Überdies suchen lesbische, bisexuelle und trans\* Betroffene von Gewalt weder Gewaltschutzeinrichtungen noch LBT\*-spezifische Beratungsstellen auf. Dieser Umstand ist besonders im Vergleich mit der angenommenen Prävalenz hoch bedenklich. An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass meine Ergebnisse aufgrund der geringen Praxiserfahrung der Berater\_innen keine allgemeinen Rückschlüsse liefern können. Vielmehr werden unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven zum Thema erläutert.

## **6.4 Unterschiede zwischen trans\*, gleichgeschlechtlichen und gegengeschlechtlichen Gewaltbeziehungen**

Gewalt kann in jeder Art von Beziehungen vorkommen – unabhängig von der Geschlechterkonstellation der jeweiligen Partner\_innen, hierbei sind sich alle Interviewpartner\_innen einig. Die möglichen Unterschiede zwischen trans\*, gleichgeschlechtlichen und gegengeschlechtlichen Gewaltbeziehungen werden allerdings anders wahrgenommen. Somit lassen sich zwei Positionen feststellen: Erstens jene Position, die kaum Unterschiede in Gewaltbeziehungen durch die sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität feststellt und zweitens jene, in der konkrete Unterschiede gesehen werden. Die erste Position wurde vor allem von Gesprächspartner\_innen vertreten, die deutlich weniger Wissen und Erfahrungen zum Thema besitzen. So ist zum Beispiel für Andrea in Österreich ein gesellschaftlicher Unterschied durch die fehlende rechtliche Gleichstellung von LBT\*-Personen gegeben. In der Gewaltbeziehung selbst nimmt sie aber keine Differenzen wahr (B4 2017: 157ff.). Ähnlich sieht das Gerhardt, für ihn ist sexuelle Orientierung in der Arbeit nur in Betracht zu ziehen, wenn es in einem Fall relevant ist:

Na ja, wenn es in einem Fall relevant ist, aber nicht um da jetzt irgendwas Spezielles zu erfinden. Weil es nicht notwendig ist, Beziehung ist Beziehung. Und die Beziehung zwischen Mann und Frau hat ähnliche Problematiken wie zwischen Mann und Mann. (B7 2017: 291ff.)

Diese Aussage ist insbesondere durch ihre Ambivalenz interessant. Einerseits wird die Relevanz sexueller Orientierung bei der Bearbeitung eines Falles in Betracht gezogen. Andererseits wird betont, dass in allen Beziehungen die „gleichen“ Probleme auftreten können, unabhängig von der Geschlechterkonstellation. Womöglich könnte die betonte Verneinung eines Unterschieds zwischen LBT\*-Personen und Heterosexuellen auch auf eine Angst hindeuten, homo-, bi- oder transphob zu wirken.

Gesellschaftliche Diskriminierung aufgrund von Homophobie, Biphobie oder auch Transphobie und der mögliche Einfluss auf die Beziehung werden weder von Andrea noch von Gerhardt in Betracht bezogen.

### **6.4.1 Das Outing als spezifische Gewalthandlung in LBT\*-Beziehungen**

Jene Interviewpartner\_innen mit mehr Wissen und Erfahrungen zu Gewalt in LBT\*-Beziehungen waren dementsgegen anderer Ansicht. So betonen Maria, Christine und Anna, in Übereinstimmung mit der Literatur über Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Be-

ziehungen, dass sehr wohl Differenzen zu heterosexuellen Beziehungen vorhanden sind (B1 2017; B3 2017; B5 2017). Besonders oft wurde unfreiwilliges Outing als spezifische Gewalthandlung erwähnt. In diesem Fall wird die betroffene Person aufgrund der Geschlechtsidentität und/oder der sexuellen Orientierung von der\_dem Partner\_in in ihrer Familie, an ihrem Arbeitsplatz, oder anderswo geoutet:

Dieses „ich oute dich, ich mach dich schlecht“, also die Möglichkeit gibt es einfach, gibt es halt bei anderen auch [...], also bei Gewalt in queeren Beziehungen wird schon oft das Druckmittel, dass wir alle anders sind hergenommen, [...] um jemanden fertig zu machen. Das [...] ist einfach spezifischer und hat eine andere Gewaltauswirkung. (B3 2017: 758-763)

Hier wird auch zur Kenntnis genommen, dass ähnliche Drohungen gegen andere marginalisierte Gruppen verwendet werden können. Weiterhin werden für Anna solche spezifischen Gewalthandlungen erst durch eine homophobe, biphobe und/oder transphobe Umwelt möglich:

Genau und ich glaub auch, dass es ein Spezifikum von Partnerschaften von LBT\*-Personen vielleicht auch ist, dass es halt noch diese homophobe, transphobe, lesbenfeindliche Umwelt gibt oder da einfach eine andere Kategorie von Diskriminierungserfahrung mit reinspielt, die durchaus auch in der Gewaltbeziehung bedient werden kann. Wenn ich jemand abwerte, aufgrund von dessen, ‚du schaust noch immer zu männlich aus, obwohl du quasi Transfrau sein willst‘ oder so. Es gibt ja unterschiedlichste Möglichkeiten, das zu bedienen. (B5 2017: 481-487)

Im Zitat wird die heterosexistische Gesellschaft und deren Einfluss für Beziehungsgewalt bei LBT\*-Personen in Betracht bezogen. Außerdem erläutert Anna spezifische Gewalthandlungen gegen trans\* Betroffene. In diesem Beispiel wird das fehlende „passing“ und die Vulnerabilität der trans\* Betroffenen missbraucht. Folglich kann die Abweichung von der konventionellen Vorstellung eines „Mannes“ oder einer „Frau“ ein Spielfeld von Gewalthandlungen bieten. Transphobie wird somit bewusst verwendet, um die betroffene Person zu beschimpfen, demütigen etc. Dies kann unter anderem zur systematischen Untermauerung des Selbstbewusstseins der Transperson führen, indem impliziert wird, dass sie\_er nicht „gut genug“ ist (B3 2017: 449). Die Verwendung von homophoben, biphoben und/oder transphoben Gewalthandlungen sind demnach nicht nur in der Literatur, sondern ebenso in der Erfahrung von Berater\_innen ein Spezifikum.

Darüber hinaus wird von den Befragten häusliche Gewalt in heterosexuellen Beziehungen als geschlechtsbezogen wahrgenommen. Das gesellschaftlich verankerte ungleiche Geschlechterverhältnis – von Mann und Frau – bestärkt demzufolge eine unterschiedliche

Verteilung von Kräften innerhalb der Beziehung, da Frauen nicht auf dieselbe Weise wie Männer Zugang zum patriarchalen System haben (B1 2017: 270ff; B5 2017: 477-479). Allerdings kann in Frauenbeziehungen ebenso ein Machtungleichgewicht entstehen, wenngleich nicht aufgrund des Geschlechtes, sondern unter anderem durch Ethnizität, Unterschiede im Einkommen oder des Bildungsgrades (B1 2017: 270-277). Die Befragten beziehen sich hierbei auf einen intersektionalen Ansatz zur Untersuchung von Gewalt in LBT\*-Beziehungen. In diesem werden die Bildung von Hierarchien und dadurch bedingte Machtverhältnisse anhand unterschiedlicher Faktoren näher betrachtet. Das Geschlechterverhältnis zerbricht zudem nach Anna in gleichgeschlechtlichen Beziehungen durch die fehlende Gegengeschlechtlichkeit der Partner\_innen (B5 2012: 152-157). Gleichzeitig werden aber Stereotype und Annahmen von heterosexuellen Gewaltbeziehungen auf nicht-heteronormative übertragen. Dazu zählt für Anna die Annahme, dass in einer lesbischen Gewaltbeziehung die Butch<sup>9</sup> aufgrund ihrer „maskulineren“ Repräsentation die gewalttätigere sei (ebd.). Die Zuschreibung von gewalttätigem Verhalten durch ein mit „Männlichkeit“ assoziiertes Geschlechterrollenverhalten spiegelt ebenso die Verwurzelung männlicher Täterschaft und weiblicher Opferschaft wider.

#### **6.4.2 Physische Gewalt in LBT\*-Beziehungen**

Als weitere Differenz zwischen gleichgeschlechtlichen und gegengeschlechtlichen Gewaltbeziehungen wurde das Ausmaß physischer Gewalt erwähnt. Demzufolge ist die Ausübung massiver körperlicher Gewalt gegen die Partnerin in lesbischen Beziehungen geringer als in heterosexuellen. Insbesondere Tötungsdelikte sind in Frauenbeziehungen überaus selten. In heterosexuellen Beziehungen hingegen ereigneten sich 2016 in Österreich 19 Tötungsdelikte im sozialen Nahraum. Der überwiegende Teil der Täter\_innen war hier männlich, die der Opfer weiblich (Gleirscher 2017: 16). Christine kann sich ebenfalls an keinen einzigen Mordfall in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung erinnern:

[...] also es ist an sich schon evident, dass die massive körperliche Gewalt weniger ist. Auf gut Deutsch, die Toten sind weniger. Also ich glaub, wenn in Österreich in den letzten – ich behaupte jetzt mal zehn Jahre oder noch länger sogar – also seit ich in diesem Bereich ein bisschen reinschauen. Wenn eine Lesbe oder ein Schwuler von ihrer Partnerin oder seinem Partner umgebracht wurde, dann würden wir es wissen. Also da würd ich sagen, das hätte die Medien ereilt und ich hätte es gelesen. (B3 2017: 741-747)

Das Nichtbekanntsein von Tötungsdelikten in lesbischen (und schwulen) Beziehungen

---

<sup>9</sup> Butch bezeichnet eine „maskulinere“ Geschlechterrepräsentation und/oder -identität, insbesondere bei lesbischen und queeren Frauen (Queer-Lexikon 2018c).

kann daher als wesentliche Differenz zu heterosexuellen Beziehungen gewertet werden. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass keine Tötungsdelikte in gleichgeschlechtlichen Beziehungen vorkommen. Darauf verweist Nancy Glass<sup>10</sup> und Jane Koziol-Mclains Untersuchung von Mordfällen in Frauenbeziehungen. Allerdings entdeckten die Autorinnen zwar vereinzelte solche Fälle, kamen insgesamt aber zu einem ähnlichen Schluss wie Christine: Tötungsdelikte in Frauenbeziehungen sind im Gegensatz zu heterosexuellen Beziehungen äußerst selten. Nur fünf von 307 Fällen von Femizid<sup>10</sup> wurden Glass und Koziol-Mclain zufolge von Frauen verübt. Abgesehen davon gibt es einen Zusammenhang zwischen Femizid und Waffenkontrolle, ein Umstand, der möglicherweise erklären könnte, warum es in Österreich, das verglichen mit den USA strengere Waffengesetze hat, keine bekannt gewordenen Tötungsdelikte in Frauenbeziehungen gibt (Glass/Koziol-Maclain 2004: 619).

#### **6.4.3 Sexualisierte Gewalt in LBT\*-Beziehungen**

Sexualisierte Gewalt wird von allen Interviewpartner\_innen als mögliche Gewaltform in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen in Betracht gezogen. Allerdings ist nach Marias Erfahrung psychische und physische Gewalt in den Beratungsfällen vorherrschend, wenngleich ihr auch Fälle von sexualisierter Gewalt bekannt sind. Maria und Sarah vermuten darüber hinaus, dass sexuelle Gewalt in größerem Ausmaß von Männern ausgeübt wird und Frauen mehrheitlich Opfer sind (B1 2017: 307-311; B2 2017: 473f.). Durch die höhere Betroffenheit von Frauen, sexuelle Gewalt erlebt zu haben, ist in Frauenbeziehungen zudem eine höhere Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass beide Partnerinnen eine traumatische Vergangenheit haben. Dies könnte zu einer gegenseitigen Projektion von Traumata der Partnerinnen führen und somit zu einer höheren Gefahr von Gewalt (B2 2017: 473-480).

Sexualisierte Gewalt wird generell als rein männliche Domäne betrachtet und als spezifische Gewaltform gegen Frauen charakterisiert (Ohms 2008a: 68f.). Demgemäß wird sexuelle Gewalt von Männern erwartet und nicht von Frauen. Insbesondere Vergewaltigung wird primär als männlicher Gewaltakt wahrgenommen (Girshick 2002: 10). So wird Vergewaltigung zum Beispiel bei Susan Brownmiller als eine effektive Waffe gegen Frauen und als ein Zeichen der männlichen körperlichen Überlegenheit beschrieben (Brownmiller 1975: 14). Das Ausmaß von sexualisierter Gewalt in Frauenbeziehungen ist jedoch

---

<sup>10</sup> Femizid bezeichnet die Tötung eines Menschen aufgrund dessen Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht (Gleirscher 2017: 16).

unbekannt, da die Einschätzung der Prävalenz mit vielen Hindernissen verbunden ist. Eines davon ist zum Beispiel die Scham der Betroffenen, ihre Erfahrung als Vergewaltigung zu bezeichnen, wenn die Täterin weiblich ist (Girshick 2002: 5, 12). Darüber hinaus wurde von Claire Renzetti (1992: 22) in ihrer Untersuchung dokumentiert, dass von 100 Betroffenen nur 48 Prozent *nicht* zum Sex genötigt wurden. Folglich könnte sexualisierte Gewalt in lesbischen oder bisexuellen Beziehungen im gleichen Ausmaß wie in heterosexuellen Beziehungen vorkommen.

Abgesehen davon ist anzumerken, dass sexualisierte Gewalt in lesbischen Beziehungen in den 1980er und 1990er Jahren primär im Kontext von Sadomasochismus thematisiert wurde (siehe dazu u. a. Jo/Strega/Ruston 1993: 92). Demnach wurden alle sadomasochistischen Sexualpraktiken als Gewalt charakterisiert, da das Spiel mit Formen von Herrschaft und Unterordnungen als eine Art Fortführung patriarchaler, sexualisierter Gewalt gegen Frauen interpretiert wurde (Ohms 2008a: 68f.). Mittlerweile wird Sadomasochismus jedoch als eine sexuelle Variante von vielen verstanden und nicht mehr als sexualisierte Gewalt (ebd.).

#### **6.4.4 Psychische Gewalt in LBT\*-Beziehungen**

Psychische Gewalt ist nach den Erfahrungen einiger Berater\_innen in LBT\*-Gewaltbeziehungen im Vordergrund (B1 2017: 307f; B2 2017: 430f; B6 2017: 248). Zum Beispiel war bei vier von fünf Fällen, die Elisabeth bekannt sind, psychische Gewalt im Spiel:

[...] aber ich weiß jetzt nicht, ob das [...] nur ein Zufall ist, [...] dass es weniger um physische Gewalt gegangen ist als eher um psychische Gewalt. Also [...] alle Formen von Unterdrückung, Abwertung. Ja, also [...] solche Formen von Gewalt. (B6 2017: 246-249)

Alle diese Fälle waren von einer Ambivalenz der Betroffenen gekennzeichnet. Die Ambivalenz bezieht sich hier vorwiegend auf eine mögliche Trennung von der gewalttätigen Partnerin:

Und da war halt einfach viel Ambivalenz und Abwertung und warum geht sie so mit mir um und wie kann ich da aussteigen. [...] Bei häuslicher Gewalt gibt es generell selten den Wunsch, sich zu trennen, sondern es gibt fast immer den Wunsch, [...] die andere Person möge einfach netter mit mir umgehen. Das ist halt das Grundthema bei häuslicher Gewalt [...]. Und das ist halt das große Dilemma [...], sozusagen der Person, die Opfer in der Beziehung ist, mehr oder weniger weiß zu machen, dass es nur über den Weg der Trennung geht. (B6 2017: 352-361)

Dieses Dilemma der Betroffenen ist nach Elisabeth in allen Gewaltbeziehungen vorhanden

– unabhängig von deren Geschlechterkonstellation. Der Kreis der Gewalt ist grundsätzlich schwierig zu durchbrechen. So beschreibt Elisabeth ähnlich wie Lydia Walker (1986) die Phasen in einer klassischen Gewaltbeziehung. Hier folgt im Anschluss an gewalttätiges Handeln der\_des Täterin\_Täters eine „gute“ Phase in der Beziehung. Die\_Der Betroffene schöpft nun Hoffnung, dass sich die\_der Täter\_in ändert, was aber nicht passiert. Somit braucht es nach Elisabeth viel Selbstdisziplin und Kraft, um sich aus dieser gewaltvollen Beziehung zu lösen. Zudem ist auch ein „Pushen“ der Beratungsstelle notwendig, damit die Betroffene nicht auf leere Versprechen der\_des Täterin\_Täters hereinfällt (B6 2017: 382ff.).

#### **6.4.5 Zwischenfazit**

Alle erdenklichen Gewaltformen können in LBT\*-Beziehungen vorkommen. Trotz alledem sind Unterschiede zwischen trans\*, gleichgeschlechtlichen und gegengeschlechtlichen Beziehungen vorhanden. So wurde von den Berater\_innen darauf hingewiesen, dass lesbische, bisexuelle und trans\* Frauen spezifische Gewalthandlungen erleben, was sich mit den wenigen vorhandenen Forschungen zum Thema deckt. Das genaue Ausmaß von psychischer, sexueller und physischer Gewalt kann durch meine Interviews allerdings nicht festgestellt werden. Dafür wäre eine ausführliche Studie auf Grundlage von Interviews mit Betroffenen notwendig.

#### **6.5 Gewaltdynamiken in LBT\*-Beziehungen**

Als weiterer Unterschied zwischen trans\*, gleich- und gegengeschlechtlichen Gewaltbeziehungen wurde die wechselseitige Ausübung von Gewalt erwähnt. Infolgedessen ist ein heteronormatives Täter-Opfer-Schema nicht ausreichend, um bidirektionale Gewaltdynamiken in LBT\*-Beziehungen zu erklären, nachdem darunter vorwiegend eine heterosexuelle Beziehung mit einem männlichen Täter und weiblichen Opfer verstanden wird. Die Dynamik im heteronormativen Schema ist in der Regel monodirektional, das heißt eine Person kann eindeutig als die\_der Täter\_in und die andere als das Opfer klassifiziert werden (siehe Kapitel 4.2 Gewaltdynamiken in LBT\*-Beziehungen). In der Praxis von Gewaltschutzeinrichtungen werden vorwiegend solche monodirektionalen Dynamiken wahrgenommen:

Ja ist sozusagen die Frage [...] immer [...], wer ist das Opfer und wer ist die Person, von der Gefahr ausgeht. Und dann verändert sich die Vorgehensweise nicht, egal ob das eine gleichgeschlechtliche Beziehung ist oder nicht. (B4 2017: 126-129)

Dieser Aussage zufolge gibt es in jeder Gewaltbeziehung immer ein\_e eindeutige\_n Täter\_in und ein Opfer – unabhängig vom Geschlecht. Eine solche Ansicht ist vor allem in klassischen Gewaltschutzeinrichtungen zu finden, wo ja das Täter-Opfer-Schema etabliert worden war. Hintergrund war, dass die betroffene Person nicht mehr für die erlebte Gewalt verantwortlich gemacht werden sollte. Die Verankerung des Ansatzes „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ in der Praxis trägt zusätzlich bei, dass die angenommene Täter\_innen- und Opferschaft geschlechtsmarkiert wahrgenommen wird. Das angenommene Opfersein von Frauen und die damit angenommene Passivität verunmöglicht deshalb auch, sie als Täterinnen wahrzunehmen (Ohms 2008a: 31). Komplexere Gewaltdynamiken sind daher in frauenspezifischen Kreisen schwierig anzusprechen, weil dabei womöglich eine Schuldumkehr von Täter\_in und Opfer impliziert wird (B2 2017: 513-517; B3 2017: 383-388). Folglich war auch Anna, besonders durch ihre frühere Arbeit in einem Frauenhaus, sehr skeptisch betreffend komplexere Gewaltdynamiken. Sie ist überzeugt, dass in den meisten Fällen keine bidirektionalen Gewaltdynamiken gegeben sind (B5 2017: 255-259).

### **6.5.1 Beispiele von bidirektionalen Gewaltdynamiken**

Für mehr als die Hälfte der Interviewpartner\_innen existieren Gewaltdynamiken, in denen beide Partnerinnen als Täterinnen klassifiziert werden können. Allerdings wird auch anerkannt, dass nicht in allen Gewaltbeziehungen von lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen notwendigerweise eine solche Dynamik vorhanden ist. Als Beispiel für ersteres, für den Verlauf einer bidirektionalen Gewaltdynamik in einer lesbischen Beziehung, erzählt Christine folgende Geschichte:

Zwei Frauen sind zusammen, eine ist [...] in irgendeinen feministischen lesbischen Projekt aktiv und völlig out, die andere arbeitet im pädagogischen Bereich und denkt sich und ist ein bisschen vorsichtiger: ‚Lieber nicht, in der Schule will ich nicht out sein‘. Und das kränkt natürlich schon die offen lebende und darum setzt sie ihre Partnerin schon wieder unter Druck und sagt: ‚Geh bitte, komm zu unserer Weihnachtsfeier, aber warum nimmst du mich nirgendwo mit, wo irgendwer von deinen Kollegen oder Kolleginnen sein könnte usw.‘ und übt einfach Druck auf sie aus und sagt weiters: ‚[...] Du stehst nicht zu mir, höchstwahrscheinlich liebst du mich nicht usw.‘ Und dann gibt es wieder irgendeinen Streit und dann sagt die, die out ist zu der, die nicht out ist, Folgendes: ‚Das ist jetzt wirklich das Letzte, also wirklich jetzt reicht es mir, ich ruf bei dir in der Schule an [...], wenn es du nicht schaffst, ich mach das jetzt für dich [...]‘. Und dann schlägt die nicht geoutete Lehrerin ihre Partnerin. (B3 2017: 356-367)

Hier ist das klassisch binäre Täter\_in-Opfer-Schema nicht anwendbar, da keine eindeutige Täter\_in- und Opferposition vorliegt. Im klassischen Gewaltschutz wäre vermutlich die nicht offen lebende, körperliche Gewalt ausübende Lehrerin die Täterin. Jedoch übte die

geoutete Person im Vorfeld wiederholend psychische Gewalt auf ihre Partnerin aus. Folgerichtig kann sie durch die Drohung, ihre Partnerin zu Outen ebenso als Täterin klassifiziert werden. Zudem zeigt sich am Beispiel, dass durch eine beidseitige Gewaltausübung die Erkennung von Täterin und Opfer schwierig ist. Im Unterschied zu heterosexuellen Beziehungen kann hier auch nicht die stärkere – „männliche“ – Person als Täter\_in klassifiziert werden, wie es im Ansatz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ üblich ist. Zur Lösung solcher komplexen Dynamiken verweist Christina daher auf Constance Ohms' Modell der bidirektionalen Gewaltdynamiken. Demzufolge muss die jeweilige Dynamik genau untersucht werden, ohne eine Täterinnen- und Opfer-Einteilung durchzuführen. Auch die Hintergründe der Gewaltdynamik müssen untersucht werden, ebenso wie die einzelnen Anteile beider Partnerinnen (B3 2017: 378-383).

Elisabeth schließt sich dieser Meinung an. Für sie müssen Gewaltdynamiken sehr situationsbezogen verstanden werden, damit Täter\_in und Opfer in einer bidirektionalen Dynamik bestimmt werden können. Sie nennt folgendes Beispiel:

Also wenn jemand, sag ich jetzt einmal, die eine Person halt einfach wirklich, nehmen wir körperliche Gewalt, weil dann ist es relativ eindeutig, irgendwie verprügelt worden ist, dann ist natürlich in der Situation, wo die eine die andere prügelt, die Person, die Täterin ist klar, und die Person, die Opfer ist klar. Wenn die andere zwei Wochen später oder, sag ich jetzt einmal, dann alle Finanzunterlagen von der Person irgendwie killt und vielleicht alle Daten vom PC löscht und der damit ihre finanzielle Existenz ruiniert, ja, dann ist sie in dem Akt Täterin, auch wenn die andere vorher Täterin war. (B6 2017: 556-562)

Nur mit der Untersuchung der konkreten Situation kann zwischen Täter\_in und Opfer unterschieden werden. Ferner muss die Dynamik mit dem Fokus auf das vorhandene Machtgefälle zwischen den Personen und mit dem notwendigen Hintergrundwissen analysiert werden. Elisabeth weist überdies daraufhin, dass der\_die Täter\_in im Falle von physischer Gewalt eindeutig ist: Eine Person hat eine Verletzung und die andere Person hat verletzt. Psychische Gewalt hingegen ist schwieriger festzustellen. Dies ist wiederum stark vom Kontext und den jeweiligen Machtverhältnissen abhängig. Zum Beispiel kann eine Drohung für eine Person nicht als solche wahrgenommen werden, während sie bei einer anderen Angst und Terror auslöst (B6 2017: 655-686).

Ansonsten wird noch angemerkt, dass komplexe und uneindeutige Gewaltdynamiken auch in heterosexuellen Beziehungen vorkommen können. Somit ist bei betroffenen Personen manchmal auch der Wunsch vorhanden, der\_dem Täter\_in Gewalt zuzufügen. Hier führt

ein subjektives Unrechtsgefühl bei der\_dem Betroffenen zum Glauben, das Recht zu haben, ebenso Gewalt auszuüben. Der Wunsch, sich bei der gewalttätigen Person zu rächen, ist für Elisabeth normal. Diese Impulse hat jede Person in sich, nur das Ausleben solcher Gedanken ist problematisch (ebd.: 593-600). Elisabeth betont diesbezüglich auch, dass heterosexuelle Frauen im Gegensatz zu männlichen Tätern schwere Gewalttaten überwiegend nach einem langen Martyrium ausüben (B6 2017: 426ff). Russell Dobash und Rebecca Emerson Dobash bestätigen Elisabeths Aussage. Ihnen zufolge ermorden Frauen ihre männlichen Partner entweder im Kontext der Selbstverteidigung oder als Vergeltungsmaßnahme nach vorangegangenem Missbrauch (Dobash/Dobash Emerson 2002: 927).

### **6.5.2 Paartherapie bei bidirektionalen Gewaltdynamiken**

Die psychosoziale Behandlung bidirektionaler Gewaltdynamiken ist außerdem für Berater\_innen und Therapeut\_innen eine Herausforderung, besonders wenn beide Partner\_innen die Dynamik mittels einer Paartherapie lösen wollen. Eine mögliche Behandlung des Paares muss im Einzelfall geklärt werden. In einigen Fällen kann Paartherapie sinnvoll sein, in anderen gefährlich. Folglich ist die Beratung immer abhängig vom individuellen Fall und der jeweiligen Situation der Partner\_innen (B3 2017: 402-409).

Des Weiteren ist einer Kollegin von Sarah zufolge die Gewalt in einem Paarsetting schwer lösbar, wenn unaufgearbeitete Traumatisierungen vorhanden sind (B2 2017: 470). Eine Trennung der Partner\_innen ist hierbei sicherlich von Vorteil. Weiters erinnert sich Anna an eine Beratung eines durchaus schwierigen lesbischen Paares, betreut von ihren Kolleg\_innen. Die Einschätzung und Beurteilung der Dynamik war für die Berater\_innen besonders schwer, nachdem in diesem Fall noch zusätzliche Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Partnerinnen vorhanden waren (B5 2017: 240-244). Eine Paartherapie sollte nach Renzetti (1992: 128f.) zudem nur versucht werden, wenn die Sicherheit der Betroffenen garantiert werden kann. Denn bei einer monodirektionalen Gewaltdynamik kann eine Paartherapie für die Betroffene sehr gefährlich werden. Letztere kann beispielsweise durch die Anwesenheit der\_des Täterin\_Täters, aus Angst vor möglichen Konsequenzen, nicht frei sprechen (Girshick 2002: 161).

Insgesamt ist die psychosoziale Versorgung von Betroffenen in bidirektionalen Gewaltdynamiken ein Problem, da der Großteil der Interventionsprogramme für monodirektionale

Gewaltdynamiken geschaffen wurde. Der Kontext und die jeweilige Dynamik der gewalttätigen Beziehung werden somit selten in die Beratung miteinbezogen (Bates 2016: 938).

### **6.5.3 Zwischenfazit**

Sonach werden je nach Wissen und Praxiserfahrungen unterschiedliche Gewaltdynamiken wahrgenommen. Für Mitarbeiter\_innen aus klassischen Gewaltschutzeinrichtungen kann zumeist eindeutig zwischen Täter\_in und Opfer unterschieden werden. Währenddessen sind für Berater\_innen mit mehr Erfahrungen und Wissen zu Gewalt in LBT\*-Beziehungen durchaus bidirektionale Gewaltdynamiken gegeben. Solche Dynamiken müssen situationsspezifisch und kontextabhängig untersucht und behandelt werden.

## **6.6 Ursachen für die geringe Anzahl von LBT\*-Personen in Beratungsstellen**

Im Kapitel „6.3.2 LBT\*-Betroffene als *Einzelfälle* in Beratungsstellen“ wurde bereits auf die geringe Anzahl von lesbischen, bisexuellen und trans\* Betroffenen sowohl in klassischen Gewaltschutzeinrichtungen als auch LBT\*-spezifischen Beratungsstellen hingewiesen. Die möglichen Ursachen für diesen besorgniserregenden Umstand können Berater\_innen zufolge vielfältig sein, wie etwa die doppelte Stigmatisierung für LBT\*-Betroffene, das Erkennen der Gewalt, die Verpflichtung gegenüber der Täterin sowie der Einfluss von Homo-, Bi und Transphobie auf LBT\*-Betroffene. Darüber hinaus haben die Thematisierung von Gewalt in LBT\*-Beziehungen, Ursachen innerhalb der Beratungsstellen und fehlende LBT\*-Programme Auswirkungen auf die niedrige Anwesenheit von lesbischen, bisexuellen und trans\* Betroffenen.

### **6.6.1 Doppelte Stigmatisierung für LBT\*-Betroffene**

Einer dieser Ursachen für die geringe Anzahl von lesbischen, bisexuellen und trans\* Betroffenen in Beratungsstellen ist die doppelte Stigmatisierung von lesbischen und bisexuellen Betroffenen. In Bezug auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von häuslicher Gewalt fasst Maria das Problem folgend zusammen:

[...] Frauen sind [...] die Opfer, Männer sind die Täter [...] und Frauen haben [...] gesellschaftspolitisch gesehen den schweren Stand, weil sie benachteiligt werden. [...] Das heißt, Frauen sind arm, Frauen tut man was an und Männer sind jetzt nicht alle, aber die, die Frauen was antun, sagen wir jetzt salopp ausgesprochen, Arschlöcher. Also es geht dann auch fast nicht, dass eine Frau, die von einer Frau, also eigentlich von den ‚Guten‘ Böses erfährt, also das ist schon ein Tabu. Aber es beginnt schon damit, dass es für Frauen ganz schwierig wird, also jedenfalls damals, es noch viel schwieriger war als heute vielleicht [...] zur Polizei zu gehen, weil wenn ich eine Anzeige erstatte, dann oute ich mich, dass ich lesbisch bin. Also ich muss nicht eine, sondern ich muss meh-

rere, aber auf jeden Fall zwei riesige Hürden überwinden. Also ich muss eingestehen, dass meine Liebesbeziehung nicht stimmt, aber dann muss ich auch noch sagen, dass ich in einer Randgruppe lebe. (B1 2017: 42-54)

Die gesellschaftliche Stellung der Frau sowie die Geschlechtsmarkierung von Täter\_in und Opfer sind ausschlaggebend für die Tabuisierung von Gewalt in Frauenbeziehungen. Im Speziellen wird das festgeschriebene Opfersein von Frauen komplementär zur männlichen Täterschaft wahrgenommen. Somit wird hier durch die Geschlechtsmarkierung von Männern und Frauen im Gewaltdiskurs eine Verbindung zum Ansatz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ sichtbar. LBT\*-Betroffene schweigen daher, unter anderem auch durch die gesellschaftliche Dominanz des Erklärungsmodells.

Des Weiteren nennt Maria als erstes Element der Stigmatisierung das Eingestehen der erlebten Gewalt, welches grundsätzlich in allen Gewaltbeziehungen vorkommt. Diesbezüglich wird auch auf den Mythos von einer gewaltfreien, egalitären Frauenbeziehung hingewiesen, an welchem einige LBT\*-Frauen nach wie vor festhalten. Demzufolge werden lesbische/bisexuelle Beziehungen als Orte wahrgenommen, wo im Gegensatz zu heterosexuellen keine Gewalt und Unterdrückung herrscht (Girshick 2002: 49). Durch das Vorhandensein von Gewalt in Frauenbeziehungen platzt der Glaube an eine „bessere“ Beziehung. Die Idealisierung von lesbischen und bisexuellen Beziehungen macht es für Betroffene daher sehr schwierig, Gewalt in der Beziehung einzugestehen.

Als zweite Hürde wird das Benennen der Gewaltbeziehung in der Öffentlichkeit genannt, zum Beispiel durch eine Anzeige bei der Polizei. So wird bei häuslicher Gewalt zumeist eine heterosexuelle Beziehung mit einem männlichen Täter erwartet. Infolgedessen muss sich die betroffene Person bei einer Anzeige outen, indem sie ihre Partnerin als Täterin anführt. Die Angst vor Stigmatisierung durch das Melden der Gewalt wird überdies auch von Studien bestätigt (siehe dazu u. a. Balsam/Szymanski 2005; Duke/Davidson 2009). Schlechte Vorerfahrungen mit Beratungsstellen oder auch der Polizei machen es ferner schwierig für LBT\*-Betroffene, sich Hilfe im Mainstream-Angebot zu holen.

Darüber hinaus ist für Anna im Speziellen bei Frauenhäusern eine doppelte Schwelle vorhanden. Einerseits durch die Gewalterfahrung selbst und andererseits durch die Heteronormativität der Einrichtung. Demgemäß werden lesbische, bisexuelle und trans\* Frauen aufgrund ihrer abweichenden Sexualität und/oder Geschlechtsidentität als „Sonderfälle“

wahrgenommen (B5 2017: 430-435). Betroffene können nicht erwarten, in allen Einrichtungen akzeptiert zu werden. Besonders in öffentlichen Einrichtungen und Institutionen kann Homo-, Bi- und Transphobie nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Polizei hat sich jedoch das Verständnis für LBT\*-Personen geändert. So hat unter anderem Gerhardt durch Langzeitbeobachtung bemerkt, dass Kolleg\_innen in den Polizeiinspektionen aufgeschlossener sind als vor 15 Jahren (B7 2017: 344-352). Er versteht die Aufgeschlossenheit als Resultat gesellschaftlicher Veränderung. Ebenso haben mehr Polizist\_innen den Mut, sich zu Outen und öffentlich für ihre sexuelle Orientierung einzutreten. In Österreich wurde in diesem Zusammenhang auch der Verein GayCops gegründet, welcher sich für bessere Bedingungen für LGBT\*IQ-Personen bei der Polizei einsetzt. Allerdings ist in Fällen von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen immer noch der Erstkontakt mit der\_dem jeweiligen Polizistin\_Polizisten ausschlaggebend. Dieser bestimmt, ob die betroffene Person ernstgenommen wird oder nicht (ebd.).

### **6.6.2 Erkennung der Gewalt und die Verpflichtung gegenüber der Täterin**

Für Betroffene ist es grundsätzlich schwierig, Gewalt als solche in einer Beziehung anzuerkennen. Das trifft insbesondere auf psychische Gewalt zu (Schwenk 1993: 171). Anders als körperliche Gewalt hinterlässt sie keine sichtbaren Spuren. Die Gewaltbeziehung baut sich in der Regel sehr langsam auf, sodass die\_der Betroffene die Einschränkungen von der\_dem Partner\_in zunächst nicht bemerkt. Einige Gewaltdynamiken werden erst im Laufe des Gesprächs mit der\_dem Berater\_in deutlich (B2 2017: 426-734). Elisabeth berichtet, dass LBT\*-Betroffene nicht sofort, sondern erst vergleichsweise spät im Verlauf einer längerfristigen Telefonberatung erkennen lassen, dass sie sich in einer Frauenbeziehung befinden (B6 2017: 240-244). Folglich wurde von mehreren lesbischen bzw. bisexuellen Betroffenen suggeriert, in einer heterosexuellen Beziehung zu sein, was auf eine starke Tabuisierung von Gewalt in LBT\*-Beziehungen hinweist. Zusätzlich zeigt sich, wie schwierig es für LBT\*-Betroffene ist, zuzugeben, in einer gewalttätigen Frauenbeziehung zu leben.

Der Wunsch, die\_den Täter\_in zu schützen, kann ein weiteres Hindernis für die betroffene Person sein, das Schweigen über Gewalt zu brechen. Dieser Aspekt ist sowohl in heterosexuellen als auch in homosexuellen Beziehungskonstellationen gleichmäßig präsent (B1 2017: 317-320). In lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen hingegen kann das Wissen, dass die\_der Partner\_in auf einer anderen Ebene Gewalt erlebt, die Betroffene

verstärkt davon abhalten, sich Hilfe zu suchen:

Also [...] auch zu wissen, dass eventuell auf einer anderen Ebene die Person durchaus Gewalt erlebt hat, wie zum Beispiel Diskriminierung am Arbeitsplatz, Abwertung, was auch immer. Homophobe, transphobe oder eben lesbenfeindliche Angriffe aufgrund vom Äußeren oder Ähnlichen. [...] die Gewalt, die vielleicht die Partnerin oder der Partner auch erlebt, aber gleichzeitig [...] gibt es auch Gewalt, die ausgeübt wird. Also dieses schwierige Spannungsverhältnis. (B5 2017: 131-137)

Hier wird das Spannungsverhältnis einer Person beschrieben, ihre/seinen gewalttätigen Partner\_in der heterosexistischen Umwelt auszusetzen. Dies kann besonders durch eigene homophobe, biphobe und transphobe Gewalterfahrungen für Betroffene schwierig sein. Zudem zeigten Untersuchungen – wie jene von Renzetti (1992) – eine starke Verpflichtung von lesbischen Betroffenen gegenüber ihren Partnerinnen. Eine solche starke Bindung kann das Opfer hindern, sich von der Partnerin zu trennen (Renzetti 1992: 77f.). Das Gefühl von Verantwortlichkeit gegenüber der Täterin wäre eine weitere Erklärung für die niedrige Anwesenheit von LBT\*-Personen in Beratungsstellen.

### **6.6.3 Einfluss von Homo-, Bi und Transphobie auf LBT\*-Betroffene**

Lesbische, bisexuelle und trans\* Menschen möchten überdies vermeiden, einer bereits homophoben, biphoben und transphoben Umwelt noch mehr Anlass zu geben, sie negativ wahrzunehmen. Somit wird durch die öffentliche Thematisierung von Beziehungsgewalt die (Re-)Produktion und Verfestigung von negativen Stereotypen über LBT\*-Personen befördert (B5 2017: 123-128). Folgerichtig bevorzugen manche Betroffene, über die erlebte Gewalt zu schweigen (Goodmark 2013: 65).

Transpersonen erleben Sarah zufolge darüber hinaus insgesamt weitaus mehr Gewalt als Cis-Personen. Dies wird nicht nur von Goodmark (2013: 61), sondern ebenso von Lori Girshick bestätigt (2002: 34). Transpersonen sind demzufolge die derzeit am wenigsten akzeptierte sexuelle Minorität in den USA. Dieser Umstand spiegelt sich in der hohen Anzahl von Tötungsdelikten wider. So stirbt jeden Monat eine Transperson aufgrund von Transphobie (Girshick 2002: 34). In Österreich sind keine Statistiken über Tötungsdelikte an Transpersonen vorhanden. In den österreichischen Medien wurde im Jahr 2015 jedoch der Mord an der Transfrau Hande Öncü, vermutlich aufgrund von Transphobie und Rassismus, berichtet (Die Villa 2018d).

Außerdem vermutet Sarah, dass Transmenschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität auch

im höheren Maße häusliche Gewalt erfahren (B2 2017: 492ff.). Die Literatur zu Gewalt in trans\* Beziehungen belegt diese Annahme (Barrett/Sheridan 2016: 11). Allerdings kann Sarah diese Vermutung nicht durch Praxiserfahrungen bestätigen und verweist deshalb auf das Konzept der „vulnerablen“ Gruppe:

[...] ich würd sagen, die beziehen sich noch viel stärker auf Transpersonen, also es gibt das Konzept der besonders vulnerablen Gruppe, also sozusagen, dass es gewisse Gruppen gibt, [...] die eigentlich einen besonderen Schutz bräuchten, weil sie besonders viel Verletzung erfahren. Und da würde ich die Gruppe der Transpersonen als noch vulnerabel einstufen, [...] also bisexuelle Personen haben einfach andere Konflikte oder andere Vorurteile, denen sie begegnen, als Homosexuelle, [...] und ich glaub, Transpersonen stellen noch was Grundsätzlicheres durch ihre Existenz in Frage. (B2 2017: 485-493)

Als vulnerable Gruppen werden auch Personen verstanden, die spezifischen Stressfaktoren ausgesetzt werden – wie dem Minoritätenstress – und Schwierigkeiten haben, diese zu bewältigen. Probleme bei der Bewältigung von Stressfaktoren können unter anderem bei LGBT\*IQ-Personen durch einen Mangel an persönlichen Ressourcen und fehlenden Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen entstehen (Ohms 2016: 155).

#### **6.6.4 Einfluss der Thematisierung und Ursachen in Beratungsstellen**

Die EU-Projekte in Österreich versuchten, das Thema Gewalt in lesbischen – später auch bisexuellen und trans\* – Beziehungen einerseits in der Öffentlichkeit und andererseits in den Mainstream-Beratungsstellen zur Sprache zu bringen. Die öffentliche Thematisierung von Gewalt in lesbischen Beziehungen bewirkte, dass *vereinzelt* mehr Betroffene Beratungsstellen aufsuchten. LBT\*-Beratungsfälle sind trotzdem noch sehr selten:

Ich kann schon sagen, es ist aber vereinzelt. Also ich würd jetzt keinsterweise sagen, es gibt im Jahr so und so viele Fälle, weil ich es nicht einmal sagen kann. Es ist wirklich eine vereinzelt Sache und ich würde aber trotzdem sagen, dass solche Anlässe wie Vorträge oder [...] dem eine Lobby, einen Raum zu bieten, durchaus sinnvoll sind. Weil erst dann wird es auch nochmal klar, was als Gewalt zu benennen ist [...]. Aber wie gesagt, es ist keine Massenbewegung. (B5 2017: 116-122)

Die Thematisierung verursachte demnach einen vereinzelt Anstieg an Betroffenen, die in die Beratungsstelle Lila Tipp kamen. Folglich wird deutlich, wie notwendig es ist, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität im Diskurs über häusliche Gewalt kontinuierlich miteinzubeziehen.

Eine weitere Ursache für die geringe Anzahl von LBT\*-Betroffenen könnte das fehlende Wissen der Beratungsstellen über lesbische, bisexuelle und trans\* Lebensweisen sein. Im

Besonderen Mainstream-Gewaltschutzeinrichtungen wird vorgeworfen, LBT\*-Betroffene nicht adäquat behandeln und beraten zu können (u. a. Brown 2011: 155; Ohms 2008a: 66; White/Goldberg 2006: 126). Allerdings suchen Betroffene auch kaum LGBT\*IQ-spezifische Einrichtungen auf. In der Beratungsstelle Lila Tipp werden mögliche Ursachen dafür überlegt, wie unter anderem die fehlende Professionalisierung der Berater\_innen. Abgesehen davon ist die Einrichtung, trotz eines kleinen Schwerpunkts auf Gewalt, in erster Linie als Coming-Out-Beratung bekannt. Ebenso hat Lila Tipp eine Szenenanbindung durch die Verortung in der Villa, was für Betroffene eine Rolle spielen könnte (B5 2017: 389-401). Die Angst, eine bekannte Person anzutreffen, könnte eine weitere Hemmschwelle sein. Denn es wird eine negative Reaktion in der Community beim Bekanntwerden der gewalttätigen Situation befürchtet (siehe Kapitel 6.8 Die Rolle der Community im Falle von Beziehungsgewalt).

Folgerichtig sind im Falle von Gewalt in einer lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehung private Netzwerke und Unterstützungen von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird auch vermutet, dass viele LBT\*-Betroffene sich eher einer\_einem Freund\_in anvertrauen, als eine Gewaltschutzeinrichtung aufzusuchen (B5 2017: 212ff.). Dies wird auch von Renzettis Studie bestätigt, in der sich der Großteil der Betroffenen Freund\_innen anvertraute (Renzetti 1992: 101).

### **6.6.5 Hintergründe für fehlende LBT\*-Programme in Beratungsstellen**

Die Thematisierung von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen in den Beratungsstellen erfolgt in der Regel nur solange, bis es aktuelle Anlassfälle oder ein besonderes Engagement von (lesbischen) Mitarbeiter\_innen gibt (B3 2017: 74ff.). Denn Gewalt in nicht-heteronormativen Beziehungen wird grundsätzlich nicht als wesentliche Aufgabe von Mainstream-Gewaltschutzeinrichtungen wahrgenommen. Demgemäß werden lesbische, bisexuelle und trans\* Personen auch selten explizit ins Angebot der Einrichtungen miteinbezogen. Als Argumentation dafür werden oft knappe Ressourcen im Gewaltschutz genannt. Eine meiner Interviewpartner\_innen sieht das allerdings anders:

Na ja, das ist, ich seh darin eher die alte Geschichte, dass als etablierte Beratungsstelle, wo man genug zu tun hat, solange man genug zu tun hat, ist man selbst noch nicht in Not, [...] dass man das eigene Angebot infrage stellt oder reflektiert, ja. (B2 2017: 603ff.)

Außerdem ist mit der Finanzierung von spezifischen Angeboten für LBT\*-Personen auch

die Angst verbunden, Förderungen zu verlieren. Speziell in Zeiten politischer Repression müssen Beratungsstellen vorsichtig sein, dass sie sich nicht zu sehr vom „Mainstream“ abheben. Es besteht hier die nicht unbegründete Angst<sup>11</sup> vor einer Schließung. Insbesondere Angebote zu gesellschaftlich tabuisierten Themen sind in diesem Zusammenhang schwierig umzusetzen (B2 2017: 614-618). Weiters wird die niedrige Anzahl von LBT\*-Betroffenen für die Argumentation fehlender Angebote verwendet:

Da wird damit argumentiert, dass fast niemand kommt, anstatt dass das ein Problem ist [...]. Aber es ist so ähnlich, wie wenn man sagt, wenn sich niemand outet, dann ist es kein Problem [...], anstatt zu sehen, dass genau das ein Problem ist. Da muss ein größeres Problem dahinter sein, wenn sich niemand outet. Und darum muss auch ein größeres Problem dahinter sein, wenn sie sich nirgendwo hinwenden. (B3 2017: 840-845)

Die niedrige Anzahl von LBT\*-Betroffenen wird nach Christine nicht als Problem wahrgenommen, sondern vielmehr als Rechtfertigung für das Nichtvorhandensein von Programmen verwendet. Für Christine sollte gerade dieser Umstand den Beratungsstellen zu denken geben.

### **6.6.6 Zwischenfazit**

Kurz gefasst sind die Gründe für die niedrige Anzahl von Betroffenen in den Beratungsstellen vielfältig. Folglich sind zentrale Ursachen unter anderem Stigmatisierung, Minoritätenstress, gesellschaftliche Homo-, Bi- und Transphobie von Beratungsstellen sowie fehlendes Wissen und mangelnde Angebote. Für eine Enttabuisierung und eine Steigerung der Anzahl der Betroffenen in den Beratungsstellen ist eine kontinuierliche Thematisierung von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen in der Öffentlichkeit erforderlich, ebenso wie die Schaffung von LBT\*-spezifischen Angeboten.

### **6.7 Täterinnen**

Der überwiegende Teil der Forschung und des Gewaltschutzes in Österreich fokussiert auf Betroffene. Frauen als Täterinnen werden äußerst selten thematisiert. Ungeachtet dessen besitzen Berater\_innen wertvolles Wissen über Gewaltbeziehungen und somit auch über die Hintergründe von Täterinnenschaft. Der Konsens ist allerdings, dass Männergewalt

---

11 Seit Anfang des Jahres 2018 werden in Österreich massiv Fördergelder vom Frauenministerium für feministische Vereine und Projekte gekürzt bzw. gänzlich gestrichen. Aus Sorge vor Kürzungen üben laut der Frauenring-Vorsitzenden Klaudia Friebe Vereine daher keine öffentliche Kritik mehr an der Regierungspolitik aus (Hausbichler 2018). Eine aktuelle Liste von Vereinen, die mit Budgetkürzungen konfrontiert sind und/oder denen die gesamten Fördergeldern gestrichen wurden, findet sich auf folgender Webseite: <https://derstandard.at/2000084071322/Frauenprojekte-in-Oesterreich-von-massiven-Budgetkuerzungen-betroffen> (13.08.2018, 13:29)

vorherrschend ist. Dieser Umstand wird von vorhandenen Statistiken zu häuslicher Gewalt bestätigt (siehe dazu u. a. Ohms 2008a: 41-45; Hagemann-White 2002b; Dobash/Dobash Emerson 2002; Gelles 2002; Godenzi 1996). Einige Berater\_innen weisen jedoch auch auf die mögliche Dunkelziffer von Frauengewalt hin (B7 2017: 17f.). In heterosexuellen Gewaltbeziehungen mit männlichen Betroffenen sieht Maria im Gegensatz zu weiblichen Betroffenen einige Unterschiede:

[...] aber ich glaub auch, [...] dass [...] Frauengewalt aus zweierlei Gründen jetzt auch in heterosexuellen Beziehungen nicht so ein Thema ist, weil was ich da erlebt hab ist, dass die meisten Männer sich nicht um Leib und Leben fürchten. Also die fühlen sich nicht so bedroht, auch wenn sie ein blaues Auge abkriegen und die Frauen in heterosexuellen Beziehungen haben trotzdem nicht [...] diesen paternalistischen Machtapparat hinter sich. (B1 2017: 443-449)

Demzufolge ist bei männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt keine so große Angst vorhanden, ihr Leben zu verlieren. Die fehlende Angst männlicher Opfer vor weiblichen Täterinnen bestätigt Viveka Enander. Nach der Autorin berichten Frauen öfters – im Gegensatz zu männlichen Betroffenen –, Angst vor ihrem Partner zu haben (Enander 2011: 111). Für Maria und Elisabeth ist Angst ein wesentliches Kriterium zur Klassifizierung einer Gewaltbeziehung. Gewalt entsteht ihnen zufolge, wenn eine Person beginnt, sich vor der anderen zu fürchten und/oder die mächtigere Person es schafft, die andere in eine Position zu bringen, in der die Betroffene um ihre\_seine körperliche Unversehrtheit Angst hat (B1 2017: 460f; B6 2017: 547-551). Angst kann somit nicht nur ein Faktor für die Bestimmung von Täter\_in und Opfer sein, sondern grundsätzlich auch zum Erkennen gewalttätiger Dynamiken (Hamberger/Guse 2002: 1301).

### **6.7.1 Macht, Kontrolle und internalisierte Homo-, Bi- bzw. Transphobie**

Ein zentrales Moment von gewalttätigen Handlungen ist grundlegend der Wunsch, Macht und Kontrolle auszuüben – unabhängig von der Geschlechtskonstellation der Partner\_innen. Zur Durchsetzung der erwünschten Macht wird Gewalt als erfolgreiches Mittel anerkannt (Hart 1986: 174). Eine Gewaltbeziehung entwickelt sich maßgeblich durch ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Partner\_innen (B1 2017: 270ff.; B4 2017: 185ff.; B6 2017: 401fff.). Je mehr Ungleichheiten in Bezug auf die soziale und ökonomische Positionierung der Beteiligten in einer Beziehung vorhanden sind, desto wahrscheinlicher wird Gewalt (Janz/Steffens/Kosche 1994: 83). Solche Ungleichheiten entstehen in einer lesbischen Beziehung zumeist durch intersektionale Faktoren, wie Ethnizität, Einkommen, aber auch Behinderung. Zusätzlich kann Gewalt in lesbischen Beziehungen zur Umkeh-

rung von Machtverhältnissen verwendet werden. Eine solche Umkehrung findet insbesondere in bidirektionalen Gewaltdynamiken statt, da hier beide Partnerinnen gleichmäßige Anteile von kontrollierenden Verhaltensweisen besitzen (Ohms 2008a: 138).

Das Machtungleichgewicht zwischen Männer und Frauen ist – wie bereits erwähnt wurde – gesellschaftlich in Heterobeziehungen verankert, kann aber in allen Beziehungen entstehen.

Gewalt kann neben dem Wunsch nach Macht und Kontrolle auch als Mittel verwendet werden, um Spannungen und/oder Frustration abzubauen. Zudem hat nach Christine eine mangelnde Anerkennung der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität einen Einfluss auf eine mögliche Gewaltausübung (B3 2017: 577-586). In diesem Kontext ist internalisierte Homo-, Bi- und Transphobie von besonderer Bedeutung. Demnach kann das negative Selbstbild der\_ des Täterin\_ Täters auf die betroffene Person übertragen werden. In diesem Sinne bestraft die\_ der Täter\_in sowohl ihre\_ seinen Partner\_in als auch sich selbst für ihren\_ seinen Lebensentwurf (ebd.). Ähnliches wurde auch von Taylor und Chandler festgestellt. Verinnerlichte Homo-, Bi- und/oder Transphobie sind auch ihnen zufolge eine Ursache für die Gewaltausübung (Taylor/Chandler 1995: 51, zit. nach Ohms 2008a: 63; siehe Kapitel 4.4.2 Das gesellschaftspolitische Erklärungsmodell).

### **6.7.2 Einfluss der Sozialisation auf die Gewaltausübung**

Gewalt ist für Maria überdies ein sozial erlerntes Verhalten. Ihr zufolge wurden Täterinnen in der Regel mit Gewalt sozialisiert, wobei eine der häufigsten Formen von Gewalt in der Kindheit Vernachlässigung sei (B1 2017: 372-375). Allerdings sind nicht alle Menschen, die Gewalt erleben, im Erwachsenenalter gewalttätig:

[...] wir lernen es, dass wir Dinge verinnerlichen. Was jetzt nicht heißt [...], dass alle Menschen, die Gewalt erleben dann auch Gewalt ausüben, ganz im Gegenteil. Aber es ist sicher einer der wichtigen Hintergründe, die eine Prägung macht und es hängt auch davon ab, ob jemand, der oder die Gewalt erfahren hat, die Chance hatte auf andere gute, tragfähige Beziehungen. (B1 2017: 379-383)

Maria beschreibt hier den Einfluss der Sozialisation und deren Auswirkungen für ein mögliches gewalttätiges Verhalten. Gute Vorbilder mit tragfähigen Beziehungen sind besonders wichtig, damit die\_ der Betroffene auch positive Beispiele verinnerlicht. Bei männlichen Tätern kommt noch hinzu, dass gewalttätiges Verhalten in der Sozialisation von Jungen in vielen Fällen nicht negativ sanktioniert, sondern gefördert und als akzeptabel

angesehen wird (ebd.: 422-434). Maria bezieht sich hier auf den Ansatz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“, der männliches Gewalthandeln als „sozialisationsbedingt“ wahrnimmt (Ohms 2008a: 57). Im Kontrast dazu werden Mädchen für ihr gewalttätiges Verhalten bestraft. Jedoch werden auch sie mit Gewalt sozialisiert:

Aber sie werden mit Gewalt sozialisiert. Sie werden gewalttätig sozialisiert, das heißt in bestimmten emotionalen Situationen hab ich die Tendenz, weil ich die innere Spannung auch nicht aushalte, ein Verhalten an den Tag zu legen, damit das von mir unerwünschte Verhalten aufhört. (B1 2017: 403-407)

Sarah ist ähnlicher Meinung, wobei für sie Aggression und Gewalt ein Zeichen von Hilflosigkeit ist. Gewalt wird angewandt, um mit der erlebten Hilflosigkeit umzugehen (B2 2017: 538ff.). Barbara Hart weist weiters darauf hin, dass lesbische Täterinnen ihre Gefühle von Hilf- und Machtlosigkeit in der Beziehung auf die betroffene Person projizieren können. Deshalb behaupten auch einige Täterinnen, von der Betroffenen kontrolliert und viktimisiert zu werden (Hart 1986: 180).

Elisabeth sieht ebenso eine Verbindung von Sozialisation und Täter\_innenschaft und bezieht sich auf das sogenannte Dramadriek von Stephen Karpman (2012: 1). Nach diesem Modell gibt es nur drei Positionen, wenn eine Person aus einer Gewaltdynamik aussteigen möchte: die Person kann Täter\_in, Opfer oder Retter\_in werden. In der Praxis kennt Elisabeth das Dreieck vor allem in Fällen von Gewalt betroffener Mütter (B6 2017: 513-516). Letztere können ihre Täterinnenrolle gegenüber ihrem/n Kind/ern ausleben, zum Beispiel indem sie ungeduldig, aggressiv oder auch gewalttätig werden. Zum Erkennen der eigenen Gewalttätigkeit ist Selbstreflexion notwendig (ebd.: 521-525). Ansonsten wird die gewaltausübende Person weiterhin der\_dem Betroffenen die Schuld zuweisen. Der Umstand, dass Betroffene von Gewalt oft selbst Gefährdende werden, ist auch in Untersuchungen zu lesbischen Täterinnen vorhanden. So ist die Wahrscheinlichkeit bei lesbischen Täterinnen höher, einen traumatisierenden Missbrauch in der Kindheit erlebt zu haben als bei anderen Gruppen (Ohms 2008a: 41). Die Gewalthatlung kann daher als Bewältigungsversuch dieser Erfahrung verstanden werden, was sie aber keineswegs legitimiert (Aykler 2001: 58f.). Der Versuch, Gewalterfahrungen mittels gewalttätigen Handeln zu bewältigen, könnte zudem nicht nur auf Lesben zutreffen, sondern ebenfalls auf bisexuelle und trans\* Menschen.

### **6.7.3 Spezifische Gewalthandlungen von Transtäter\_innen**

Gewalttätiges Verhalten von Transpersonen kann überdies nach Nicola Brown Besonderheiten aufweisen. Ihr zufolge können Transmenschen spezifische Gewalthandlungen gegenüber ihrer\_seinem Partner\_innen anwenden (Brown 2011: 159). Besonders der gesellschaftlich marginalisierte Status kann missbraucht werden. Dieser verhindert zudem, dass häusliche Gewalt als solche von den Betroffenen wahrgenommen wird. Fehlendes Wissen über Transgeschlechtlichkeit und Transition der\_des Partnerin\_Partners spielt ebenso eine Rolle, da zumeist die\_der Transpartner\_in die einzige Quelle für Informationen ist. Folglich kann die Transperson gewalttätiges Verhalten unter anderem durch die Transition legitimieren, zum Beispiel durch die Behauptung, Hormone würden die Gewalt auslösen. Gewalthandlungen werden somit zusätzlich noch normalisiert. Darüber hinaus kann der\_dem (Cis-)Partner\_in vorgeworfen werden, transphob zu sein. Transtäter\_innen können somit ihre eigenen Vulnerabilitäten betonen, um ihre eigenen Gewalthandlungen zu rechtfertigen: „In this way, trans people may make use of their own social vulnerabilities to perpetuate the abuse of others“ (ebd.). Bei den Interviews hatte nur eine Befragte Erfahrungen mit einer Transtäterin, aber auch hier nur durch Kontakt mit der Betroffenen:

Na ja, bei mir war die Person, die mit einer Transfrau zusammen war. Also ich hab die Transfrau selber nie kennengelernt, die kenn ich nur aus der Phantasie [...]. Ansonsten kann ich jetzt dazu relativ wenig sagen, ich mein die Themen waren immer dieselben irgendwie, so eben Trennung ja, nein, Ambivalenz, schon auch sozusagen die Kleinheit der Szene, auch sozusagen was denken andere, wie stehe ich jetzt da. (B6 2017: 342-346)

Erfahrungen mit spezifischen Gewalthandlungen, so wie sie Brown beschreibt, fanden in diesem Fall nicht statt. Hier wäre eine ausführliche Untersuchung von trans\* Beziehungen und insbesondere Transtäter\_innen erforderlich.

Die möglichen Hintergründe für gewalttätiges Verhalten sind vielfältig. Macht, Kontrolle und der Einfluss der Sozialisation sind diesbezüglich wesentliche Faktoren. Ebenso gibt es spezifische Handlungen, welche Transpersonen gegenüber ihren Partner\_innen anwenden können. Prävention und Intervention für gewalttätige Täter\_innen ist daher besonders wichtig, in Österreich allerdings kaum vorhanden.

### **6.7.4 Angebote und Programme für Täterinnen**

Insgesamt gibt es in Österreich weder ausreichende Angebote noch eigene Programme für Täterinnen. Infolgedessen liegen in einigen Einrichtungen Anfragen von Frauen vor, die

sich selbst als Täterinnen charakterisieren. Letztere werden unter anderem an die Beratungsstelle Frauen\* beraten Frauen\* oder die Männerberatung weiter verwiesen. In der Beratungsstelle Frauen\* beraten Frauen\* ist die Anzahl von Beratungsfällen mit Täterinnen sehr gering. Dabei sind der überwiegende Teil der Täterinnen Mütter, welche Gewalt gegen ihre Kinder ausüben bzw. kurz davor sind. Die Mehrheit der Täterinnen ist in der Regel nur für kurze Zeit in der Beratungsstelle, abgesehen von jenen, denen eine Therapie statt einer Strafe auferlegt wurde (B2 2017: 265-268).

Des Weiteren setzen sich die meisten Beratungsstellen nicht für ein spezifisches Angebot für Täterinnen ein. So begründete ein\_e Interviewpartner\_in die Entscheidung ihrer\_seiner Einrichtung wie folgt:

Für Frauen gibt es nichts Eigenes und dafür setzten wir uns auch [...] derzeit nicht ein [...]. Weil wir sagen, es sind im überwiegenden Teil Männer die Gefährder und solange es da nicht eine flächendeckende, opferorientierte Täterarbeit gibt, [...] verschieben sich dann die Realitäten, man hat dann, weil Frauen sozusagen häufig ein anderes Nachtatverhalten haben, ja Frauen zum Beispiel, die gewalttätig sind, rufen häufiger selber die Polizei an, geben die Gewalt zu, die verhalten sich anders. Ja, das heißt den Frauen das Trainingsprogramm schmackhaft zu machen wäre wahrscheinlich leichter und dann hat man so den Eindruck, es ist eh alles gleich. Frauen sind gleich gewalttätig wie Männer und so ist es nicht. (B4 2017: 274-282)

Demnach könnte ein Täterinnenprogramm, durch das andere Nachtatverhalten von Frauen die gesellschaftliche Wahrnehmung von häuslicher Gewalt verzerren, indem suggeriert wird, dass eine ausgeglichene Geschlechterverteilung bei der Gewaltausübung vorhanden sei. Männergewalt sollte aber keineswegs mit Frauengewalt gleichgesetzt werden, weil bei männlichen Tätern unter anderem die Schwere der Gewalt viel höher sei als bei weiblichen Täterinnen (B4 2017: 276-289). Maria hat ebenso ein anderes Nachtatverhalten von Täterinnen beobachtet (B1: 666-676). Ihr zufolge suchen sich weibliche Täterinnen im Gegensatz zu männlichen eher Hilfe wegen ihrer Gewalttätigkeit. Männer hingegen zeigen selten Einsicht für ihr gewalttätiges Verhalten und übertragen die Verantwortung auf die betroffene Person. Einer der wichtigsten Schritte für eine Rehabilitation von Täter\_innen ist daher das Übernehmen von Verantwortung. Nur so kann eine Veränderung betreffend dem gewalttätigen Verhalten entstehen (ebd.: 700-707).

In oben zitierten Aussagen wurden ferner die fehlenden Angebote für männliche Täter als Argumentation verwendet. In Österreich gibt es nur sehr wenige Programme für männliche Täter. Eines ist das Anti-Gewalt Training der Wiener Interventionsstelle, das seit 1999

existiert und gemeinsam mit der Männerberatung durchgeführt wird (Wiener Interventionsstelle 2018c). Die Einrichtung Neustart bietet ebenso ein Programm für männliche Täter an. Hier erfolgt die Teilnahme größtenteils aufgrund einer gerichtlichen Überweisung von Straftäter (B7 2017: 324-329).

Durch die fehlenden Programme ist die Arbeit der Polizei und der Landeskriminalämter mit Täter\_innen unentbehrlich. Letztere werden vom Landeskriminalamt aus zweierlei Gründen kontaktiert: einerseits um der\_dem Täter\_in darzulegen, dass Gewalt nicht in „Ordnung“ ist und andererseits, um einzuschätzen, wie gefährlich die\_der Täter\_in ist (B7 2017: 62f.). Viele Täter\_innen kommen freiwillig zur Polizei, andere bedürfen eines „sanften“ Druckes. Mitarbeiter\_innen des LKA haben zwei Möglichkeiten, mit der\_dem Gefährdenden umzugehen, je nachdem, ob die Person kooperativ ist oder nicht. Bei Kooperation der\_des Täterin\_Täters wird versucht, mit ihr\_ihm eine Vereinbarung zu schließen. Bei Nichtkooperation kann sanktionsorientiert vorgegangen werden, beispielsweise, indem der\_die Täter\_in vorgeführt<sup>12</sup> wird. Jedoch ist jeder Fall unterschiedlich und dementsprechend muss die Vorgehensweise auch individuell adaptiert werden. Im Unterschied zu anderen Beratungsstellen und Einrichtungen hat die\_der Täter\_in bei der Polizei die Möglichkeit, ihre\_seine Sicht der Gewaltsituation darzulegen, da diese sowohl die Opfer- als auch Täter\_innenperspektive berücksichtigt (ebd.: 128-133).

### **6.7.5 Zwischenfazit**

Zusammengefasst ist Gewalt ein Mittel der\_des Täterin\_Täters, um Kontrolle und Macht in der Beziehung zu erlangen. Dabei verläuft das Machtungleichgewicht in der Beziehungsdynamik von lesbischen, bisexuellen und trans\* Personen nicht hauptsächlich über Geschlecht, sondern über andere Kategorien wie beispielsweise Ethnizität. Fehlende Anerkennung in der Gesellschaft aufgrund der Geschlechtsidentität und/oder sexuellen Orientierung sowie verinnerlichte Homo, Bi- und Transphobie können dabei einen Einfluss auf die Gewalttätigkeit von lesbischen, bisexuellen und trans\* Täter\_innen haben. Bislang sind in Österreich nur Angebote für männliche Täter vorhanden. Folglich ist es notwendig, spezifische Programme für Täterinnen zu entwickeln und anzubieten.

---

<sup>12</sup> Eine beschuldigte Person kann zwangsweise vorgeführt werden, wenn sie einer Vorladung nicht Folge leistet (Bundeskanzleramt 2018b)

## **6.8 Die Rolle der Community im Falle von Beziehungsgewalt**

Die L(G)BT\*IQ-Community hat eine wichtige Rolle für lesbische, bisexuelle und trans\* Personen. Sie bietet Unterstützung und Akzeptanz, wie sie außerhalb der Szene nicht immer zu finden ist (B1 2017: 614-620). Im Besonderen während der Zeit des Coming-Outs hat die Community eine zentrale Rolle, weil sie identitätsstärkend ist. Das gemeinsame Miteinander kann etwas Unterstützendes haben, vor allem, weil es den Mitgliedern ermöglicht, über erlebte gesellschaftliche Diskriminierung und Stigmatisierung zu sprechen. Die Community ist überdies eine wichtige Quelle der Stabilisierung und/oder Wiedererlangung psychischer Gesundheit von LBT\*-Personen (Ohms 2016: 156). Somit hat sie nicht nur eine wichtige Bedeutung, sondern auch großen Einfluss auf LBT\*-Personen, vor allem wenn diese in der Szene aktiv sind. Allerdings kann sie auch soziale Kontrolle ausüben (B1 2017: 614-620).

### **6.8.1 Ausschlüsse von Personen(-gruppen)**

Soziale Kontrolle wird in der Community unter anderem durch die Drohung der Exklusion von Personen und Gruppen hergestellt. Insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren gab es sehr viele tatsächliche Ausschlüsse. So erinnert sich Christine an die sogenannte „Lesben-Transdebatte“, welche Ende der 1990er Jahre in der Community geführt wurde (B3 2017: 679-688). In dieser Diskussion wurde von einigen Lesben argumentiert, dass Transfrauen keine Frauen seien und deshalb in Frauen- und Lesbenräumen nicht willkommen sind. Dementgegen argumentierten Transfrauen, sie seien sehr wohl Frauen und lesbisch, wenn sie sich zu Frauen angezogen fühlen. Diese und ähnliche Auseinandersetzungen waren für Christine notwendig, damit Personengruppen jenseits von lesbisch und schwul in der Szene inkludiert werden können (ebd.). Heute finden Ausschlüsse von Personen in der Regel nicht wegen deren Geschlechtsidentität und/oder sexuellen Orientierung statt, sondern unter anderem durch Fremdenfeindlichkeit. Nach Ohms erleben Lesben, Schwule und Transpersonen mit einer Migrationsbiographie innerhalb der Szene Ausgrenzungen und zugleich Homo-, Bi- und Transphobie in ihrer migrantischen Gemeinschaft (Ohms 2016: 156). Die Community kann demnach die Rolle eines sicheren Hafens einnehmen, aber auch gleichzeitig einengen und ausschließen (B3 2017: 679-683). Sie ist ebenso kein geschlossenes Biotop, obwohl sie in manchen Bereichen – durch die Abgrenzung zur Mainstream-Gesellschaft – so wahrgenommen wird (ebd.: 139ff.).

## 6.8.2 Tabuisierung von Gewalt

Themen, welche nicht dem Bild von lesbischen, bisexuellen und trans\* Lebensweisen entsprechen, werden in der Community zumeist tabuisiert. Besonders beim Thema Gewalt wurde ursprünglich nicht über die Community gesprochen, trotz des gemeinsamen Beschlusses, Gewalt nicht zu akzeptieren:

Es sind immer die Anderen. Also wir reden über Gewalt und was sein darf oder was nicht sein darf oder was sein soll und nicht sein soll, wir reden ja nicht über uns. Also man kann ja zusammenkommen und gemeinsam beschließen, dass das nicht okay ist, ja. Aber dass vielleicht meine Freundin auch gewalttätig ist, das wird ja dort nicht thematisiert. (B1 2017: 651fff.)

Der Mechanismus, den „Anderen“ ein abzulehnendes Verhalten zuzuschreiben, während das eigene unangemessene Verhalten ignoriert wird, ist zentral für die Tabuisierung von Beziehungsgewalt in der Szene. Christine hat solche Mechanismen unter anderem in den 1980er und 1990er Jahren wahrgenommen. Zu dieser Zeit wurden lesbische Frauen, die von ihren Erfahrungen mit häuslicher Gewalt berichteten, als „Nestbeschmutzerinnen“ bezeichnet (B3 2017: 147-150). Das Definieren der Lesbenbewegung als „Wir gegen den Rest der Welt“ spielte dabei eine maßgebliche Rolle. Lesben verstanden sich hier als die „Guten“, während andere Menschen als „böse“ kategorisiert wurden (ebd.). Der Kampf für LGBT\*IQ-Rechte bestärkte zudem eine Haltung gegenüber der Mainstream-Gesellschaft (Lindhorst/Mehrotra/Mincer 2010: 233). Die dominierende Sorge der Lesbenbewegung war weiters, genauso „schlecht“ wie alle „Anderen“ zu sein. Darüber hinaus wurde angenommen, dass LBT\*-Personen Gewaltmechanismen erkennen, da sie in der Selbstwahrnehmung „reflektierter“ und „fortschrittlicher“ seien (B3 2017: 612-617). Wiederum zeigt sich durch diese Wahrnehmung der Community die Idealisierung von Frauenbeziehungen. Hier gibt es kein Platz für das Ansprechen von Gewalt unter Frauen, weil dadurch das Narrativ von einer gewaltfreien lesbischen Beziehung zerbrechen würde. Gewalt in der Community wird nach Christine heutzutage nach wie vor tabuisiert, aber nicht mehr so stark wie vor 20 Jahren (ebd.: 591-598).

Trotz der Selbstwahrnehmung der Community als gewaltfreier und harmonischer Ort haben Christine und Maria Gewalt unter anderem in Form von Schlägereien in Szenelokalen miterlebt. Letztere wurden in den 1990er Jahren oft mit dem Stereotyp der „maskulinen“, „rauen“ Lesbe gerechtfertigt. Solche Stereotypisierungen führten in einigen Fällen sogar zum Hinnehmen von gewalttätigen Verhaltensweisen. Der Umgang mit den beteiligten

Personen war überdies schwierig, vor allem wenn die Täterin- und Opferposition unklar war. Im Zweifelsfall wurden beide aus dem Lokal verbannt. Dies ist für Christine immer noch eine bessere Lösung, als die Gewalt zu ignorieren (B1 2017: 63; B3 2017: 699-704).

### **6.8.3 Ausgrenzung von LBT\*-Betroffenen**

Die Abgrenzung vom Mainstream und die Tabuisierung von Gewalt birgt weitere Probleme in sich. So haben LBT\*-Betroffene wenig Möglichkeiten, Unterstützung in der Community zu erhalten, wenn Gewalt nur in heterosexuellen Beziehungen wahrgenommen wird. Einige Betroffene haben daher die Befürchtung, beim Ansprechen der erlebten Gewalt nicht ernstgenommen zu werden und/oder ihr Unterstützungsnetz zu verlieren (Geraci 1986: 78). Folglich führt die Angst zum Schweigen über die erlebte Gewalt, was die den Täter\_in stärkt. Als Beispiel erzählte Christine von einem Fall häuslicher Gewalt, welchen sie in den 1990er Jahren miterlebt hat:

Ich [...] weiß von einer, die halt dann zu ihren [...] Freundinnen gefunden hat, sie muss da jetzt was sagen. Der ist dann schon gesagt worden, nennen wir sie Maria, ‚die ist doch nicht so‘ und ‚was hast du denn leicht getan‘. Und wo sie es ein bisschen selber in die Schuhe geschoben bekommen hat und es hat sie totale Überwindung gekostet und war dann für sie so enttäuschend, dass sie [...] sich dann überhaupt aus dem System absentiert hat. (B3 2017: 730-735)

In diesem Fall war die Täterin sehr bekannt und beliebt in der Community, weshalb der Betroffenen nicht geglaubt wurde. Zusätzlich wurde die erlebte Gewalt nicht als solche anerkannt und die Schuld am gewalttätigen Verhalten auf die Betroffene übertragen. Das Benennen der erlebten Gewalt und die darauffolgende fehlende Unterstützung führte letztendlich zum Ausstieg aus der Community (ebd.).

Anna hörte ebenso Erzählungen von Personen, die aus ihrem Freundinnenkreis eine Gewaltbeziehung kannten (B5 2017: 322-334). Die Gewalt wurde damals aber noch nicht als solche wahrgenommen und die Freundinnen wussten nicht wirklich, wie sie mit dem Paar umgehen sollten. Erst nach Jahren wurde ihnen klar, dass es sich um häusliche Beziehungsgewalt handelte. Auch in diesem Fall entschied sich eine der Beteiligten dafür, die Community zu verlassen (ebd.). Der Kampf um den Verbleib in der Community kann sonach als weiteres Spezifikum von Gewalt in LBT\*-Beziehungen gewertet werden. Insbesondere in Wien ist diese recht klein und überschaubar (Fabach 2001: 71). Infolgedessen gibt es keine große Auswahl an Orten, wohin sich betroffene Personen zurückziehen können.

#### **6.8.4 Zwischenfazit**

Die Community spielt insgesamt eine wichtige Rolle für LBT\*-Personen, weil sie Unterstützung in einer homophoben, biphoben und transphoben Umwelt anbietet. Allerdings ist innerhalb der Community weiterhin ein Ausschluss von Personen(-gruppen) und eine Tabuisierung von Gewalt vorhanden. Im Speziellen die Abgrenzung zur heteronormativen Mainstream-Gesellschaft kann zum Schweigen über Gewaltmechanismen führen. Einige LBT\*-Betroffene häuslicher Gewalt befürchten durch das Ansprechen der erlebten Gewalt, ihr Unterstützungsnetzwerk zu verlieren.

#### **6.9 Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in LBT\*-Beziehungen**

Zur Bekämpfung von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen sind tiefgreifende Maßnahmen von Beratungsstellen und der Community erforderlich. In erster Linie muss die Anzahl von LBT\*-Betroffenen in den Beratungsstellen erhöht werden.

##### **6.9.1 Ausschluss von LBT\*-Personen in Gewaltschutzeinrichtungen**

Lesbische, bisexuelle und trans\* Personen werden gegenwärtig noch von vielen Gewaltschutzeinrichtungen und Beratungsstellen ausgeschlossen. Dieser Umstand wird im Besonderen auf den Webseiten der Mainstream-Einrichtungen ersichtlich. So werden Lesben und bisexuelle Frauen bei den drei ausgewählten Gewaltschutzorganisationen nur auf der Webseite der Frauenhelpline sichtbar. Auf den Webseiten der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und der Wiener Frauenhäuser wird sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität nicht erwähnt. Dementgegen sind bei der Frauenhelpline alle Anrufer:innen unabhängig von deren Herkunft, sexuellen Orientierung, Religion und Lebenssituation willkommen. Lesbische und bisexuelle Frauen werden folglich beraten, zählen aber nicht zur primären Zielgruppe der Einrichtung (Frauenhelpline 2018b). So ist zwar eine Sichtbarkeit vorhanden, aber keine explizite Benennung von Gewalt in LBT\*-Beziehungen. Transpersonen werden überdies nicht explizit erwähnt, obwohl die Verwendung des Asterisks am Ende von Frauen\* normalerweise darauf hinweist. Jedoch wird bei der Erklärung des Sternes nicht klargestellt, dass auch Transpersonen mitgemeint sind. Primäre Zielgruppe sind sowohl bei der Helpline als auch bei der Wiener Interventionsstelle und den Wiener Frauenhäusern hauptsächlich heterosexuelle Cis-Frauen und deren Kinder, die von Männergewalt betroffen sind. Häusliche Gewalt wird deshalb vorrangig in gegengeschlechtlichen Beziehungen wahrgenommen. Demgemäß sind Täter\_innen und Opfer geschlechtsmarkiert. „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ kann daher als zentrale Erklärung

für Gewalt im sozialen Nahraum in der Praxis von Beratungsstellen gewertet werden (vgl. u. a. Frauenhäuser Wien 2018b; Wiener Interventionsstelle 2018b; Frauenhelpline 2018b). Im Kontrast dazu bezieht die Beratungsstelle Frauen\* beraten Frauen\* auch LBT\*-Frauen ein, wie die Schreibweise des Namens impliziert. Sie wollen mit dem neuen Vereinsnamen auf die Vielfalt von „Frauen“ hinweisen und verdeutlichen, dass nicht alle Menschen mit sogenannten „weiblichen“ Körpermerkmalen auch als Frau adressiert werden möchten (Frauen\* beraten Frauen\* 2018c). Aber auch auf dieser Website wird Gewalt in gleichgeschlechtlichen und trans\* Beziehungen nicht explizit erwähnt. Als Ausnahme ist die Einrichtung Lila Tipp zu nennen, hier wird Beziehungsgewalt bei LBT\*-Personen sichtbar (Die Villa 2018a).

Insgesamt findet sich auf den Webseiten klassischer Gewaltschutzeinrichtungen ein starker Fokus auf heterosexuelle Cis-Frauen als Betroffene von Gewalt. Dieser wird durch die Dominanz von Männergewalt begründet. Dementsprechend wird das heteronormative Bild des „weiblichen Opfers“ und des „männlichen Täters“ (re-)produziert und Gewalt in nicht-heteronormativen Beziehungen weiterhin tabuisiert. Folglich sind Strategien und Maßnahmen seitens der Beratungsstellen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen notwendig.

### **6.9.2 Präventionsmaßnahmen für Beratungsstellen**

Ein wichtiges Ziel von Beratungsstellen im Kampf gegen Gewalt in gleichgeschlechtlichen und trans\* Beziehungen sollte sein, die Zugänglichkeit für LBT\*-Betroffene zu verbessern. Denn eine gute psychosoziale Versorgung hilft Betroffenen, sich von ihrer\_seinem gewalttätigen Partner\_in zu lösen (Renzetti 1996: 62). Als erster Schritt ist eine größere Offenheit der Beratungsstellen gegenüber LBT\*-Personen erforderlich. Betroffene müssen explizit in das Angebot miteinbezogen werden (B2 2017: 523-526; B3 2017: 488f.; B6 2017: 794ff.). Offenheit alleine und ein „Mitmeinen“ sind nicht ausreichend (B3 2017: 829-832). Die oft getätigte Aussage „Uns sind alle Frauen willkommen“ genügt nicht, die tatsächliche Zugänglichkeit für lesbische, bisexuelle und trans\* Frauen herzustellen (Ohms 2016: 158). Folgerichtig sollte Gewalt in nicht-heteronormativen Beziehungen nicht nur auf den Webseiten der Beratungsstellen, sondern auch in Foldern, Broschüren, Vorträgen usw. diskutiert werden. Allerdings wird nach Christines Erfahrungen zuerst innerhalb der Beratungsstelle diskutiert, bevor entschieden wird, auch LBT\*-Personen öffentlich zu inkludieren (B3 2017: 646ff.). Demgemäß müssen auch homophobe, biphobe und transphobe Elemente in

der Einrichtung konfrontiert und beseitigt werden (Renzetti 1992: 66). Darüber hinaus wird durch das explizite Einbeziehen von LBT\*-Personen im Angebot eine weitere Hemmschwelle für Betroffene von Gewalt verringert. Zunächst muss jedoch klargestellt sein, dass auch LBT\*-Frauen in der Beratungsstelle ausreichende Hilfe und Unterstützung erhalten (B5 2017: 338f.). Ebenso kann eine kontinuierliche Thematisierung von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen – wie im Kapitel „6.6.4 Einfluss der Thematisierung und Ursachen in Beratungsstellen“ bereits erwähnt– zu einer Steigerung der Betroffenenanzahl in Beratungsstellen führen (B3 2017: 829-833).

Angebote für LBT\*-Personen müssen außerdem auf einer umfassenden Expertise fundieren. Erstens sollten Berater\_innen Kenntnisse über die Besonderheiten von Gewalt in LBT\*-Beziehungen haben (B2 2017: 526ff.; B3 2017: 503ff.). Zweitens muss ihnen bewusst sein, dass in einigen Fällen – durch die Wechselseitigkeit der Gewalt – ein reines Täter\_in-Opfer-Schema nicht ausreichend ist (B2 2017: 526f.). Drittens sollten Berater\_innen grundlegendes Wissen über die Lebensumstände von LBT\*-Personen besitzen:

Und was [...] notwendig ist schon einfach ein Wissen, [...] um die Lebensumstände, um grundsätzliches Wissen, womit sind Transpersonen konfrontiert, gibt es Vornamensänderungen, Personenstandsänderungen, wollen die das. Was sind inbetween Geschlechtsidentitäten und das ist einfach ein grundsätzliches Wissen. [...] aber auch Wissen über gesellschaftliche Bedingungen für lesbische Frauen zum Beispiel. (B3 2017: 492-497)

Insgesamt müssen Berater\_innen im Gewaltschutz grundlegende Kenntnisse über Geschlechtsidentitäten, sexuelle Orientierungen sowie über gesellschaftliche und rechtliche Regelungen in Österreich haben. Allgemein sollten Berater\_innen nicht überfordert sein, sondern wissen, wie sie LBT\*-Klient\_innen angemessen beraten können (B2 2017: 530ff.). Infolgedessen sind Weiterbildungen, Kurse- und Reflexionsprozesse über häusliche Gewalt bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Personen für Berater\_innen in klassischen Gewaltschutzeinrichtungen erforderlich (B5 2017: 534f.; B6 2017: 830-833).

### **6.9.3 Schaffung einer Vernetzung zwischen Beratungsstellen**

Derzeit ist auch keine Vernetzung zwischen LBT\*-Beratungsstellen und Gewaltschutzeinrichtungen vorhanden. Eine solche aber wäre wichtig, damit ein Austausch von Wissen entstehen kann. Denn während Berater\_innen im klassischen Gewaltschutz Wissen über lesbische, bisexuelle und trans\* Gewaltspezifika fehlt, verfügen Berater\_innen in queeren Beratungsstellen über solches Wissen. Letztere besitzen allerdings kaum Informationen

zum Gewaltschutz, worüber Berater\_innen in klassischen Gewaltschutzeinrichtungen wiederum verfügen. Beide Parteien würden somit von einem Austausch profitieren. Einigen Berater\_innen von LBT\*-Einrichtungen ist überdies unklar, wohin sie die betroffene Person in einem Fall eskalierender Gewalt weiter verweisen können. Daher sollte eine Vernetzung der Beratungsstellen bereits im Vorfeld vorhanden sein und nicht erst durch einen Anlassfall entstehen (B5 2017: 569-580). Eine Stärkung von lesbischen, bisexuellen und trans\* Mitarbeiter\_innen im Gewaltschutzbereich wäre ebenso wichtig. Ein offener Umgang von Mitarbeiter\_innen mit ihrer\_seiner Geschlechtlichkeit und/oder sexueller Orientierung könnte die Schwelle für Betroffene verringern (ebd.: 448-451). Weiterhin sollte im Gewaltschutz nach Wunsch einiger meiner Interviewpartner\_innen das Geschlecht der Betroffenen und Gefährdenden nicht so stark betont werden, weil die starke Geschlechtsmarkierung zu einer Unsichtbarkeit von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen führt (B2 2017: 593-599). Ebenso erschweren die Festschreibung weiblichen Opferseins und die Idealisierung von Frauenbeziehungen für LBT\*-Betroffene, Gewalt einzugestehen. Deshalb sollten Räume geschaffen werden, wo Gewalt ohne starken Geschlechtsbezug behandelt wird. Dies würde am ehesten in LBT\*-spezifischen Einrichtungen funktionieren (ebd.).

#### **6.9.4 Präventionsmaßnahmen für die Community**

Innerhalb der Community muss Beziehungsgewalt ebenso thematisiert und bekämpft werden. Häusliche Gewalt sollte nicht nur von Gewaltschutzeinrichtungen, sondern auch von Mitgliedern der LBT\*-Community als ernstzunehmendes Problem anerkannt werden (Lindhorst/Mehrotra/Mincer 2010: 235). Demnach sollten eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung über Gewalt auch in Community-Räumen stattfinden, zum Beispiel durch Veranstaltungen, aber auch mit Hilfe von Broschüren und Flyern (Renzetti 1992: 120). Betroffene und Aggressor\_innen sollten weiters wissen, wo Unterstützung und Hilfe geleistet wird. Des Weiteren wäre ein Kontakt von der Community mit Gewaltschutzeinrichtungen wichtig, damit weitere Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können, wie beispielsweise die Schaffung von Selbsthilfegruppen (Porat 1986: 82).

Ferner wurde von einigen Befragten erwähnt, dass eine spezifische Schutzeinrichtung für LBT\*-Betroffene ideal wäre. Diese Einrichtung sollte ähnlich wie ein Frauenhaus mit anonymer Adresse ausgestattet sein, zum Schutz und der Sicherheit der Betroffenen:

Natürlich wäre es auch toll, solche Schutzeinrichtungen zu haben, wo man auch nicht

da im Privaten diese Leistung erbringen muss, sondern es durchaus auch eben professionelle Unterstützungsangebote gibt. (B5 2017: 219-223)

Eine Vorbildwirkung für eine LBT\*-spezifische Gewaltschutzeinrichtung hat in Europa die britische Beratungsstelle Galop. Sie ist in London verortet und bietet neben einem 24-Stunden-Notruftelefon auch Notwohnungen für LBT\*-Betroffene an. Angebote und Präventionsmaßnahmen entstanden dabei vorwiegend aus Community-Räumen (B3 2017: 234-237; B5 2017: 165-175). Laut Lori Grishicks Studie würden Betroffene spezifische Programme für lesbische und bisexuelle Frauen aus der Community bevorzugen (Grishick 2002: 152f.). Solche Programme sind aufgrund der im Allgemeinen sehr geringen Finanzierungen bzw. Förderungen des Gewaltschutzes und LBT\*-Themen sehr schwer umzusetzen. Infolgedessen müssen Angebote für LBT\*-Personen in erster Linie von Mainstream-Gewaltschutzeinrichtungen geschaffen werden (ebd.).

#### **6.9.5 Zwischenfazit**

Österreich ist in der Prävention von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen noch am Anfang. Für die Bekämpfung der Gewalt sind Maßnahmen von Beratungsstellen und der Community erforderlich. Gewaltschutzeinrichtungen sollen LBT\*-Personen explizit im Angebot und der Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen. Auch Weiterbildungen und Schulungen sind für Berater\_innen notwendig, damit LBT\*-Klient\_innen angemessen betreut werden können. Zusätzlich dazu sollte eine Vernetzung zwischen LBT\*-Beratungsstellen, der Community und Gewaltschutzeinrichtungen entstehen, damit vorhandenes Wissen ausgetauscht und weitere Präventionsmaßnahmen entwickelt werden können.

## 7. Fazit

### 7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

In dieser Masterarbeit wurde das Phänomen von häuslicher Gewalt bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen mithilfe von Berater\_innen und/oder Expert\_innen in Österreich näher erläutert. Zu diesem Zweck habe ich meine Forschungsfrage in zwei Teile zerlegt. Der erste bezieht sich dabei auf konkrete Fakten und Zahlen zum Thema und der zweite auf vorhandenes Wissen und Praxiserfahrungen von Berater\_innen und Expert\_innen.

Der erste Bereich meiner Forschungsfrage kann durch die Kapitel „6.2 Thematisierung von Gewalt in LBT\*-Beziehungen in Österreich“ und „6.3 Prävalenz von Gewalt in LBT\*-Beziehungen in Österreich“ beantwortet werden. So begann in Österreich die Thematisierung von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und später auch trans\* Beziehungen in den 1990er Jahren. Nennenswert sind hier vor allem die Veranstaltungsreihe *Lesben gegen Gewalt. Zum Umgang mit Gewalt in lesbischen Zusammenhängen* und die EU-Projekte *Gewalt gegen Lesben*, *Gewalt in lesbischen Beziehungen*, *Täterinnen* und *LARS*, die in Kooperation mit der Wiener Antidiskriminierungsstelle durchgeführt wurden. Mithilfe dieser Veranstaltungen und Projekte wurde das Thema der Beziehungsgewalt bei LBT\*-Personen erstmals auch in Österreich öffentlich diskutiert.

Abseits dieser Veranstaltungen und Projekte gab es keine wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Gewalt in LBT\*-Beziehungen. Insbesondere fehlen in Österreich Zahlen zur Prävalenz von häuslicher Gewalt bei LBT\*-Personen, nachdem offizielle Statistiken sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität nicht erfassen. Nur der Tätigkeitsbericht der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ermöglicht es, Rückschlüsse auf Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen zu führen. Transpersonen bleiben unsichtbar.

Bezüglich der Frage – *Welche Fakten, Zahlen, Daten gibt es zu Gewalt in Beziehungen bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen?* – kann somit geschlussfolgert werden: Es gibt in Österreich kaum Zahlen, Daten und Fakten zu Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen. Aus diesem Grund besteht ein hoher Bedarf an der Durchführung weiterer wissenschaftlicher Studien und Untersuchungen. Ebenso wäre eine Änderung von offiziellen Statistiken und Untersuchungen zu (häuslicher) Gewalt wichtig. Sexu-

elle Orientierung und Geschlechtsidentität sollten zukünftig als Analysekategorien inkludiert werden. Demnach könnte nicht nur das Ausmaß von Gewalt in gleichgeschlechtlichen und trans\* Beziehungen sichtbar werden, sondern ebenso das Ausmaß von Hasskriminalität aufgrund von Homo-, Bi- und Transphobie.

Der zweite Bereich meiner Forschungsfrage untersucht Wissen und Erfahrungen der Berater\_innen zum Thema Gewalt in LBT\*-Beziehungen. Er wurde in den restlichen Kapiteln diskutiert. Insgesamt hatten die Berater\_innen, je nach Wissen und Erfahrungen, unterschiedliche Kenntnisse über Gewalt in LBT\*-Beziehungen. So sind für Berater\_innen aus Mainstream-Einrichtungen zumeist keine großen Unterschiede zu heterosexuellen Beziehungen vorhanden, frei nach dem Motto „die Gewalt ist die gleiche“. Im Gegensatz dazu wurden von Berater\_innen mit Wissen über Gewalt in LBT\*-Beziehungen spezifische Gewaltformen erläutert, wie das Outing der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität. Außerdem wurde das Fehlen von Tötungsdelikten in Österreich und somit massiver körperlicher Gewalt in Frauenbeziehungen thematisiert. Sexualisierte Gewalt hingegen scheint für viele der Befragten eine männlich konnotierte Gewalthandlung zu sein. Gemeinsamer Konsens ist aber, dass in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen ebenso wie in heterosexuellen jede nur denkbare Gewaltform vorkommen kann. Als weitere Differenz wurden Gewaltdynamiken in Beziehungen bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen veranschaulicht. So kann in lesbischen/bisexuellen Beziehungen eine wechselseitige Ausübung der Gewalt gegeben sein. Allerdings werden von klassischen Gewaltschutzeinrichtungen solche bidirektionalen Gewaltdynamiken selten wahrgenommen. Nachdem in heterosexuellen Beziehungen überwiegend ein\_e klare\_r Täter\_in und ein eindeutiges Opfer vorhanden ist. In lesbischen/bisexuellen Beziehungen können beide Partnerinnen eine Täterinnenhaltung einnehmen. In solchen Fällen muss eine genaue Untersuchung der Dynamiken stattfinden sowie situationsspezifisch und kontextabhängig mit beiden Partnerinnen gearbeitet werden.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass LBT\*-Betroffene weder spezifische Beratungsstellen noch Mainstream-Gewaltschutzeinrichtungen aufsuchen. Die möglichen Ursachen sind den Berater\_innen zufolge vielfältig. So ist unter anderem eine doppelte Stigmatisierung für LBT\*-Betroffene vorhanden: erstens das Eingestehen der Gewalt und zweitens das Melden dieser, wodurch sich die Person outen muss. Zudem können LBT\*-Personen nicht erwarten, von einer Gewaltschutzeinrichtung und/oder der Polizei akzeptiert zu wer-

den. Negative Vorerfahrungen mit Mainstream-Einrichtungen können ein zusätzliches Hindernis sein, die Gewalt zu melden. Überdies sind klassische Einrichtungen für häusliche Gewalt heteronormativ; die Gegengeschlechtlichkeit der Partner\_innen gilt daher als Norm. Menschen, die von der Hetero-Norm abweichen, werden vorwiegend als „Sonderfälle“ kategorisiert. Zusätzlich dazu haben Mainstream-Beratungsstellen kaum Wissen über lesbische, bisexuelle und trans\* Lebensweisen. LBT\*-Betroffene suchen somit eher Freund\_innen und/oder Therapeut\_innen anstelle von Gewaltschutzeinrichtungen auf. Des Weiteren ist es grundsätzlich schwierig, Gewalt in marginalisierten Communities anzusprechen. Im Besonderen wird befürchtet, weitere negative Stereotype und Wahrnehmungen über die Gruppe zu (re-)produzieren und zu verfestigen. Deshalb wird von einigen LBT\*-Betroffenen bevorzugt, über die Gewalt zu schweigen. Für eine Enttabuisierung und eine Steigerung der Anzahl von LBT\*-Betroffenen in den Beratungsstellen ist eine kontinuierliche Thematisierung in der Öffentlichkeit erforderlich.

Die Hintergründe für Gewalthandlungen wurden als nächstes untersucht. So ist in der Regel der Wunsch, Macht und Kontrolle auszuüben, die Hauptursache für gewalttätige Handlungen, zumal Gewalt ein erfolgreiches Mittel ist, um Macht und Kontrolle zu erlangen. Ferner wurde veranschaulicht, dass bei Gewalt zumeist ein ungleiches Machtverhältnis zwischen den Partner\_innen vorhanden ist. Dieses kann in LBT\*-Beziehungen durch unterschiedliche Kategorien wie Einkommen, Migrationserfahrungen usw. entstehen. Der Einfluss der Sozialisation auf die Gewaltausübung wurde ebenso näher betrachtet. Demzufolge können Gewalterfahrungen in der Kindheit zu einer späteren Täter\_innenhaltung führen. Bei lesbischen Täterinnen ist ferner eine höhere Wahrscheinlichkeit vorhanden, einen traumatisierenden Missbrauch in der Kindheit erlebt zu haben als bei anderen Gruppen. In der Folge können Gewalthandlungen als Bewältigungsversuche verstanden werden. Eine mangelnde Anerkennung aufgrund der Geschlechtsidentität und/oder sexuellen Orientierung kann ebenso Auswirkungen auf die Gewaltausübung haben. Diesbezüglich kann verinnerlichte Homo-, Bi- und Transphobie als Ursache für die Gewaltausübung herangezogen werden. Im Weiteren wurden kurz Transtäter\_innen erläutert. Diese können nach Nicola Brown ihre eigenen Vulnerabilitäten für gewalttätiges Verhalten missbrauchen. Im Anschluss daran wurden fehlende Angebote für Täterinnen diskutiert, weil es in Österreich derzeit solche nur für männliche Täter gibt. Insgesamt besteht ein hoher Bedarf an einem Täterinnenprogramm, nicht nur für LBT\*-Personen, sondern auch für heterosexuelle Frauen. Jedoch sind einige Einrichtungen der Ansicht, dass zuerst ein flächen-

deckendes Programm für männliche Täter geschaffen werden muss. Ansonsten könnte eine ausgeglichene Geschlechterverteilung bei der Gewaltausübung suggeriert werden.

Außerdem hat die LGBT\*IQ-Community eine wichtige Rolle für lesbische, bisexuelle und trans\* Frauen. Sie ist zum einen identitätsstärkend, weil sie Unterstützung und Akzeptanz bietet. Zum anderen kann die Community einschränken, nachdem hier ebenso Ausschlüsse und Diskriminierungsmechanismen vorhanden sind. Im Speziellen die Abgrenzung zur Mainstream-Gesellschaft macht es schwierig, Probleme innerhalb der Community zu thematisieren. Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen wird folglich tabuisiert. Dieser Umstand macht es äußerst schwierig für LBT\*-Betroffene, sich Hilfe zu suchen. Demgemäß befürchten einige LBT\*-Betroffene durch das Ansprechen der Gewalt, ihr Unterstützungsnetzwerk zu verlieren.

Zuletzt wurden Maßnahmen und Strategien zur Prävention häuslicher Gewalt in LBT\*-Beziehungen thematisiert. Nachdem primär partner\_innenschaftliche Gewalt in heterosexuellen Beziehungen wahrgenommen wird – wie die kurze Analyse der Webseiten zeigte – ist hier ein großer Handlungsbedarf vorhanden. So ist es vor allem notwendig, die Zugänglichkeit zu Gewaltschutzeinrichtungen für LBT\*-Betroffene zu verbessern, damit auch diese Gruppe professionalisierte Unterstützung erhalten kann. Dafür ist unter anderem eine explizite Nennung im Angebot und die Schaffung spezifischer Angebote erforderlich. Eine alleinige Einbeziehung ist nicht ausreichend, sie muss von den Beratungsstellen auch konsequent vertreten werden. Berater\_innen müssen zudem ein umfassendes Wissen über Gewalt in LBT\*-Beziehungen besitzen. Deshalb sind Schulungen, Weiterbildungen und Kurse wichtig. Weiterhin wäre eine Vernetzung zwischen LBT\*-Beratungsstellen und Mainstream-Einrichtungen von Belang, von dieser würden beide Seiten profitieren. Schließlich wurde noch kurz die Gründung einer spezifischen Einrichtung für LBT\*-Betroffene diskutiert. Bislang ist das aufgrund der niedrigen Finanzierung von LBT\*-Programmen nicht möglich. Daher müssen klassische Gewaltschutzeinrichtungen ihr Programm und Angebot erweitern, damit auch mehr LBT\*-Betroffene dort in Zukunft Hilfe in Anspruch nehmen können.

Zur zweiten Fragestellung – *Welches Wissen und welche Praxiserfahrungen haben Berater\_innen und Expert\_innen zu Gewalt in Beziehungen bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen?* – ist kurz gefasst Folgendes zu sagen: Insgesamt haben Berater\_innen

und Expert\_innen im Gewaltschutz und LGBT\*-Bereich sehr wertvolles Wissen über Gewalt in LBT\*-Beziehungen angesammelt. Allerdings waren wenig Praxiserfahrungen mit LBT\*-Betroffenen und Täterinnen vorhanden. Insbesondere häusliche Gewalt bei trans\* Frauen scheint in den Beratungsstellen unsichtbar zu sein. Des Weiteren zeigten sich große Differenzen im Wissen der Berater\_innen. Somit wurde mir zu Beginn der Untersuchung bald bewusst, dass Berater\_innen in klassischen Gewaltschutzeinrichtungen kaum Wissen zu Gewalt in LBT\*-Beziehungen besitzen. Dementgegen herrschte bei LBT\*-Berater\_innen ein Mangel an Wissen über Opferschutz und gesetzliche Regelungen. Eine Vernetzung der Einrichtungen wäre deswegen überaus wichtig.

## **7.2 Theoretische Implikationen**

Darüber hinaus werden in dieser Arbeit die vorherrschenden feministischen Theorien in der Gewaltforschung und ihre Verankerung in der Praxis hinterfragt. Im Speziellen wird die Dominanz des Ansatzes „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ und die dadurch resultierende Geschlechtsmarkierung von Opfer und Täter\_in kritisiert. Denn sie verhindern die Wahrnehmung von Gewalt in nicht-heteronormativen Beziehungen. Die angenommene Komplementarität von männlicher Täterschaft und weiblicher Opferschaft erschwert es überdies, Frauen als eigenständige Subjekte zu betrachten, die ein Interesse am Gewaltverhältnis haben könnten. Im feministischen Konzept der Mittäterschaft werden zwar Frauen als handelnde Subjekte diskutiert, allerdings nicht als Täterinnen häuslicher Gewalt. Ebenso wird unter Mittäterschaft die Loyalität der Frau mit dem patriarchalen System des Mannes verstanden. Somit ähnelt das Konzept Connells Weiblichkeitsideal zur hegemonialen Männlichkeit, der „emphasized femininity“. Letzteres ist wiederum durch das Einverständnis von Frauen mit der eigenen Unterordnung gekennzeichnet. Weibliche Gewalt folgt nach Meuser jedoch weder der „emphasized femininity“ noch der doppelten Distinktions- und Dominanzlogik, welches jedes männliche Gewalthandeln konstituiert. Vielmehr steht es im Widerspruch zur Geschlechterordnung. Weibliche Gewalthandlungen werden oft auch als Protest gegen Weiblichkeitszuschreibungen konzipiert. Die Annahme von weiblichen Gewalthandlungen als Protest gegen Weiblichkeitszuschreibungen ist für die Erklärung von Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen nicht angemessen. Jegliches Gewalthandeln würde demzufolge in Verbindung mit dem adaptierten Geschlechterrollenverhalten von Männern und Frauen stehen, was folglich wiederum zu Stereotypen und Vorurteilen gegenüber LBT\*-Personen führen würde. Konzepte über Täterinnenschaft innerhalb des feministischen Mainstream-Diskurses reichen somit nicht aus, um das Gewalt-

handeln von lesbischen, bisexuellen und trans\* Personen zu erklären.

Die Wahrnehmung weiblichen Opferseins und männlichen Täterseins ist weiters mit dem Konzept der „Verletzungsoffenheit“ und „Verletzungsmächtigkeit“ verknüpft. Männern wird aufgrund ihrer Körperlichkeit zumeist die Macht zugeschrieben, andere zu verletzen, während Frauen komplementär dazu als „verletzungsoffen“ angenommen werden. Im Diskurs über Gewalt in LBT\*-Beziehungen ist dieses Konzept aus mehreren Gründen nicht standfest: Denn „Verletzungsoffenheit“ und „Verletzungsmächtigkeit“ sind stark mit Körperlichkeit verbunden. In feministischen Diskursen wird deshalb auch angenommen, dass „stärkere“ Menschen – zumeist Männer – aufgrund ihrer Physiologie die Macht haben, andere zu verletzen. In einer lesbischen Beziehung würde dieses Konzept also wiederum Stereotype verstärken, indem die Annahme verfestigt wird, die Butch sei aufgrund ihrer maskulineren Repräsentation gewalttätiger. Ebenso ist dieses Konzept schwierig auf Transpersonen anzuwenden, da Zweigeschlechtlichkeit und Körperlichkeit die Basis bilden. In diesem Sinne könnte die höchst besorgniserregende Annahme entstehen, dass Transfrauen aufgrund ihres Geburtsgeschlechtes eher dazu neigen, Gewalt auszuüben als Transmänner. Eine solche Auffassung ist höchst problematisch, weil sie Stereotype und Vorteile gegenüber Transpersonen verfestigt. Folglich würden Transpersonen dadurch noch stärker marginalisiert und die Gewalt tabuisiert werden.

Theoretische Stränge bezüglich Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen hingegen sind durch die Dominanz von Männergewalt weder in der Mainstream-Gewaltforschung noch stark in der Praxis verankert. In der Folge kritisieren Ansätze über Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen stark die Heteronormativität heterosexueller Zugänge. Letzteres wird wiederum durch die festgeschriebene Gegengeschlechtlichkeit von Täter\_in und Opfer und die fehlende Einbeziehung von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität im Gewaltdiskurs verdeutlicht. Allerdings wurde in der Arbeit dokumentiert, dass in der Praxis Berater\_innen im Falle von Gewalt bei LBT\*-Personen sehr wohl unterschiedliche Faktoren für häusliche Gewalt in Betracht ziehen, wie etwa Geschlecht, sexuelle Orientierung, Klasse und Ethnizität. Der intersektionale Ansatz hat somit Eingang in die Praxis gefunden. Die Dominanz von „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ und die dadurch resultierende Heteronormativität verhindert allerdings die Einbeziehung von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität im Mainstream-Gewaltdiskurs. Besonders die Möglichkeit weiblicher Täterinnenschaft wird durch die Dominanz männlicher Gewalt selten öffentlich

diskutiert, sondern es wird an einem weiblichen Opfersein festgehalten.

Zusammenfassend zeigt die Arbeit, dass dominierende feministische Ansätze nicht ausreichend sind, um Täterinnenschaft und häusliche Gewalt in Beziehungen von lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen zu erklären. Die Fokussierung auf weibliche Opferschaft im feministischen Gewaltdiskurs impliziert schlussendlich eine Essentialisierung des Fraus-eins. Dieser Umstand zeigt sich insbesondere durch die daraus resultierende Idealisierung von lesbischen Beziehungen. Frauenbeziehungen werden aufgrund der Wahrnehmung von häuslicher Gewalt idealisiert und als harmonisch, gewaltfrei und egalitär betrachtet. Für LBT\*-Frauen in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung ist es durch diese Festschreibung des Opferseins und die damit verbundene Idealisierung daher nahezu *unmöglich* zuzugeben, dass sie in einer gewalttätigen Beziehung leben. Mit diesen theoretischen Implikationen könnte zum Teil auch erklärt werden, warum so wenige LBT\*-Frauen Gewaltschutzeinrichtungen aufsuchen. Feministische Diskurse über Gewalt müssen daher weiterhin hinterfragt und weiterentwickelt werden, damit auch theoretische Konzepte und Ansätze innerhalb der Mainstream-Forschung für LBT\*-Frauen und Täterinnen anwendbar werden.

### **7.3 Ausblick**

In Österreich ist insgesamt nach wie vor ein hoher Bedarf an weiteren Untersuchungen über Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen vorhanden, nicht nur aufgrund der fehlenden Daten zur Prävalenz, sondern auch durch die niedrige Anzahl von LBT\*-Betroffenen in den Einrichtungen. Zudem kann diese Arbeit keine verallgemeinernden Rückschlüsse liefern, nachdem ich weder Interviews mit Täterinnen und Betroffenen noch eine ausführliche Studie durchgeführt habe. Vielmehr versuchte ich, in dieser Arbeit Wissen und wichtige Erfahrungen meiner Gesprächspartner\_innen mit theoretischer Literatur zu vereinen, um eine erste grundlegende, österreichspezifische wissenschaftliche Arbeit betreffend häusliche Gewalt unter lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen zu verfassen. Folglich konnte ich nur einen groben Überblick zum Thema liefern und die wichtigsten Aspekte veranschaulichen. Weitere empirische und theoretische Forschung ist daher notwendig. Ferner existieren derzeit auch kaum Forschungen zu Gewalt in trans\* Beziehungen. Demnach besteht auch hier ein großer Bedarf an Untersuchungen, speziell zu Gewalt bei Transidentitäten jenseits von männlich und weiblich. Darüber hinaus wäre es wichtig, auch Untersuchungen zu Gewalt in schwulen Beziehungen und in Beziehungen

von trans\* Männern in Österreich durchzuführen. Männliche Betroffene haben grundsätzlich kaum Zugang zu Gewaltschutzeinrichtungen und Beratungsstellen, da die meisten für weibliche Opfer geschaffen wurden. Da Gewalt gesellschaftlich in erster Linie von Männern wahrgenommen wird, wäre es wichtig, vermehrt Forschungen über Täterinnen durchzuführen. Zusätzlich dazu wäre eine ausführlichere Forschung über LGBT\*IQ-Gewaltbetroffene und Täter\_innen mit Migrationserfahrungen und/oder Behinderungen notwendig, da hier weitere Tabuisierungsmechanismen und Besonderheiten in den Gewalthandlungen eine Rolle spielen könnten.

Abschließend zeigte diese Arbeit, dass Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen durch die gesellschaftliche Wahrnehmung von häuslicher Gewalt als heterosexuelles Problem unsichtbar ist. Frauen als Täterinnen und lesbische, bisexuelle und trans\* Betroffene werden kaum thematisiert. Deshalb ist eine Veränderung im gesellschaftlichen Denken, der Thematisierung von Beziehungsgewalt sowie in der Praxis von Beratungsstellen und der Community notwendig. Ansonsten werden Betroffene, die nicht in das heteronormative Schema von häuslicher Gewalt fallen, weiterhin schweigen.

## 8. Quellenverzeichnis

### 8.1 Verwendete Literatur

- Arendt, Hannah. 2015 [1970]. *Macht und Gewalt*. München/Berlin, Piper Verlag.
- Aykler, Charlotte. 2001. Gewalt-Täterinnen: Über Enttabuisierungen, Neubewertungen und Rückschläge. In: Ebner, Michi et al. (Hg.): *Entscheidend einschneidend: Mit Gewalt unter Frauen in lesbischen und feministischen Zusammenhängen umgehen*. Wien, Milena Verlag: 45-61.
- Baker, Nancy L./Buick, Jessica D. et al. 2013. Lessons from Examining Same-Sex Intimate Partner Violence. In: *Sex Roles* Vol. 69: 182-192.
- Balsam, Kimberly F. 2001. Nowhere to Hide: Lesbian Battering, Homophobia, and Minority Stress. In: *Women & Therapy* Vol. 23, No. 3: 25-37.
- Balsam, Kimberly F./Szymanski, Dawn. 2005. Relationship quality and domestic violence in women's same-sex relationships: The role of minority stress. In: *Psychology of Women Quarterly* Vol. 29: 258-269.
- Barrett, Betty Jo/Sheridan, Daphne Vanessa. 2016. Partner Violences in Transgender Communities: What Helping Professionals Need to Know. In: *Journal of GLBT Family Studies* Vol. 0: 1-26.
- Bates, Elisabeth A. 2016. Current Controversies within Intimate Partner Violence: Overlooking Bidirectional Violence. In: *Journal of Family Violence* Vol. 31: 937-940.
- Baumgartinger, Persson Perry. 2008. Lieb[schtean] Les[schtean], [schtean] du das gerade liest...: Von Emanzipation und Pathologisierung, Ermächtigung und Sprachveränderungen. In: *Liminalis. Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation und Widerstand* 2: 24-39.
- Benaquisto, Lucia. 2008. Codes and Coding. In: Given, Lisa M. (Hg.): *The Sage Encyclopedia of Qualitative Research Methods Volume 1 & 2*. Los Angeles/London et al., Sage Publications: 85-88.
- Berlant, Lauren/Warner, Michael. 2005. Sex in der Öffentlichkeit. In: Haase, Matthias/Siegel, Marc/Wünsch, Michaela (Hg.): *Outside: Die Politik queerer Räume*. Berlin, b\_books: 77-103.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate et al. 2014. *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden, Springer VS.
- Brown, Nicola. 2011. Holding Tensions of Victimization and Perpetration: Partner Abuse in Trans Communities. In: Ristock, Janice (Hg.): *Intimate Partner Violence in LGBTQ Lives*. New York/Abingdon, Routledge: 153-168.
- Brownmiller, Susan. 1975. *Against Our Will: Men, Women, and Rape*. New York, The Random House Publishing Group.

- Butler, Judith. 2014 [1991]. *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Byrne, Dan. 1996. Clinical Models for the Treatment of Gay Male Perpetrators. In: Renzetti, Claire M./Miley, Charles Harvey (Hg.): *Violence in Gay and Lesbian Domestic Partnerships*. New York, Harrington Park Press: 107-116.
- Coleman, Vallerie. 1996. Lesbian battering: The relationship between personality and the perpetration of violence. In: Hamberger, Kevin L./Renzetti, Claire (Hg.): *Domestic Partner Abuse*. New York, Springer Publishing Company: 77-101.
- Connell, Raewyn [Robert]. 1987. *Gender and power: Society, the person and sexual politics*. Cambridge, Polity Press.
- Connell, Raewyn [Robert]. 2000. *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen, Leske + Budrich.
- Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild. 2002. Gewalt, Macht, Geschlecht – Eine Einführung. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): *Gewalt-Verhältnisse: feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt/New York, Campus Verlag: 9-26.
- Dearing, Albin. 2005. Das österreichische Gewaltschutzgesetz als Einlösung der Rechte von Frauen auf Sicherheit in der Privatsphäre und auf Gerechtigkeit. In: Dearing, Albin/Haller, Birgitt et al. (Hg.): *Schutz vor Gewalt in der Familie: Das österreichische Gewaltschutzgesetz*. Wien, Verlag Österreich: 17-198.
- Dobash, Russell P./Dobash Emerson, Rebecca. 2002. Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag: 921-941.
- Duke, Alysondra/Davidson Meghan M. 2009. Same-Sex Intimate Partner Violence: Lesbian, Gay, and Bisexual Affirmative Outreach and Advocacy. In: *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma* Vol.18, Issue 8: 795-816.
- Ebner, Michi/Goutrié, Claudie et al. 2001. Am Anfang....In: Ebner, Michi et al. (Hg.): *Entscheidend einschneidend: Mit Gewalt unter Frauen in lesbischen und feministischen Zusammenhängen umgehen*. Wien, Milena Verlag: 9-15.
- Elliot, Pam. 1996. Introduction. Shattering Illusions: Same-Sex Domestic Violence. In: Renzetti, Claire M./Miley, Charles Harvey (Hg.): *Violence in Gay and Lesbian Domestic Partnerships*. New York/London, Harrington Park Press: 1-8.
- Enander, Viveka. 2011. Violent Women?: The Challenge of Women's Violence in Intimate Heterosexual Relationships to Feminist Analyses of Partner Violence. In: *NORA – Nordic Journal of Feminist and Gender Research* Vol. 19, No. 2: 105-123.
- Fabach, Sabine. 2001. Sexuelle und sexualisierte Gewalt zwischen Lesben. In: Ebner, Michi et al. (Hg.): *Entscheidend einschneidend: Mit Gewalt unter Frauen in lesbischen und feministischen Zusammenhängen umgehen*. Wien, Milena Verlag: 69-71.

- Farley, Ned. 1996. A Survey of Factors Contributing to Gay and Lesbian Domestic Violence. In: Renzetti, Claire M./Miley, Charles Harvey (Hg.): *Violence in Gay and Lesbian Domestic Partnerships*. New York/London, Harrington Park Press: 35-42.
- Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred. 2003. *Das qualitative Interview: zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. Wien, WUV-UTB Verlag.
- Fulwiler, Toby. 1999 [1987]. Führen eines Journals. In: Schmale, Wolfgang (Hg.): *Schreib-Guide Geschichte: Schritt für Schritt wissenschaftliches Schreiben lernen*. Wien/Köln/Weimar, Böhlau Verlag: 37-58.
- Gaard, Greta. 2015. Ecofeminism and climate change. In: *Women's Studies International Forum* Vol. 49: 20-33.
- Galtung, Johan. 1975. *Strukturelle Gewalt: Beiträge zur Frieden- und Konfliktforschung*. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt.
- Gelles, Richard J. 2002. Gewalt in der Familie. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag: 1043-1077.
- Geraci, Linda. 1986. Making Shelters Safe for Lesbians. In: Lobel, Kerry/National Coalition Against Domestic Violence (Hg.): *Naming the Violence: Speaking Out About Lesbian Battering*. Seattle, The Seal Press: 77-79.
- Girshick, Lori B. 2002. *Woman-to-Woman Sexual Violence: Does She Call It Rape?* Boston, Northeastern University Press.
- Glass, Nancy/Koziol-Mclain, Jane et al. 2004. Female-Perpetrated Femicide and Attempted Femicide: A Case Study. In: *Violence Against Women* Vol. 10, No. 6: 606-625.
- Godenzi, Alberto. 1996. *Gewalt im sozialen Nahraum*. Basel/Frankfurt am Main, Helbing & Lichtenhahn.
- Goodmark, Leigh. 2013. Transgender People, Intimate Partner Abuse, and the Legal System. In: *Harvard Civil Rights-Civil Liberties Law Review* Vol. 48: 51-104.
- Greyerz, Kaspar von/Siebenhüner, Kim. 2006. Einleitung. In: Greyerz, Kaspar von/Siebenhüner, Kim (Hg.): *Religion und Gewalt: Konflikte, Rituale, Deutungen (1500-1800)*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht: 9-26.
- Grubner, Barbara. 2011. Vorwort: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Gewalt und Geschlecht. In: Zuckerhut, Patricia/Grubner, Barbara (Hg.): *Gewalt und Geschlecht: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt*. Frankfurt am Main, Peter Lang Verlag: 7-22.
- Hagemann-White, Carol. 1992. *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis: Bestandsanalyse und Perspektiven*. Pfaffenweiler, Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Hagemann-White, Carol. 2002a. Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand

sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): *Gewalt-Verhältnisse: feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt/New York, Campus Verlag: 29-52.

Hagemann-White, Carol. 2002b. Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag: 124-149.

Hamberger, Kevin L./Guse, Clare E. 2002. Men's and Women's Use of Intimate Partner Violence in Clinical Samples. In: *Violence Against Women* Vol. 8, No. 11: 1301-1331.

Hark, Sabine. 2013. Queer Studies. In: Braun, Christina von/Stephan, Inge (Hg.): *Gender@Wissen: Ein Handbuch der Gender-Theorien*. Köln/Weimar/Wien, Böhlau Verlag: 449-470.

Hart, Barbara. 1986. Preface. In: Lobel, Kerry/National Coalition Against Domestic Violence (Hg.): *Naming the Violence: Speaking Out About Lesbian Battering*. Seattle, The Seal Press: 9-16.

Imbusch, Peter. 2002. Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag: 26-57.

Janz, Ulrike/Steffens, Marion/Kosche, Andrea. 1994. Macht und Gewalt in lesbischen Beziehungen/Bezügen. In: Anneke, Ute (Hg.): *Gewalt-tätig: beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* Heft 37. Köln, Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis: 77-92.

Jo, Bev/Strega, Linda/Ruston. 1993. S/M = Sadismus & Masochismus = Heterosexismus. In: Ohms, Constance (Hg.): *Mehr als das Herz gebrochen: Gewalt in lesbischen Beziehungen*. Berlin, Orlanda Frauenverlag: 83-104.

Kaiser, Robert. 2014. *Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung*. Wiesbaden, Springer VS.

Kampshoff, Marita. 1996. Sexuelle Gewalt – Ein konstitutives Merkmal für das Mädchen- oder Jungesein? In: Fischer, Ute Luise et al. (Hg.): *Kategorie Geschlecht?: Empirische Analysen und feministische Theorien*. Opladen, Leske + Budrich: 97-116.

Klinger, Cornelia. 2004. Macht – Herrschaft – Gewalt. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): *Politikwissenschaften und Geschlecht: Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*. Wien, UTB WUV Facultas: 83-105.

Lamnek, Siegfried. 1995. *Qualitative Sozialforschung: Band 2 Methoden und Techniken*. Weinheim, Psychologie Verlags Union.

Landolt, Monica A./Dutton, Donald G. 1997. Power and personality: An analysis of gay male intimate abuse. In: *Sex Roles* Vol. 37, No. 5-6: 335-359.

Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V. 2001. Einleitung. In: *Lesben Informations-*

und Beratungsstelle e.V. (Hg.): *1. Europäisches Symposium: Gewalt gegen Lesben*. Berlin, Querverlag: 11-16.

Letellier, Patrick. 1994. Gay and bisexual domestic violence victimization: Challenges to feminist theory and responses to violence. In: *Violence and Victims* Vol. 9, No.2 : 95-106.

Lindhorst, Taryn/Mehrotra, Gita/Mincer, Shawn L. 2010. Outing the Abuse: Considerations for Effective Practice with Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Survivors of Intimate Partner Violence. In: Lockhart, Lettie L./Danis, Fran S. (Hg.): *Domestic Violence: Intersectionality and Culturally Competent Practice*. New York, Columbia University Press: 232-267.

Lobel, Kerry. 1986. *Naming the Violence: Speaking Out About Lesbian Battering*. Seattle, The Seal Press.

Mayring, Philipp. 1991. Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe/Kardoff, Ernst et al. (Hg.): *Handbuch Qualitative Sozialforschung*. München, Psychologie Verlags Union: 209-218.

McNeely, R.L./Robinson-Simpson, Gloria. 1987. The Truth About Domestic Violence: A Falsely Framed Issue. In: *Social Work* 32, Issue 6: 485-490.

Merrill, Gregory S. 1996. Ruling the Exceptions: Same-Sex Battering and Domestic Violence Theory. In: Renzetti, Claire M./Miley, Charles Harvey (Hg.): *Violence in Gay and Lesbian Domestic Partnerships*. New York/London, Harrington Park Press: 9-22.

Merry, Sally Engle. 2009. Introduction. In: Merry, Sally Engle (Hg.): *Gender Violence: A Cultural Perspective*. Chichester, Wiley-Blackwell Publishing: 1-24.

Messinger, Adam M. 2011. Invisible Victims: Same-Sex IPV in the National Violence Against Women Survey. In: *Journal of Interpersonal Violence* Vol. 26, No. 11: 2228-2243.

Meuser, Micheal. 2002. „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtlogik männlichen Gewalthandelns. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer Reinhild (Hg.): *Gewalt-Verhältnisse*. Frankfurt am Main/New York, Campus Verlag: 53-78.

Mezgolits, Martina. 2011. Sexualisierte Gewalt und Apartheid in Südafrika. In: Zuckerhut, Patricia/Grubner, Barbara (Hg.): *Gewalt und Geschlecht: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt*. Frankfurt am Main, Peter Lang Verlag: 143-158.

Mischkowski, Gabriele. 2004. Sexualisierte Gewalt im Krieg – eine Chronik. In: Medica Mondiale e.V. (Hg.): *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen: Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern*. Frankfurt am Main, Mabuse-Verlag: 12-56.

Muckel, Petra. 1996. Selbstreflexivität und Subjektivität im Forschungsprozeß. In: Breuer, Franz (Hg.): *Qualitative Psychologie: Grundlagen, Methoden und Anwendungen eines Forschungstils*. Wiesbaden, Springer VS: 61-78.

Ohms, Constance. 1993. Gewalt – eine Begriffsabgrenzung. In: Ohms, Constance (Hg.): *Mehr als das Herz gebrochen: Gewalt in lesbischen Beziehungen*. Berlin, Orlanda

Frauenverlag: 23-41.

Ohms, Constance. 2008a. *Das Fremde in mir: Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen: Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema*. Bielefeld, transcript.

Ohms, Constance. 2016. Intersektionalität in der psychosozialen Beratung zu Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen von Lesben, Schwulen und Trans\*. In: *Psychotherapie-Wissenschaft* Band 6, Heft 2: 152-160.

Pattavina, Anna/Hirschel, David et al. 2007. A Comparison of the Police Response to Heterosexual Versus Same-Sex Intimate Partner Violence. In: *Violence Against Women* Vol. 13, No. 4: 374-394.

Popitz, Heinrich. 1992. *Phänomene der Macht*. Tübingen, Mohr Siebeck.

Porat, Nomi. 1986. Support Groups For Battered Lesbians. In: Lobel, Kerry/National Coalition Against Domestic Violence (Hg.): *Naming the Violence: Speaking Out About Lesbian Battering*. Seattle, The Seal Press: 80-87.

Renzetti, Claire. 1992. *Violent Betrayal: Partner Abuse in Lesbian Relationships*. Newbury Park/London/New Delhi, Sage Publications.

Renzetti, Claire. 1996. The Poverty of Services for Battered Lesbians. In: Renzetti, Claire M./Miley, Charles Harvey (Hg.): *Violence in Gay and Lesbian Domestic Partnerships*. New York/London, Harrington Park Press: 61-68.

Ristock, Janice. 2011. Introduction: Intimate Partner Violence in LGBTQ Lives. In: Ristock, Janice (Hg.): *Intimate Partner Violence in LGBTQ Lives*. New York/Abingdon, Routledge: 1-9.

Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit. 2004. Glossar. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): *Politikwissenschaften und Geschlecht: Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*. Wien, UTB WUV Facultas: 251-272.

Sandfort, Theo G.M./Graaf, Ron de et al. 2001. Same-sex sexual behavior and psychiatric disorders: Findings from the Netherlands mental health survey and incidence study (NEMESIS). In: *Archive of General Psychiatry* Vol. 58: 85-90.

Sauer, Birgit. 2009. Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Ludwig, Gundula/et al. (Hg.): *Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*. Baden-Baden, Nomos: 61-74.

Saumure, Kristie/Given, Lisa M. 2008. Nonprobability Sampling. In: Given, Lisa M. (Hg.): *The Sage Encyclopedia of Qualitative Research Methods Volume 1 & 2*. Los Angeles/London et al., Sage Publications.

Saunders, Daniel G. 1988. Other „Truths“ about Domestic Violence: A Reply to McNeely and Robinson-Simpson. In: *Social Work* Vol. 33, Issue 2: 179-183.

Schlehe, Judith. 2003. Qualitative ethnographische Interviewformen. In: Beer, Bettina

(Hg.): *Methoden und Techniken der Feldforschung*. Berlin, Reimer: 71-93.

Schlichtmeier, Verena/Oblasser, Elfriede. 2001. Gewaltdynamiken in lesbischen Beziehungen. In: Ebner, Michi et al. (Hg.): *Entscheidend einschneidend: Mit Gewalt unter Frauen in lesbischen und feministischen Zusammenhängen umgehen*. Wien, Milena Verlag: 159-166.

Schrott, Robert. 2005. Die einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz. In: Dearing, Albin/Haller, Birgitt et al. (Hg.): *Schutz vor Gewalt in der Familie: Das österreichische Gewaltschutzgesetz*. Wien, Verlag Österreich: 233-267.

Schwenk, Vera. 1993. Psychosoziale Beratung von Lesben in gewalttätigen Beziehungen. In: Ohms, Constance (Hg.): *Mehr als das Herz gebrochen. Gewalt in lesbischen Beziehungen*. 93.379, Orlanda Frauenverlag: 160-172.

Spivak, Gayatri Chakravorty. 2008 [1988]. *Can the subaltern speak?: Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien/Berlin, Turia + Kant.

Spradley, James P. 1979. Step Two: Interviewing an Informant. In: Spradley, James P. (Hg.): *The Ethnographic Interview*. Belmont, Wadsworth: 55-68.

Steinmetz, Suzanne K. 1977-78. The Battered Husband Syndrome. In: *Victimology. An International Journal* Vol. 2, No. 3-4: 499-509.

Stotzer, Rebecca L. 2009. Violence against transgender people: A review of United States data. In: *Aggression and Violent Behavior* Vol. 14: 170-179.

Strach, Ann/Jervey, Nan et. al. 1986. Lesbian Abuse: The Process of The Lesbian Abuse Issues Network (LAIN). In: Lobel, Kerry/National Coalition Against Domestic Violence (Hg.): *Naming the Violence: Speaking Out About Lesbian Battering*. Seattle, The Seal Press: 88-94.

Tesch, Brian Peter/Bekerian, Debra A. 2015. Hidden in the Margins: A Qualitative Examination of What Professionals in the Domestic Violence Field Know About Transgender Domestic Violence. In: *Journal of Gay & Lesbian Social Services* Vol. 27, No. 4: 391-411.

Thürmer-Rohr, Christina. 1989. Einführung – Forschen heißt wühlen. In: Thürmer-Rohr, Christina/Wildt, Carola et al. (Hg.): *Mittäterschaft und Entdeckungslust*. Berlin, Orlanda Frauenverlag: 12-21.

Tigert, Leanne M. 2001. The Power of Shame: Lesbian Battering as a Manifestation of Homophobia. In: *Women & Therapy* Vol. 23, No. 3: 73-85.

Unger, Hella von. 2014. Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: Unger, Hella von et al. (Hg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden, Springer VS: 15-39.

Waldhuber, Sabine/Wagenknecht, Ulrike. 2001. Fragebogen: Lesben und Gewalt? In:

Ebner, Michi et al. (Hg.): *Entscheidend einschneidend: Mit Gewalt unter Frauen in lesbischen und feministischen Zusammenhängen umgehen*. Wien, Milena Verlag: 180-189.

Waldron, Charlene M. 1996. Lesbians of Color and the Domestic Violence Movement. In: Renzetti, Claire M./Miley, Charles Harvey (Hg.): *Violence in Gay and Lesbian Domestic Partnerships*. New York/London, Harrington Park Press: 43-51.

Walker, Lydia. 1986. Battered Women's Shelters And Work With Battered Lesbians. In: Lobel, Kerry/National Coalition Against Domestic Violence (Hg.): *Naming the Violence: Speaking Out About Lesbian Battering*. Seattle, The Seal Press: 73-76.

Weber, Max. 1980 [1922]. *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen, Mohr Siebeck.

White, Caroline/Goldberg, Joshua. 2006. Expanding Our Understanding of Gendered Violence: Violence Against Trans People and Their Loved Ones. In: *Canadian Woman Studies/Les Cahiers de La Femme* Vol. 25, No. 1-2: 124-127.

Zuckerhut, Patricia. 2010. Von der Gewaltdebatte in Anthropologie und Sozialwissenschaften hin zu einer feministischen Analyse geschlechtlich konnotierter Gewalt. In: *Zeitschrift für Ethnologie* Vol. 135, No. 2: 275-304.

Zuckerhut, Patricia. 2016. *Autorität und Macht in Nahua-Haushalten: Indigene Strukturen in Mexiko zwischen lokaler Politik, globaler Wirtschaft und Kosmos*. Bielefeld, transcript.

## 8.2 Internetressourcen

AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser. 2018. *Gründungsdaten der österreichischen Frauenhäuser*. URL: [https://www.aof.at/images/06\\_infoshop/6-2\\_infomaterial\\_zum\\_downloaden/Infoblaetter\\_zu\\_gewalt/Gründungsdaten%20der%20Frauenhäuser.pdf](https://www.aof.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/Infoblaetter_zu_gewalt/Gründungsdaten%20der%20Frauenhäuser.pdf) (11.09.2018, 19:38)

Bundeskanzleramt. 2018a. *Begriffslexikon*. URL: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991666.html> (09.03.2018, 14:05)

Bundeskanzleramt. 2018b. *Vorführung und Beugehaft*. URL: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/246/Seite.2460303.html> (11.06.2018, 15:14)

Bundeskriminalamt. 2018a. *Sicherheit 2016: Kriminalitätsentwicklung in Österreich*. URL: [http://bundeskriminalamt.at/501/files/BroschuereSicherheit\\_2016.pdf](http://bundeskriminalamt.at/501/files/BroschuereSicherheit_2016.pdf) (20.02.2018, 09:25)

dieStandard. 2001a. *Kampagne gegen „Gewalt gegen Lesben“*. URL: [https://derstandard.at/761453/Kampagne-gegen-Gewalt-gegen-Lesben?\\_slide=5](https://derstandard.at/761453/Kampagne-gegen-Gewalt-gegen-Lesben?_slide=5) (25.06.2018, 09:18)

Die Villa. 2018a. *Lila Tipp*. URL: <https://dievilla.at/lila-tipp/> (19.02.2018, 18:43)

- Die Villa. 2018b. *Geschichte*. URL: <https://dievilla.at/geschichte/> (19.02.2018, 18:40)
- Die Villa. 2018c. *Türkis Rosa Tipp*. URL: <https://dievilla.at/traschq/> (19.02.2018, 18:43)
- Die Villa. 2018d. *Nachruf Hande Öncü*. URL: <https://dievilla.at/nachruf-hande-oncu/> (12.05.2018, 15:54)
- European Commission. 2018a. *The Daphne Toolkit – An active resource from the Daphne Programme*. URL: <http://ec.europa.eu/justice/grants/results/daphne-toolkit/en/daphne-toolkit—active-resource-daphne-programme> (20.02.2018, 09:02)
- FRA European Union Agency For Fundamental Rights. 2010. *Erfahrungen von LGBT-Personen mit Diskriminierung und Hasskriminalität in der EU und Kroatien*. Factsheet. URL: <http://fra.europa.eu/de/publication/2013/erfahrungen-von-lgbt-personen-mit-diskriminierung-und-hasskriminalitt-der-eu-und> (19.02.2018, 14:59)
- FRA European Union Agency for Fundamental Rights. 2014. *Violence against women: an EU-wide survey*. Luxemburg. URL: [http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14\\_de.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf) (15.02. 2017; 15:37)
- Frauen\* beraten Frauen\*. 2018a. *Angebot*. URL: <http://www.frauenberatenfrauen.at/angebot.html> (19.02.2018, 18:36)
- Frauen\* beraten Frauen\*. 2018b. *Wir über uns*. URL: <http://www.frauenberatenfrauen.at/verein.html> (19.02.2018, 18:37)
- Frauen\* beraten Frauen\*. 2018c. *Frauenpolitik*. URL: <http://www.frauenberatenfrauen.at/politik.html> (03.03.2018, 11:03)
- Frauenhäuser Wien. 2018a. *Geschichte*. URL: <http://www.frauenhaeuser-wien.at/geschichte.htm> (19.02.2018, 18:33)
- Frauenhäuser Wien. 2018b. *Hilfe für Betroffene*. URL: <http://frauenhaeuser-wien.at/hilfe.htm> (19.02.2018, 18:33)
- Frauenhelpline. 2018a. *Über uns*. URL: <http://www.frauenhelpline.at/de/ueber-uns> (19.02.2018, 18:35)
- Frauenhelpline. 2018b. *Zielgruppen*. URL: <http://www.frauenhelpline.at/de/zielgruppen> (25.04.2018, 14:07)
- Gleirscher, Karin. 2017. *Femizid – Verhinderung und Prävention in Österreich*. In: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (Hg.): *Tätigkeitsbericht 2016*. URL: <https://www.interventionsstelle-wien.at/taetigkeitsberichte-der-wiener-interventionsstelle> (20.02.2018, 09:29)
- Graupner, Helmut. 2017. *Eingetragene Partnerschaft*. In: *PRIDE. Das lesbisch, schwule Österreichmagazin* Nr. 150A. URL: <https://www.homo.at/partnerschaftsgesetz/downloads/EingetragenePartnerschaft-2016.pdf> (19.02.2018; 15:09)

- Hausbichler, Beate. 2018. Frauenprojekten in Österreich wird massiv das Budget gekürzt. In: *dieStandard*. URL: <https://derstandard.at/2000084071322/Frauenprojekte-in-Oesterreich-von-massiven-Budgetkuerzungen-betroffen> (13.08.2018, 13:29)
- Karpman, Stephan B. 2012. *SCRIPT DRAMA ANALYSIS II: The Redecision, Transference, Freudian, Existential, and Darwinian Drama Triangles; Script Formula G and the Three P's of Script Protocol and Promotion*. URL: <https://www.karpmandramatriangle.com/pdf/scriptdramaanalysis2.pdf> (03.03.2018, 11:01)
- Logar, Rosa. 2001. Gegen Gewalt an Frauen und Kindern: Rückblicke und Ausblicke. In: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.): *10 Jahre Informationsstelle gegen Gewalt: aktiv, informativ, präventiv*. Wien: 6-9. URL: [http://www.a oef.at/images/06\\_infoshop/6-1\\_infomaterial\\_zum\\_bestellen/6-1-1\\_broschueren\\_und\\_folder/aktiv-informativ-praeventiv\\_10-jahre-Informationstelle.pdf](http://www.a oef.at/images/06_infoshop/6-1_infomaterial_zum_bestellen/6-1-1_broschueren_und_folder/aktiv-informativ-praeventiv_10-jahre-Informationstelle.pdf) (19.02.2018)
- Ohms, Constance/Müller, Karin. 2001. *Gut aufgehoben?: Zur psychosozialen Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen im europäischen Vergleich*. Frankfurt am Main/Berlin. URL: [https://lesmigras.de/tl\\_files/lesbenberatung-berlin/Gewalt%20\(Dokus.Aufsaeetze...\)/gut\\_aufgehoben.pdf](https://lesmigras.de/tl_files/lesbenberatung-berlin/Gewalt%20(Dokus.Aufsaeetze...)/gut_aufgehoben.pdf) (14.06.2018, 15:15)
- Ohms, Constance. 2008b. *Täterinnen*. Theoretische Grundlagen. URL: [https://www.taeterinnen.org/de/00\\_theoretischegrund.html](https://www.taeterinnen.org/de/00_theoretischegrund.html) (19.02.2018, 17:47)
- Ohms, Constance. 2008c. *Täterinnen*. Einführung. URL: <https://www.taeterinnen.org/de/00.html> (20.02.2018, 09:15)
- Ohms, Constance. 2012. *LARS – Der Tabuisierung häuslicher Gewalt in Beziehungen von lesbischen/bisexuellen Frauen und TransMenschen begegnen. Dokumentation. Tabuisierungsmechanismen Organisationsübergreifende Netzwerke Präventionsmaßnahmen*. URL: [https://www.lars-europe.eu/en/material/eu\\_report\\_de.pdf](https://www.lars-europe.eu/en/material/eu_report_de.pdf) (20.02.2018, 09:21)
- Polyamorie. 2018a. *Definition*. URL: <http://www.polyamorie.de/definition-silvios-poly-buch-online-50.html> (05.03.2018, 08:58)
- Queer. 2018a. *WHO: Transpersonen bald nicht mehr als "psychisch krank" eingestuft*. URL: [http://www.queer.de/detail.php?article\\_id=31380](http://www.queer.de/detail.php?article_id=31380) (24.06.2018, 09:50)
- Queer-Lexikon. 2018a. *Trans\*identität*. URL: <https://queer-lexikon.net/wp/tag/transidentitaet/> (15.09.2018, 09:48)
- Queer-Lexikon. 2018b. *Transition*. URL: <http://queer-lexikon.net/doku.php?id=sex:Transition> (09.03.2018, 15:25)
- Queer-Lexikon. 2018c. *Butch*. URL: <https://queer-lexikon.net/wp/tag/butch/> (09.03.2018, 09:12)
- Rechtskomitee LAMBDA. 2018a. *Das RKL*. URL: <http://www.rklambda.at/index.php/de/das-rkl#ziele> (07.06.2018, 09:49)

- Schedlbauer, Jo/Schwarz, Angela. 2013. *Trans\* Identitäten*. Stadt Wien. URL: <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/pdf/broschuere-transidentitaeten.pdf> (19.02.2018, 15:13)
- Schönpflug, Karin. 2010. Gewalt in lesbischen Beziehungen als Thema der Lesbenberatung Lila Tipp. In: *Fachkonferenz Tabu<sup>2</sup> Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen*. Wien, am 16.11.2010: 1-47. URL: <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/pdf/konferenz-gewalt-beziehungen.pdf> (19.02.2018, 18:48)
- Schönpflug, Karin/Hofmann, Roswitha et al. 2015. „Queer in Wien“: *Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs)*. Institut für höhere Studien, Wien. URL: <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/pdf/studie-queer-in-wien.pdf> (19.02.2018, 14:42)
- Schwarz, Angela. 2010. EU-Projekte im DAPHNE-Programm zu Gewalt gegen Lesben und zu häuslicher Gewalt in lesbischen Beziehungen. In: *Fachkonferenz Tabu<sup>2</sup> Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen*. Wien, am 16.11.2010: 1-47. URL: <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/pdf/konferenz-gewalt-beziehungen.pdf> (19.02.2018, 18:48)
- Schwarz, Angela/Häfele, Eva Maria. 2011. *Gegen Gewalt in lesbischen Beziehungen: Information – Bestärkung – Auseinandersetzung*. Wien. URL: [https://www.lars-europe.eu/en/material/local\\_austria\\_broschuere.pdf](https://www.lars-europe.eu/en/material/local_austria_broschuere.pdf) (29.03.2018, 15:20)
- Stadt Wien. 2018a. *Bevölkerung nach Bezirken*. URL: <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/tabellen/bevoelkerung-bez-zr.html> (15.02.2018; 13:13)
- Stadt Wien. 2018b. *Sexuelle Orientierung*. URL: <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/sexuelle-orientierung/definitionen.html> (19.02.2018, 15:04)
- Stadt Wien. 2018c. *Rechtliche Situation – Lesben, Schwule und Transgender-Personen*. URL: <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/sexuelle-orientierung/recht/index.html>
- Stadt Wien. 2018d. *Gewaltschutzgesetz – Gewalt gegen Frauen*. URL: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/recht/gewaltschutzgesetz.html> (15.02.2018; 16:01)
- Stadt Wien. 2018e. *Aufgaben – Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WASSt)*. URL: <https://www.wien.gv.at/kontakte/wast/aufgaben.html> (19.02.2018, 18:39)
- Verfassungsgerichtshof Österreich. 2017a. *Unterscheidung zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft verletzt Diskriminierungsverbot*. URL: [https://www.vfgh.gv.at/medien/Ehe\\_fuer\\_gleichgeschlechtliche\\_Paare.de.php](https://www.vfgh.gv.at/medien/Ehe_fuer_gleichgeschlechtliche_Paare.de.php) (19.02.2018, 15:10)
- Verfassungsgerichtshof Österreich. 2018a. *Intersexuelle Personen haben Recht auf*

*adäquate Bezeichnung im Personenstandsregister*. URL: [https://www.vfgh.gv.at/medien/Personenstandsgesetz\\_-\\_intersexuelle\\_Personen.php](https://www.vfgh.gv.at/medien/Personenstandsgesetz_-_intersexuelle_Personen.php) (30.06.2018, 10:45)

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. 2017. *Tätigkeitsbericht 2016*. URL: <https://www.interventionsstelle-wien.at/taetigkeitsberichte-der-wiener-interventionsstelle> (20.02.2018, 09:29)

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. 2018a. *Hilfe bei Gewalt*. URL: <https://www.interventionsstelle-wien.at/hilfe-bei-gewalt> (19.02.2018, 18:34)

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. 2018b. *Gewalt gegen Frauen und Kinder*. URL: <https://www.interventionsstelle-wien.at/gewalt-gegen-frauen-und-kinder> (03.03.2018, 11:08)

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. 2018c. *Projekte im Bereich Prävention und Vernetzung*. URL: <https://www.interventionsstelle-wien.at/projekte-und-aktivitaeten-der-wiener-interventionsstelle> (03.03.2018, 11:03)

### **8.3 Sonstige Quellen**

Frenznick, Martina/Marunke, Kristin. 2011. *Fortbildung: „Häusliche Gewalt in Beziehungen von lesbischen/bisexuellen Frauen“*. Wien, am 05.12.2011.

I1: Interview mit B1, am 27.03.2017 in einem Café in Wien. Dauer: 1:35 Minuten

I2: Interview mit B2, am 25.04.2017 im Büro der Interviewperson in Wien. Dauer: 1:19 Minuten

I3: Interview mit B3, am 26.04.2017 im Büro der Interviewperson in Wien. Dauer: 1:52 Minuten

I4: Interview mit B4 am 26.06.2017 im Büro der Interviewperson in Wien. Dauer 49 Minuten

I5: Interview mit B5, am 28.06.2017 im Büro der Interviewperson in Wien. Dauer 1:02 Minuten

I6: Interview mit B6, am 30.06.2017 im Büro der Interviewperson in Wien. Dauer: 1:12 Minuten

I7: Interview mit B7, am 04.07.2017 im Büro der Interviewperson in Wien. Dauer: 43 Minuten

## 9. Anhang

### 9.1 Abstract

Häusliche Gewalt wird in Österreich primär als Phänomen von heterosexuellen Beziehungen wahrgenommen. Das Ziel dieser Arbeit ist daher, Gewalt in Beziehungen bei lesbischen, bisexuellen und trans\* (LBT\*) Frauen in Österreich aus Sicht von Berater\_innen und Expert\_innen zu erarbeiten und sichtbar zu machen. Dazu werden zwei wesentliche Bereiche untersucht: erstens Zahlen, Daten und Fakten zum Thema und zweitens Wissen und Erfahrungen von Berater\_innen aus dem Gewaltschutz und LGBT\*-Bereich. Auf Grundlage von sieben qualitativen Interviews und Literatur wird gezeigt, dass in Österreich weiterhin eine große Forschungslücke zu Gewalt in nicht-heterosexuellen Beziehungen vorhanden ist. Folgerichtig gibt es weder konkrete Zahlen/Daten zu Gewalt in lesbischen, bisexuellen und trans\* Beziehungen, noch genügend Praxiserfahrungen mit LBT\*-Betroffenen und Täterinnen seitens der Berater\_innen. Letzteres ist vorwiegend durch die Tatsache begründet, dass lesbische, bisexuelle und trans\* Betroffene kaum Gewaltschutzeinrichtungen und/oder LBT\*-spezifische Beratungsstellen aufsuchen. Dennoch besitzen Berater\_innen wertvolles Wissen über unterschiedliche Aspekte – Besonderheiten, Dynamiken, Hintergründe – von Gewalt in LBT\*-Beziehungen, welche in der Arbeit näher betrachtet und diskutiert werden. Insgesamt liefert diese Arbeit einen Überblick über die wesentlichsten theoretischen Ansätze von Beziehungsgewalt bei lesbischen, bisexuellen und trans\* Frauen und stellt Verbindungen zur Praxis von Beratungsstellen her.